

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

1051. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. Februar 2025

Inhalt:

Gedenken an die Opfer der Anschläge der vergangenen Monate	1	5. Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz – GVSG) (Drucksache 36/25)	16
Gedenken an den ehemaligen Bundespräsidenten Prof. Dr. Horst Köhler	1	Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	16
Amtliche Mitteilungen	2	Britta Müller (Brandenburg)	17
Zur Tagesordnung	2	Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)	54*
1. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 25/25)	2	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung	18
Beschluss: Minister Christian Tischner (Thüringen) wird gewählt	2	6. Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (Drucksache 37/25)	16
2. Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 26/25)	2	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*
Beschluss: Minister Detlef Tabbert (Brandenburg) wird gewählt	2	7. Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 38/25)	18
3. Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (Mutterschutzanpassungsgesetz) (Drucksache 34/25)	16	Stefan Gruhner (Thüringen)	18
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*	Prof. Constanze Geiert (Sachsen)	19
4. Gesetz für dringliche Änderungen im Finanzmarkt- und Steuerbereich (Drucksache 35/25)	16	Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz	20
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3, Artikel 106 Absatz 3 Satz 3, Absatz 5a Satz 3, Absatz 6 Satz 5, Artikel 107 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 Satz 1 GG	52*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG	21
		8. a) Gesetz zu dem Abkommen vom 13. September 2024 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Litauen über die Zusammenarbeit im Verteidigungsbe- reich (Drucksache 39/25)	

b) Gesetz zur weiteren Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft und zur Änderung von Vorschriften für die Bundeswehr (Drucksache 40/25)	21	15. Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungüberschüssen (Drucksache 47/25)	25
Beschluss zu a) und b): Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	21	Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein)	25
9. Gesetz über die Strafbarkeit der Ausübung von Tätigkeiten für fremde Mächte sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 41/25)	21	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	25
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	21	16. Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur Flexibilisierung von Biogasanlagen und Sicherung der Anschlussförderung (Drucksache 48/25)	16
10. Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 – ERPWiPlanG 2025) (Drucksache 42/25)	21	Ingmar Jung (Hessen)	53*
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	22	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*
11. Gesetz zur Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes und weiterer statistischer Gesetze (Außenhandelsstatistikänderungsgesetz – AHStatG-ÄndG) (Drucksache 43/25)	16	17. Gesetz zur Änderung des Abkommens über die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Drucksache 22/25)	16
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*	Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*
12. Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024) (Drucksache 44/25)	22	18. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 519/24)	26
Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt)	22	Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen)	26
Kathrin Moosdorf (Bremen)	22	Beschluss: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag – Annahme einer Entschließung	27
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	23	19. a) Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Mietpreisbremse – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 606/24)	
13. Gesetz zur Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes und der KWK-Ausschreibungsverordnung (Drucksache 45/25)	16	b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Regelungen des Rechts der Wohnraummiete – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 5/25)	
Jürgen Barke (Saarland)	53*	c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn (Drucksache 6/25)	27
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	51*	Karen Pein (Hamburg)	27
14. Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau (Drucksache 46/25)	23	Özlem Ünsal (Bremen)	28
Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen)	23	Beschluss zu a): Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Karen Pein (Hamburg) zur Beauftragung des Bundesrates gemäß § 33 GO BR	29
Beschluss: Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG	24	Beschluss zu b): Eine Stellungnahme wird nicht beschlossen	29

Beschluss zu c): Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	29	zum verstärkten Hochwasserschutz – Antrag der Länder Saarland und Schleswig-Holstein – (Drucksache 538/24)	32
20. Entschließung des Bundesrates zur Handlungs- und Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften , Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen – Antrag der Länder Berlin und Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen – (Drucksache 577/24)	29	Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	56*
Katharina Günther-Wünsch (Berlin)	29	Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)	56*
Heike Hofmann (Hessen)	30	Beschluss zu a) und b): Annahme der Entschließungen in der festgelegten Fassung . 52*, 32	
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	31	25. Entschließung des Bundesrates zu einer gleichberechtigten Terminvergabe in Arztpraxen – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 31/25)	32
21. Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten mit ausländischer Ausbildung – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/25)	31	Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen)	32
Miriam Staudte (Niedersachsen)	31	Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss	33
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	31	26. Entschließung des Bundesrates „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/25)	
22. Entschließung des Bundesrates „Den europäischen Binnenmarkt stärken und die Überfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) verhindern“ – Antrag der Länder Hessen und Bayern – (Drucksache 603/24)	31	in Verbindung mit	
Stefan Evers (Berlin)	55*	27. Entschließung des Bundesrates „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Zuzugsgeschehens “ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/25)	33
Doris Ahnen (Rheinland-Pfalz)	55*	Christian Bernreiter (Bayern)	33
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst	32	Mitteilung zu 26 und 27: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	34
23. Entschließung des Bundesrates „ Regionale Dimension der EU-Haushaltspolitik erhalten“ – Antrag der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen – (Drucksache 604/24)	32	28. Entschließung des Bundesrates zur Sicherstellung einer schuldangemessenen Bestrafung bei Einsatz psychotroper Substanzen zur Ermöglichung einer Sexualstraftat – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/25)	34
Dr. Olaf Joachim (Bremen)	56*	Dr. Felor Badenberger (Berlin)	35
Beschluss: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen	32	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	35
24. a) Entschließung des Bundesrates zu den Starkregen- und Hochwasserereignissen der vergangenen Monate – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 516/24)	16	29. Entschließung des Bundesrates zur Stärkung des strafrechtlichen Schutzes der Mitglieder von Verfassungsorganen sowie politischer und kommunaler Mandatsträger und ihren Unterstützungskräften vor tätlichen Angriffen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/25)	35
b) Entschließung des Bundesrates zur Erleichterung von Bundeshilfen bei der finanziellen Schadensbewältigung durch Extremwetterereignisse in Deutschland sowie		Dr. Felor Badenberger (Berlin)	57*

Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	35	(Drucksache 592/24, zu Drucksache 592/24)	16
		Beschluss: Stellungnahme	52*
30. Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – Antrag der Länder Bayern und Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 13/25)	35	37. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR) – Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen COM(2024) 490 final; Ratsdok. 14908/24 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 583/24)	44
Christian Bernreiter (Bayern)	35	Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	44
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	36	Beschluss: Stellungnahme	45
31. Entschließung des Bundesrates „ Luftverkehr in seiner sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung stärken und zukunftssicher machen “ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/25)	36	38. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 hinsichtlich der Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette COM(2024) 577 final; Ratsdok. 16779/24 – gemäß Artikel 12 Buchstabe b EUV und §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 11/25, zu Drucksache 11/25)	45
Kaweh Mansoori (Hessen)	36	Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	45
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	37	Miriam Staudte (Niedersachsen)	46
32. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Drucksache 2/25)	43	Ingmar Jung (Hessen)	46
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	43	Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft	47
33. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen Suizidprävention (Drucksache 3/25)	43	Beschluss: Stellungnahme gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG	48
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	43	39. Sechste Verordnung zur Änderung der Berufskrankheiten-Verordnung (Drucksache 614/24)	16
34. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Vererblichkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen (Drucksache 4/25)	43	Thorsten Bischoff (Saarland)	54*
Christian Bernreiter (Bayern)	57*	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	52*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	44	40. Dritte Verordnung zur Änderung der AAÜG-Erstattungsverordnung (Drucksache 645/24)	16
35. Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsrechts der Wirtschaftsprüfer (Drucksache 7/25)	16	Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*
Beschluss: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG	52*	41. Siebte Verordnung zur Änderung der CbCR-Ausdehnungsverordnung (Drucksache 646/24)	16
36. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung COM(2024) 497 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG –			

Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*	50. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission für ökologische/biologische Produktion (OPC) (Komitologieausschuss) und die Expertengruppe der Kommission für die ökologische/biologische Produktion (GREX) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 621/24)	
42. Vierte Verordnung zur Änderung der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (Drucksache 629/24)	16	b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Arbeitsgruppe „Digitale Bildung: Lernen, Lehren und Beurteilen“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 19/25)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*	c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für den Ausschuss der Kommission für die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Sportboote (Richtlinie 2013/53/EU) – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 21/25)	16
43. Fünfte Verordnung zur Änderung der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Drucksache 647/24)	48	Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 621/1/24	52*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung	48	Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 19/1/25	52*
44. Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung (Drucksache 648/24)	16	Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 21/1/25	52*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*	51. Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau – gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Absatz 2 KredAnstWiAG – (Drucksache 17/25)	16
45. Erste Verordnung zur Änderung der Medizinprodukte-Betreiberverordnung (Drucksache 649/24)	16	Beschluss: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 17/1/25	52*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*	52. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 18/25)	16
46. Verordnung zur Änderung der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (Drucksache 10/25)	16	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	53*
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*	53. Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – Antrag der Länder Baden-	
47. Zehnte Verordnung zur Änderung der Kriegswaffenliste (Drucksache 630/24)	16		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*		
48. Erste Verordnung zur Änderung der Versicherungsvermittlungsverordnung (Drucksache 8/25)	16		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG	52*		
49. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPVwV) (Drucksache 616/24, zu Drucksache 616/24)	48		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschließung	48		

Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein und Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 62/25)	2	57. Entschließung des Bundesrates: Sozialere Ausgestaltung des Rechts auf Kündigung wegen Eigenbedarfs – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/25)	38
Anke Rehlinger (Saarland)	2	Karen Pein (Hamburg)	38
Thomas Strobl (Baden-Württemberg) . .	3	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	39
Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen)	4	58. Entschließung des Bundesrates: Zeitnah effektive Unterstützung für den Erhalt und die Transformation der energieintensiven Industrie erforderlich – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/25)	39
Manfred Pentz (Hessen)	5	Sven Schulze (Sachsen-Anhalt)	39
Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern)	6	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	40
Katja Keul, Staatsministerin im Auswärtigen Amt	6	59. Entschließung des Bundesrates „ Finanzierung des Mittelstands sichern und stärken – Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz weiterentwickeln“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/25)	40
Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein) 51*		Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg)	40
Beschluss: Die Entschließung wird gefasst .	7	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	41
54. Entschließung des Bundesrates „ Modernisierung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs “ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/25)	37	60. Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung von der Besteuerung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Monat – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 72/25)	41
Manfred Lucha (Baden-Württemberg) .	37	Robert Crumbach (Brandenburg)	41
Mitteilung: Überweisung an den Gesundheitsausschuss	38	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	42
55. Entschließung des Bundesrates „Priorisierung, auskömmliche Finanzierung und rechtssichere Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses für die Informationsverarbeitung der Polizeien des Bundes und der Länder – Neuausrichtung polizeilicher IT (P20) sowie interimswise zeitnahe Bereitstellung einer gemeinsam betriebenen automatisierten Datenanalyseplattform“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Bayern und Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 58/25)	14	61. Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – gemäß § 5 Absatz 1 BEGTPG – Antrag des Freistaates Sachsen – (Drucksache 71/25)	16
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . .	15	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 71/25	52*
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	16	62. Entschließung des Bundesrates zur Schaffung Grüner Leitmärkte für Grundstoffe – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 73/25)	42
56. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Waffengesetzes: Einführung der Erlaubnispflicht (Kleiner Waffenschein) für den Erwerb und den Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 67/25)	48		
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	48		

Jürgen Barke (Saarland)	42	64. Neubenennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bundesländer-Vereinbarung – (Drucksache 27/25)	16
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	43	Beschluss: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 27/25	52*
63. Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt (Drucksache 74/25)	7	65. Entschließung des Bundesrates zum Schutz der Deutschen Wirtschaft vor Strafzöllen – Antrag der Länder Saarland und Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 76/25)	48
Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern)	7	Thorsten Bischoff (Saarland)	58*
Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz)	9	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	48
Manfred Lucha (Baden-Württemberg)	10	Nächste Sitzung	48
Björn Fecker (Bremen)	11	Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR	49
Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen)	12	Feststellung gemäß § 34 GO BR	49
Heike Hofmann (Hessen)	13		
Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	13, 51*		
Beschluss: Zustimmung gemäß Artikel 106 Absatz 3 Satz 3 GG – Annahme einer Entschließung	14		

Verzeichnis der Anwesenden**V o r s i t z :**

Präsidentin A n k e R e h l i n g e r , Ministerpräsidentin des Saarlandes

Vizepräsidentin M a n u e l a S c h w e s i g , Ministerpräsidentin des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zeitweise –

Amtierender Präsident D r . D i e t m a r W o i d k e , Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierende Präsidentin W i e b k e O s i g u s , Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund – zeitweise –

S c h r i f t f ü h r e r :

Dr. Olaf Joachim (Bremen)

Thorsten Bischoff (Saarland)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Thomas Strobl, Minister des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Manfred Lucha, Minister für Soziales, Gesundheit und Integration

B a y e r n :

Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr

B e r l i n :

Stefan Evers, Bürgermeister und Senator für Finanzen

Katharina Günther-Wünsch, Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Dr. Felor Badenberg, Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

B r a n d e n b u r g :

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Robert Crumbach, Minister der Finanzen und für Europa

Britta Müller, Ministerin für Gesundheit und Soziales

B r e m e n :

Björn Fecker, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa

Dr. Claudia Schilling, Senatorin für Arbeit und Soziales und Senatorin für Justiz und Verfassung

Kathrin Moosdorf, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft

Özlem Ünsal, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

H a m b u r g :

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Karen Pein, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dr. Anjes Tjarks, Senator, Präses der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

H e s s e n :

Manfred Pentz, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Kaweh Mansoori, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Timon Gremmels, Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Heike Hofmann, Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales

Ingmar Jung, Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Manuela Schwesig, Ministerpräsidentin

Bettina Martin, Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

N i e d e r s a c h s e n :

Wiebke Osigus, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung und Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Mona Neubaur, Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

Nathanael Liminski, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei

Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Alexander Schweitzer, Ministerpräsident

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Doris Ahnen, Ministerin der Finanzen

S a a r l a n d :

Anke Rehlinger, Ministerpräsidentin

Jürgen Barke, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie

Thorsten Bischoff, Staatssekretär und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

S a c h s e n :

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Petra Köpping, Staatsministerin für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Dirk Panter, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Prof. Constanze Geiert, Staatsministerin der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Dr. Lydia Hüskens, Ministerin für Infrastruktur und Digitales

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Sven Schulze, Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Tobias Goldschmidt, Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Dirk Schrödter, Minister und Chef der Staatskanzlei

T h ü r i n g e n :

Prof. Dr. Mario Voigt, Ministerpräsident

Katja Wolf, Finanzministerin

Stefan Gruhner, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Chef der
Thüringer Staatskanzlei

Katharina Schenk, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Arbeit und Familie

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Sarah Ryglewski, Staatsministerin beim Bundeskanz-
ler

Stefan Wenzel, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft und Klimaschutz

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär bei der Bun-
desministerin des Innern und für Heimat und beim
Bundesminister der Justiz

Katja Keul, Staatsministerin im Auswärtigen Amt

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Ernährung und Landwirtschaft

Prof. Dr. Edgar Franke, Parl. Staatssekretär beim
Bundesminister für Gesundheit

Leonie Gebers, Staatssekretärin im Bundesministeri-
um für Arbeit und Soziales

Hartmut Höppner, Staatssekretär im Bundesministe-
rium für Digitales und Verkehr

1051. Sitzung

Berlin, den 14. Februar 2025

Beginn: 09.32 Uhr

Präsidentin Anke Rehlinger: Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1051. Sitzung des Bundesrates.

Es ist unsere erste Bundesratssitzung in diesem Jahr. Sie steht unter dem Eindruck der schrecklichen Nachricht, die uns gestern aus München erreichte. Bei einem mutmaßlichen **Anschlag** fuhr ein Mann aus Afghanistan mit einem Auto in einen Demonstrationszug. Zahlreiche Personen wurden teils schwer verletzt. Diese schreckliche Tat folgte auf den grausamen Anschlag auf den Weihnachtsmarkt in Magdeburg im Dezember und den Angriff auf eine Gruppe von Kindern in Aschaffenburg im Januar, bei denen es mehrere Tote und zahllose Verletzte gab.

All diese Ereignisse erschüttern uns. Es muss uns allen klar sein, dass diese Ereignisse nicht ohne Konsequenzen bleiben dürfen. Das ist unsere politische Verantwortung, die wir alle haben, um ein friedliches Miteinander in unserer Gesellschaft zu gewährleisten.

Wir verurteilen diese Gewalttaten, wir trauern um die Toten, wir fühlen mit den Verletzten und den Angehörigen der Opfer, wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich für einen Moment des Gedenkens von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 1. Februar dieses Jahres verstarb der **ehemalige Bundespräsident**, Professor Dr. Horst Köhler. Geboren wurde Köhler 1943 in Polen. 1944 floh seine Familie vor der Roten Armee in die Nähe von Leipzig und ging später von dort in die Bundesrepublik, bis sie schließlich im schwäbischen Ludwigsburg ein neues Zuhause fand. Köhler studierte Volkswirtschaftslehre in Tübingen, promovierte und begann 1976 seine Laufbahn im öffentlichen Dienst im

Bundeswirtschaftsministerium. Unter Bundeskanzler Helmut Kohl wurde Köhler 1990 Staatssekretär im Bundesfinanzministerium und dessen wichtigster Berater in internationalen Wirtschafts- und Finanzfragen. Ab 1993 stand Köhler an der Spitze verschiedener Finanzinstitutionen, unter anderem der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie des Internationalen Währungsfonds. 2004 folgte dann der Wechsel in die Politik. Am 23. Mai wählte die Bundesversammlung Köhler zum Bundespräsidenten.

Köhler kam von außen in das politische Berlin. Er war ein international geschätzter Finanzexperte, kein Berufspolitiker. Anders als seine Vorgänger bezog er immer wieder konkret Stellung zu gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftspolitischen Themen. Er mischte sich ein, forderte Reformen. Das war ein Novum im Schloss Bellevue. Als Person war Köhler offen und bürgernah. Er wollte ein Bundespräsident für alle Menschen in Deutschland sein. Mit Erfolg: Seine Zustimmungswerte in der Bevölkerung waren hoch.

Im Mai 2009 wurde Köhler als Bundespräsident wiedergewählt. Nur ein Jahr später trat er nach anhaltender Kritik für Aussagen während eines Interviews von seinem Amt zurück, eine Entscheidung, die viele überraschte.

Nach seinem Ausscheiden aus dem Amt war der Ökonom Köhler weiterhin international als Berater aktiv. Er arbeitete für die Afrikanische Entwicklungsbank, war Sondergesandter für die Westsahara. Bis zuletzt warb Köhler für eine stärkere Partnerschaft mit dem afrikanischen Kontinent, machte auf die ökologischen Krisen unseres Planeten aufmerksam und forderte von den Industriestaaten einen Wandel hin zu einer nachhaltigen und fairen Wirtschaft. Hierbei war es ihm als überzeugtem Antipopulisten wichtig, dass angesichts der komplexen und globalen Probleme unserer Zeit nicht jene Kräfte die Oberhand gewinnen dürften – ich zitiere –, „deren Antworten erstens simpel und zweitens national sind“.

Am 1. Februar ist Horst Köhler im Alter von 81 Jahren nach kurzer schwerer Krankheit verstorben. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen, wir sprechen ihnen unser tief empfundenes Beileid aus.

Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir uns der Tagesordnung zuwenden, habe ich gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

Herr Ministerialdirigent F r a n k e wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2025 zum Bevollmächtigten des Freistaates Sachsen beim Bund bestellt. – Lieber Herr Kollege Franke, herzlichen Glückwunsch!

(MD Markus Franke [Sachsen]: Danke schön!)

Seinem Vorgänger, Herrn Staatsminister C l e m e n s, danken wir für sein Engagement im Ständigen Beirat und wünschen ihm alles Gute für seine neue Funktion als sächsischer Kultusminister.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 65 Punkten vor.

Zur Reihenfolge: Nach TOP 2 werden die Punkte 53, 63 und 55 – in dieser Reihenfolge – aufgerufen. TOP 26 wird verbunden mit Punkt 27 beraten. Nach TOP 31 werden die Punkte 54, 57, 58, 59, 60 und 62 – in dieser Reihenfolge – erörtert. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Ihrerseits Wortmeldungen zur vorgeschlagenen Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Wir kommen damit zu **Punkt 1** der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Kulturfragen (Drucksache 25/25)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Christian T i s c h n e r (Thüringen) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – **Einstimmig**.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **TOP 2**:

Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung (Drucksache 26/25)

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Nach Anhörung des betreffenden Ausschusses wird vorgeschlagen, Herrn Minister Detlef T a b b e r t (Brandenburg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Wer dem **Antrag zustimmen** möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – **Einstimmig**.

Damit ist das so **beschlossen**.

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir kommen zu **TOP 53**:

Entschließung des Bundesrates zum 3. Jahrestag des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 62/25)

Dem Antrag sind die Länder **Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt beigetreten**.

Es liegen Wortmeldungen vor. Zunächst hat das Wort: Frau Ministerpräsidentin Anke Rehlinger aus dem Saarland.

Anke Rehlinger (Saarland): Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Alle, die spüren, dass Krieg falsch ist. Alle, die wie die Ukrainer überzeugt sind, dass Krieg ein Verbrechen gegen das Leben ist und die mit ganzem Herzen wollen, dass die Ukraine so schnell wie möglich Frieden erreicht.“ Diese Worte des ukrainischen Präsidenten Selenskyj aus seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im letzten Jahr haben sich mir eingebrannt.

Vor fast genau drei Jahren hat Putin die Ukraine angegriffen, und seither hat sich nichts an bestimmten Feststellungen geändert: Russland ist der Aggressor. Russland hat das Völkerrecht gebrochen. Die russische Armee führt Krieg gegen die Zivilbevölkerung, mit der Verschleppung von Kindern, mit der Zerstörung von Krankenhäusern, Energie- und Wasserversorgung. Butscha und Mariupol sind zu Chiffren für das unfassbare Leid des ukrainischen Volkes geworden.

Und auch daran hat sich nichts geändert: Wir stehen solidarisch an der Seite des ukrainischen Volkes, durch politische Unterstützung, durch Sanktionen gegen Russland, durch zivile und militärische Hilfe und auch durch

die Aufnahme von Geflüchteten. Und auch beim Wiederaufbau werden wir die Ukraine nicht alleinlassen. Wir fühlen uns den Menschen in der Ukraine zutiefst verbunden und uns mit ihnen im Schicksal der Bedrohung vereint.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, als ich vor etwas mehr als 24 Stunden die Nachrichten von der Pressekonzferenz des US-Präsidenten Donald Trump las, musste ich an meinen bedrückenden Besuch in einem Krankenhaus in Lwiw denken. Ich sah dort junge Männer, die durch den Krieg Gliedmaßen verloren hatten. Zimmer für Zimmer, Etage für Etage voller Verwundeter. Für sie ist dieser Krieg eine lebenslange Realität mit Prothesen, Gehstützen, Rollstühlen und Narben. Dieses Krankenhaus ist 900 Straßenkilometer von hier entfernt. Natürlich: Nichts wünschen sich diese Männer mehr als Frieden. Nichts wünscht sich das ukrainische Volk mehr als Frieden.

Ich habe erst in den letzten Tagen mit Herrn Botschafter Makejew dazu telefoniert. Ich darf ihn an dieser Stelle entschuldigen: Seine Anwesenheit heute hier war fest eingeplant. Allerdings muss er aus nachvollziehbaren tagesaktuellen Gründen bei der Münchner Sicherheitskonferenz anwesend sein. An seiner Stelle begrüße ich für die Botschaft Herrn Vadym Nagaychuk.

Nichts wünschen sich die Ukrainer mehr als Frieden. Doch – so müssen wir seit den Äußerungen des US-Präsidenten fragen – was ist ein Friede wert, der vielleicht eine Kampfhandlung beendet, dabei aber die Integrität der Ukraine über deren Köpfe hinweg opfert und ganz Europa der Kriegsgefahr durch Putin aussetzt? Der US-Präsident droht, sich aus der jahrzehntelangen gemeinsamen Verantwortung für ein Europa in Frieden und Freiheit zurückzuziehen. Er stellt damit vieles infrage, worauf man sich in den transatlantischen Beziehungen immer verlassen konnte. Aber wir können dem Ganzen nicht nur entsetzt über den Atlantik oder auch nur nach Osten schauend begegnen. Europa wird aus sich selbst heraus stark sein müssen, auch um sich selbst zu schützen. Die EU kann im Ringen der USA, Chinas und Russlands nur ihre Rolle finden und die europäischen Interessen vertreten, wenn wir diese Kraft finden und wenn die EU geeint auftritt. Dafür stehen die Vorzeichen wahrlich nicht besonders gut; das weiß ich wohl. Aber es gibt keine Alternative dazu. Es gibt keine Alternative dazu, es zu versuchen. Was dies bedeutet, politisch, ökonomisch, militärisch, wird Deutschland und Europa die nächsten Jahre prägen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alte Gewissheiten gelten nicht mehr. Die Gewissheit, dass Grenzen auf dem europäischen Kontinent nicht mehr mit Gewalt verschoben werden können, endete spätestens am 24. Februar 2022 mit der von Putin befohlenen Invasion der Ukraine. Wer keinen Krieg will, wer eine Zukunft der Ukraine als ein freies Land will und wer die Sicherheit Europas will, der muss sich Putin entgegenstellen. Russ-

land muss seine Armee stoppen und aus der Ukraine zurückziehen. Wir alle begrüßen es, wenn eine faire Lösung am Verhandlungstisch gelingt – besser heute als morgen. Ein belastbarer Verhandlungsfriede kann aber nur herauskommen, wenn die Ukraine selbst daran beteiligt ist. Nur eine freie, auch militärisch eigenständige Ukraine kann dabei akzeptabel sein. Und ich sage auch: Europa gehört mit an den Tisch. Es geht nicht nur um die Beendigung der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzung. Es geht auch um die dauerhafte Lösung, um Sicherheitsgarantien und eine Wiederherstellung des Völkerrechts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle tragen Verantwortung in unseren Ländern. Am 23. Februar findet die Bundestagswahl statt. Ich wünsche allen, die danach im Bund Verantwortung tragen werden, das notwendige Maß an Besonnenheit, Klugheit und Tatkraft in dieser ausgesprochen schwierigen geopolitischen Lage. Möge der Friede in Freiheit und Selbstbestimmung gewinnen! – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin! – Das Wort hat Herr Minister Strobl aus Baden-Württemberg.

Thomas Strobl (Baden-Württemberg): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor fast genau drei Jahren zerstörte Wladimir Putin mit einem brutalen Überfall auf die Ukraine die europäische Friedensordnung, die auf der Unverletzlichkeit der Grenzen beruht. Er stützt sich auf das Recht des Stärkeren statt auf die Stärke des Rechts – das Prinzip, das Europa über Jahrzehnte vor der Geißel des Krieges bewahrt hat. Dieses Prinzip verbindet Europa, und nicht nur Europa, sondern auch die gesamte westliche Welt.

Freiheit, Demokratie und Menschenrechte bilden den Kern des vereinten Europas. Darauf aufbauend gelang in einem ersten Schritt die Integration Westeuropas. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs gelang dann in einem zweiten Schritt die Überwindung der europäischen Teilung. Die Osterweiterung der EU ist der sichtbarste Ausdruck dessen. Doch der Geschmack der Freiheit verbreitete sich weit über die EU hinaus – das war der dritte Schritt –, sodass auch die Ukraine mit der Maidan-Revolution den Weg nach Westen einschlug. Putin fürchtet nichts mehr als das. Denn wenn sich in dem großen Land in direkter Nachbarschaft mit einer langen gemeinsamen Geschichte und vielen freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen plötzlich Demokratie, Freiheit und Wohlstand verbreiten, dann stellen natürlich auch die Menschen in Russland irgendwann die Frage: Warum nicht auch bei uns? Und genau vor dieser Frage haben Putin und seine Clique panische Angst. Denn dieses „Warum nicht auch bei uns?“ stellt für sie alles infrage: die herrschende Ordnung, ihre Kleptokratie, den russischen Imperialismus. Deshalb ist Putins Krieg gegen die Ukraine nicht nur ein Krieg, in dem es um ein Territorium geht. Nein, es ist ein Krieg gegen die Freiheit,

gegen die liberalen Demokratien, gegen den Westen an sich, gegen die gesamte westliche Welt, die Demokratien, gegen die freie Welt. Putin will den Westen schwächen, um die Freiheit zu ersticken, um den Raum der Unfreiheit und ungehinderten Selbstbereicherung zu stärken und zu erweitern, mit brutaler Gewalt.

Längst steht nicht mehr nur die Ukraine im Fadenkreuz Putins. Die Versuche, die Republik Moldau zu destabilisieren, die Wahlen in Rumänien zu beeinflussen, die Sabotageakte in der Ostsee und die massive Unterstützung extremer Parteien in Deutschland und in anderen europäischen Ländern – dies alles belegt: Russland überzieht nicht nur die Ukraine mit Krieg, sondern will auch Europa, ja die gesamte westliche Welt destabilisieren und auseinanderreiben. Vor allem ist ihm die europäische Integration, die Zusammenarbeit über die Staatsgrenzen hinweg, ein Dorn im Auge. Und ihm ist fast jedes Mittel recht, um dagegen vorzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Leidtragenden der Aggression Russlands sind vor allem die Ukraine und ihre Menschen. Die Zivilbevölkerung leidet unter den gezielten Angriffen auf die Energieversorgung, auf Krankenhäuser, auf Schulen. Putins Terror gegen das Land ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Auch deshalb stehen wir fest an der Seite der Ukrainerinnen und Ukrainer. Wir lassen sie in ihrem Kampf um ihre Unabhängigkeit nicht allein. Wir werden sie auch in Zukunft nicht alleinlassen. Freilich handeln wir nicht nur aus Mitgefühl, sondern auch im eigenen Interesse. Schließlich sind das gemeinsame Europa und die Prinzipien, die es tragen, aufs Äußerste herausgefordert.

Am heutigen Tag kommt die Münchner Sicherheitskonferenz zusammen. Wir nehmen wahr, dass es von verschiedenen Seiten Bemühungen um eine Friedenslösung gibt. Die Außenministerinnen und -minister Deutschlands, Frankreichs, Polens, Italiens, Spaniens, des Vereinigten Königreichs und die EU-Außenbeauftragte haben in der Weimar+-Erklärung eine eindeutige Position bezogen. Wir unterstützen diese Bemühungen für einen gerechten und dauerhaften Frieden. Hieran müssen die Ukraine und die europäischen Staaten freilich beteiligt sein.

Es ist ebenfalls richtig, der Ukraine eine Perspektive für den Wiederaufbau nach dem Ende des Krieges zu bieten und eine Perspektive für eine Zukunft in der EU, auch wenn es dazu noch viele Hürden zu überwinden gilt. Auf diesem Weg spielen auch die Länder und die Kommunen eine wichtige Rolle. Lokale und regionale Partnerschaften, die bei akuten Notlagen helfen und die Bande zwischen der Ukraine und der EU enger knüpfen, sind ein wichtiger Baustein, um die Ukraine tatsächlich zu unterstützen. Die deutschen Länder leisten mit ihrer Verwaltungsexpertise einen wichtigen Beitrag zur Heranführung der Ukraine und der Republik Moldau an die EU. Ein gutes Beispiel ist die kürzlich ins Leben gerufe-

ne Gemischte Regierungskommission zwischen Baden-Württemberg und der Republik Moldau.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in gut einer Woche wird ein neuer Deutscher Bundestag gewählt. Deswegen möchte ich den Wunsch äußern an alle, die danach die Bundesregierung bilden: Unterstützen wir die Ukraine weiter nach Kräften, militärisch, aber auch auf ihrem Weg nach Europa, in die EU! Lassen wir die Menschen dort nicht im Stich! Vergessen wir nicht, worum es dort geht: Es geht auch um uns, um ein friedliches und freies Europa, um die Demokratien in der westlichen Welt und um die Freiheit in der westlichen Welt. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Minister Strobl! – Das Wort hat Herr Minister Liminski aus Nordrhein-Westfalen.

Nathanael Liminski (Nordrhein-Westfalen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum dritten Mal jährt sich am 24. Februar der Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Drei Jahre sind schon vergangen, seit Präsident Putin den Befehl gegeben hat, nach der Annexion der Krim und nach der Gewalt in der Ostukraine nun das ganze Land mit Krieg und Terror zu überziehen. Der dritte Jahrestag bedeutet für die Menschen in der Ukraine drei Jahre unsagbar viel Leid, Tod und Zerstörung. Gleichzeitig stehen diese drei Jahre auch für den Abwehrkampf der Ukraine. Sie stehen für die Tapferkeit und die Entschlossenheit, mit der die Ukrainerinnen und Ukrainer ihr Land und ihre Freiheit verteidigen. Deshalb hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Baden-Württemberg auch in diesem Jahr einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, um ganz deutlich zu machen: Wir stehen weiter fest an der Seite der Ukraine. Die Menschen in der Ukraine verdienen unsere volle Solidarität.

Es ist ein wichtiges und ein gutes Signal, dass sich so viele Länder dem Antrag angeschlossen haben. Damit machen wir hier im Bundesrat deutlich: Der russische Angriffskrieg ist ein andauerndes Unrecht. Ein Unrecht, mit dem wir uns nicht abfinden werden. Ein Unrecht – was wir für die Suche nach Frieden nicht einfach vergessen werden. Denn Frieden braucht nicht nur Macht, sondern Frieden braucht auch Gerechtigkeit. Russland hat ein friedliches, souveränes und demokratisches Land angegriffen. Es ist damit glasklar, wer der Angreifer und wer der Angegriffene ist.

Eine klare Haltung zur Lage in der Ukraine ist in diesen Tagen auch deswegen so wichtig, weil die kommenden Wochen und Monate für das weitere Schicksal des Landes entscheidend sein werden. Der militärische Druck, der auf der Ukraine lastet, ist enorm. Die russische Kriegsführung nimmt weiter gezielt auch die Zivilbevölkerung ins Visier. Gleichzeitig hat die amerikanische Präsidentschaftswahl die politische Weltlage fundamental verändert. Die Wahl Donald Trumps ist eine weltpolitische Zäsur, deren Auswirkungen wir jetzt spü-

ren. Die Meldungen über das Telefonat zwischen Trump und Putin sind besorgniserregend, wenn auch wenig überraschend. Wir müssen uns in Deutschland und Europa endlich darauf einstellen, dass Präsident Trump das tut, was er angekündigt hat, auch wenn das mitunter bitter ist. Er hat im Wahlkampf mehrfach gesagt, dass er nach seinem Amtsantritt einen „Deal“ mit Putin suchen werde, ohne dabei groß auf europäische Interessen einzugehen. Und wie es derzeit aussieht, geht die Entwicklung genau in diese Richtung. Wir müssen daher heute hier in Berlin und in den kommenden Tagen in München darauf pochen, dass der Frieden nur gemeinsam mit der Ukraine gesucht werden kann, dass die Friedensordnung nur gemeinsam mit Europa gestaltet werden kann. Europa selbst muss dafür allerdings endlich die Zeichen der Zeit erkennen und sich durch ein geeintes politisches Auftreten und die Stärkung der eigenen Verteidigungsfähigkeit Gehör verschaffen. Ohne eigene Stärke bleibt Europa ein Objekt der Weltpolitik. Deshalb müssen wir genau in diesen Bereich deutlich mehr investieren als bisher.

Gegen unsere wirtschaftliche Stärke, gegen unsere politische Stabilität kämpft Wladimir Putin. Er möchte unsere Demokratien destabilisieren durch Desinformation, Manipulation und natürlich auch militärische Bedrohung. Auch deshalb ist unsere Unterstützung für die Ukraine so wichtig. Denn die Ukrainer kämpfen auch für die europäische Friedensordnung, für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Es ist deshalb gut, dass wir als Länder unsere Ressourcen und unsere Kompetenzen nutzen, um die angegriffene Ukraine nach Kräften zu unterstützen, sei es mit Regionalpartnerschaften oder anderweitig.

Wir unterstützen die Ukraine auch in ihrem Wunsch, Mitglied der Europäischen Union zu werden. Das ist, jeder weiß es, ein langer Weg, der noch viele Reformen verlangt, die das Land erst einmal ergreifen und dann auch umsetzen und implementieren muss. Aber es braucht dieses Signal der Hoffnung für die Menschen in der Ukraine. Wir dürfen nicht vergessen: Der Wunsch, zu Europa zu gehören, war der Ursprung der Proteste auf dem Maidan in den Jahren 2013 und 2014. Diese Proteste konnte Wladimir Putin nicht ertragen. Es war offensichtlich, wie groß die Anziehungskraft der europäischen Idee ist, wie groß die Anziehungskraft von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit ist. Es ist diese Kraft, die von Europa ausgeht, die Diktatoren wie Putin am meisten fürchten. Es ist die leuchtende Alternative zur Gewalt Herrschaft, zu Korruption und Unterdrückung. Auch deshalb stehen wir weiterhin gemeinsam an der Seite der Ukraine in ihrem Kampf gegen den russischen Angriff. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Minister! – Um das Wort hat gebeten: Herr Staatsminister Pentz aus Hessen.

Manfred Pentz (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen!

Den 24. Februar 2022 wird niemand von uns vergessen. Es ist richtig und wichtig, dass wir heute im Bundesrat nicht nur daran erinnern, sondern auch unsere tief empfundene und unverbrüchliche Solidarität ausdrücken.

Das Telefongespräch zwischen dem US-amerikanischen Präsidenten und dem russischen Präsidenten wurde schon mehrfach erwähnt. Man fühlt sich ein Stück weit in den Kalten Krieg zurückversetzt. Und vermutlich sind wir über die letzten drei Jahre auch in einen zweiten Kalten Krieg hineingezogen worden. Fakt ist: Eines der Kriegsziele Putins war sicherlich, die alte Weltordnung vor dem Zusammenbruch der Sowjetunion wiederherzustellen. Der amerikanische Präsident hat ihm nun genau dazu die Hand gereicht. Ich bin mir sicher, dass viele von uns – und das ist gerade schon zum Ausdruck gekommen – dabei ein ungutes Gefühl haben. Aus „Make America great again“ kann so nämlich schnell ein „Make Russia great again“ werden. An einem Russland, das strotzend vor wiedererlangter Bedeutung und frei von amerikanischen Interessen damit beginnt, seine Dinge in Europa neu zu regeln, meine Damen und Herren, können wir alle kein Interesse haben. Es würde den Bestand der EU gefährden, das möchte ich deutlich sagen.

Wir Europäer haben eigene Interessen. Welche Rolle spielt die EU bei den Friedensverhandlungen und vor allem in einem möglichen Frieden danach? Donald Trump hat sich offensichtlich mit uns nicht abgestimmt, ja Europa noch nicht einmal zu den Gesprächen eingeladen. Selbst wenn das noch geschieht: Machen wir uns nichts vor! Sind wir dann nicht einfach nur Zuschauer am Katzentisch? Mehr als die Aufgabe, die Scherben aufzusammeln, wird bei einem ungebremsten Geschehensverlauf für Europa wohl kaum herauskommen.

Das gilt im Grunde auch für die Ukraine selbst. Für sie besteht die Gefahr, dass sie unter die Räder gerät, dass ihr ein Frieden aufgezwungen wird, eine Lösung, bei der Russland das Narrativ und das Faktische selbst bestimmt. Ich möchte hier noch einmal klarstellen: Europa steht sehr solidarisch an der Seite der Ukraine. Doch wir sind es nicht, die den Krieg gegen Russland führen müssen. Wir werden den Willen der Ukraine akzeptieren, auch wenn dieser lautet: Wir wollen einer solchen Lösung zustimmen.

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich warne: Russland verfolgt seit Jahrzehnten die Strategie eines Frozen Conflict. Das bedeutet: Russland spielt eine aktive Rolle beim Entstehen von bewaffneten Konflikten und schläfert beziehungsweise friert diese dann ein. Die Kampfhandlungen enden, und ein langfristiges Friedenskonzept wird gleichzeitig komplett verhindert. Diese Frozen Conflicts sind das Faustpfand eines neosowjetischen Imperialismus, denn je nach geopolitischer Lage kann Russland diese Konflikte quasi per Knopfdruck wieder zu blutigen Auseinandersetzungen machen. Denken wir an Südossetien in Georgien, an Transnistrien in der Republik Moldau, an den Konflikt in Bergkarabach

oder auch die Situation der Krim-Halbinsel in 2014! Diese Art der Friedenslösung müssen wir um jeden Preis verhindern, denn darunter leidet nicht nur massiv die wirtschaftliche Entwicklung der betroffenen Länder, sondern auch jede Art von politischer Entwicklung.

Eine Ukraine mit laufenden Konflikten kann weder Mitglied in der Europäischen Union noch in der NATO werden. Sie kann sich noch nicht einmal selbst schützen. Putin hätte alle Kriegsziele erreicht. Und deshalb, meine Damen und Herren, muss Europa hier geschlossen seine Interessen verfolgen: die Schaffung eines nachhaltigen Friedens in der Ukraine, eines Friedens, der die Ukraine wieder vollständig souverän macht und die Entwicklung in eine positive Richtung führt.

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Herr Staatsminister! – Um das Wort hat gebeten: Frau Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern.

Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor drei Jahren sind russische Truppen in die Ukraine eingefallen. Seit drei Jahren hält das Land einem Gegner stand, den man anfangs für übermächtig hielt. Wir alle haben großen Respekt vor dem entschlossenen und fortdauernden Kampf der Ukrainerinnen und Ukrainer. Drei Jahre Krieg bedeuten: drei Jahre Kämpfe an den Fronten, drei Jahre Luft- und Raketenangriffe, drei Jahre Leid für die Menschen. Viele, viele sind getötet oder verletzt worden: Soldaten und Zivilisten, Männer, Frauen, Kinder.

Unsere Ministerpräsidentin Manuela Schwesig war im vergangenen Jahr als Bundesratspräsidentin in der Ukraine, und ich selbst auch. Wir haben in Jahidne eine Schule gesehen, in deren Keller 367 Dorfbewohnerinnen und Dorfbewohner während der russischen Besatzung eingesperrt waren, darunter 70 Kinder. Wir haben ein vom Krieg geprägtes Land gesehen und gleichzeitig den festen Willen der Ukrainerinnen und Ukrainer erlebt, ihr Land zu verteidigen und neu aufzubauen. Auch in den Gesprächen der Bundesratspräsidentin mit den Verantwortlichen, mit Präsident Selenskyj ist diese Haltung deutlich zum Ausdruck gekommen.

Mit unserer Entschliebung heute signalisieren wir: Die deutschen Länder stehen weiterhin hinter der Ukraine. Wir verurteilen den Angriffskrieg Russlands entschieden. Wir fordern Russland auf, sofort alle Angriffshandlungen einzustellen und sich aus der gesamten Ukraine zurückzuziehen. Die Ukraine kämpft für die Werte, die uns in Europa verbinden, und für das Recht souveräner Staaten, über den eigenen Weg zu entscheiden. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieser Weg in die Europäische Union führt. Die EU will schon in diesem Jahr die Beitrittsverhandlungen über einzelne Kapitel mit der Ukraine eröffnen. Wir sind weiter bereit, zu helfen.

Sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland ist heute der größte Unterstützer der Ukraine in Europa. Wir helfen finanziell, militärisch, humanitär und diplomatisch. Außerdem haben wir in Deutschland bisher rund 1,2 Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Wir würdigen in unserer Entschliebung ausdrücklich die großen Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen, die aus der Ukraine geflüchteten Menschen aufzunehmen.

Wir Länder sind uns einig, dass regionale Partnerschaften wichtige Instrumente sind, um in der jetzigen Notsituation zu helfen und die Ukraine bei der Heranführung an die Europäische Union zu unterstützen. Mittlerweile gibt es fast 250 Partnerschaften der unterschiedlichsten Art mit Deutschland, etwa dreimal so viele wie vor drei Jahren. Auch wir in Mecklenburg-Vorpommern haben von Beginn an geholfen. Bürgerinnen, Bürger und Kommunen unseres Landes haben Hilfsgüter gesammelt, Hilfstransporte auf den Weg gebracht und Geflüchtete unterstützt. Dafür sind wir dankbar. Seit gut einem Jahr ist Mecklenburg-Vorpommern in einer festen Regionalpartnerschaft mit der Region Tschernihiw verbunden. Wir wollen wirtschaftlich zusammenarbeiten, in der Wissenschaft, im Tourismus und in der Kultur. Es geht um Projekte wie zum Beispiel die psychologische Unterstützung von Kriegstraumatisierten. Es geht um Schutzräume für Schulen, um ein Feriencamp für Kinder aus der Ukraine, das wir im vergangenen Jahr im Sommer angeboten haben und auch in diesem Jahr wieder anbieten werden. Für uns ist wichtig: Wir wollen die Beziehungen zu den Menschen vor Ort pflegen, Kontakte aufbauen, gerade jetzt, in Zeiten dieses furchtbaren Krieges.

Sehr geehrte Damen und Herren, am 4. Januar ist Tschernihiw wieder einmal Ziel eines russischen Angriffs geworden. Ein Zivilist wurde getötet und mehrere verletzt, als die Stadt mit Raketen beschossen wurde. Wir wollen und dürfen uns an diesen Krieg nicht gewöhnen. Wir sind in diesen Tagen, drei Jahre nach dem Beginn des russischen Angriffskrieges, mit unseren Gedanken und unseren Herzen bei den Menschen in der Ukraine. Wir sagen gemeinsam: Wir stehen an der Seite der Ukraine. Freiheit, Sicherheit und Selbstbestimmung der Ukraine sind uns ein wichtiges Anliegen. Wir werden in unserer Unterstützung nicht nachlassen, denn wir sind eng verbunden als Menschen, die in Freiheit leben wollen.

Ich danke allen, die mit uns an dieser Entschliebung gearbeitet haben, und ich wünsche allen Menschen in der Ukraine Gesundheit, Wohlergehen und Frieden. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Manuela Schwesig: Vielen Dank, Frau Ministerin! – Um das Wort hat gebeten: Frau Staatsministerin Keul aus dem Auswärtigen Amt.

Katja Keul, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit mittlerweile drei Jahren führt Russland sei-

nen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die Ukraine – mit unfassbarem Leid für Millionen von Menschen. Die Ukrainer/-innen verteidigen sich mutig an der Front und gegen Luftangriffe im ganzen Land und verteidigen damit letztlich auch unsere Freiheit.

Seit Tag eins des russischen Angriffskrieges unterstützen wir die Ukraine politisch, militärisch, wirtschaftlich und humanitär. Weltweit sind wir der zweitgrößte Unterstützer der Ukraine nach den USA. So haben wir bislang 15 Milliarden Euro an militärischer Unterstützung geleistet. Noch zum Jahreswechsel haben wir zwei zusätzliche Patriot-Trägerraketen, ein vollständiges IRIS-T-Luftverteidigungssystem und mehrere Gepard-Flugabwehrpanzer geliefert. Die militärische Unterstützung ist aber längst nicht alles. So arbeiten wir in der EU intensiv an einem weiteren Sanktionspaket und an einer besseren Durchsetzung der bestehenden Sanktionen. Mit Blick auf die große Brutalität und Härte der Kriegsführung ist mir besonders wichtig, dass Kriegsverbrechen nicht unbestraft bleiben. Wir helfen daher bei der Dokumentation und rechtlichen Aufarbeitung der Verbrechen, wie beispielsweise der Deportation von Kindern. Zugleich unterstützen wir die psychosoziale Betreuung für Betroffene – eine wichtige Investition in die Zukunft des Landes und seiner Menschen.

Die Grausamkeiten und die Zermürbungstaktik Russlands treiben weiter Tausende Ukrainer/-innen in die Flucht. Wir unterstützen daher die Ukraine bei der Versorgung von Binnenflüchtlingen im Land selbst sowie durch die Aufnahme von Geflüchteten in Deutschland. Mir ist bewusst, dass die Länder und Kommunen hier einen ganz wesentlichen Beitrag leisten. Dafür möchte ich sehr herzlich danken. Ebenso danken möchte ich für die zahlreichen regionalen und städtischen Partnerschaften zwischen Deutschland und der Ukraine. Aus vielen Besuchen wissen wir, wie sehr dieser konkrete Austausch und die gezielte Unterstützung geschätzt werden. Die Reaktionen der ukrainischen Partner sind vielfach geradezu überschwänglich. Bitte bauen Sie dies weiter aus! Gerade auch mit Blick auf die Heranführung der Ukraine an eine EU-Mitgliedschaft sind diese regionalen und lokalen Partnerschaften wichtig.

Sehr geehrte Damen und Herren, durch unablässige Angriffe auf die Energieinfrastruktur versucht Russland, den Widerstand der Ukraine zu brechen. Dieses Kalkül ist bislang nicht aufgegangen. Das ist auch ein Erfolg unserer Unterstützung. Über 750 Millionen Euro sind seit 2022 in den Energiesektor geflossen. Hinzu kommt unsere Winterhilfe für die Bevölkerung. Auch die deutsche Wirtschaft hat über 15 000 Güter gespendet, und zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Gemeinden, Kirchen und Einzelne tragen hierzu bei. Hier helfen wir alle gemeinsam und vermeiden gleichzeitig, dass weitere Menschen in die Flucht gezwungen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, niemand wünscht sich den Frieden so sehr wie die Ukrainer/-innen selbst.

Doch mussten wir in diesen drei Kriegsjahren lernen: Einen Frieden kann man sich nicht herbeiwünschen. Die hochrangigen Telefonate der letzten Tage zwischen der Ukraine, den USA und Russland zeigen, wie Russland Maximalforderungen zu Voraussetzungen für Verhandlungen macht. Auch darum ist unsere kontinuierliche und verlässliche Unterstützung so wichtig. Mit ihr tragen wir dazu bei, dass die Ukraine in eine Position der Stärke gebracht wird. Denn nur so kann sie nach drei Jahren des brutalen Krieges am Verhandlungstisch souverän und gleichberechtigt über ihre Zukunft mitentscheiden. Klar ist uns auch: Der Ausgang dieses Krieges und das Ergebnis möglicher Verhandlungen wird beträchtliche Konsequenzen für unsere Sicherheit in Europa haben. Daher ist auch unsere Rolle in der Ausgestaltung des Friedens unverzichtbar, und wir werden uns im eigenen Interesse in dessen Absicherung intensiv einbringen müssen. Nur so kann ein dauerhafter Frieden gelingen. Und diesen möchten wir. Insbesondere ersuchen wir aber die Ukrainer/-innen. Wir werden sie in diesem Streben weiter unterstützen, wo wir nur können. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:
Herzlichen Dank!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Es gibt noch eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Herrn **Minister Goldschmidt** (Schleswig-Holstein).

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir sind übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Dann frage ich, wer dafür ist, die Entschliebung zu fassen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschliebung gefasst**.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu **Punkt 63**:

Gesetz für ein verlässliches **Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt** (Drucksache 74/25)

Dazu gibt es eine Reihe von Wortmeldungen. Es beginnt Frau Ministerpräsidentin Schwesig für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern. – Bitte sehr!

Manuela Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern):
Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 2023 sind in Deutschland 360 Frauen Opfer eines Femizids geworden. Sie sind getötet worden, weil sie Frauen sind. Beinahe jeden Tag passiert das – so, wie jeden Tag etwa 140 Frauen und Mädchen Opfer einer Sexualstraftat werden. Und im Schnitt alle drei Minuten

¹ Anlage 1

erlebt eine Frau in Deutschland häusliche Gewalt, also auch während der Zeit, in der wir diese Debatte führen.

Gewalt gegen Frauen ist kein Überbleibsel traditioneller Weltanschauung, kein Merkmal bestimmter sozialer Schichten oder Kulturen. Wahrscheinlich kennen wir alle eine oder mehrere Betroffene. Und es kann jede Frau treffen. Gewalt gegen Frauen tötet und verletzt. Gewalt macht Angst davor, rauszugehen, und davor, in den eigenen vier Wänden mit dem Partner allein zu sein. Gewalt zerstört Familien, und Gewalt zerstört Kindheit.

Allein unser Hilfenetz in Mecklenburg-Vorpommern berichtet von 4 363 Kindern und Jugendlichen pro Jahr als Mitbetroffenen von häuslicher Gewalt. Das ist traurige und schreckliche Wirklichkeit in Deutschland. Und besonders schlimm ist, dass diese tägliche Gewalt oft nicht in der Öffentlichkeit sichtbar ist. Wir diskutieren jeden Tag wichtige, manchmal auch weniger wichtige Themen hoch und runter. Aber diese brutale Gewalt gegen Frauen und Kinder in unserem Land ist oft nicht sichtbar. Und sie findet für viele Frauen und Kinder dort statt, wo eigentlich der Raum der größten Sicherheit und des größten Schutzes sein sollte: zu Hause, in den eigenen vier Wänden.

Als ich Bundesfrauenministerin war, hat Deutschland die Istanbul-Konvention zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Wir haben das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ausgebaut und das Sexualstrafrecht reformiert. Nein heißt nein. Wer ein Nein der Frau ignoriert, macht sich strafbar. Wir haben damals darüber beraten, und ich habe mich dafür eingesetzt, dass wir einen Pakt zwischen Bund, Ländern und Kommunen bekommen, damit die Finanzierung für das Hilfesystem für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, endlich auf sicheren Füßen steht. Damals war in den Diskussionen schon sichtbar: Wir bohren ein dickes Brett. Ich bin meinen Nachfolgerinnen und ganz besonders der heutigen, aktuellen Bundesfrauenministerin Lisa Paus und dem Team im Bundesfrauenministerium dankbar, dass sie weiter gebohrt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist ein Riesenschritt, dass sich der Bund in den nächsten Jahren erstmals an der Finanzierung eines umfassenden und kostenfreien Hilfenetzes für betroffene Frauen und ihre Kinder beteiligt. Mit insgesamt 2,6 Milliarden Euro können wir bis 2036 gemeinsam eine Menge machen, damit Frauenhäuser und Beratungsstellen weiter ausgebaut werden und wir genügend Angebote haben.

Mich hat 2004, als ich frisch gewählte Kommunalpolitikerin war und wir in unserer Stadt – wie viele andere an vielen anderen Orten in Deutschland – für die Finanzierung, für das Überleben des Frauenhauses gekämpft haben, das erste Gespräch, das ich mit einer Frau, die häusliche Gewalt erlebt und Kinder hatte, bewegt. Ich habe es noch heute in Erinnerung, als wäre es ganz frisch. Sie hat mir gesagt: Hätte sie früher gewusst, dass es einen Ort

gibt, wo sie hingehen kann, wo es Menschen gibt, die ihr glauben, die ihr helfen, dann wäre sie viel früher aus dieser Spirale ausgebrochen. Dieses und viele weitere Gespräche, und insbesondere die Arbeit unseres Hilfetelefons, haben mir gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir diese Angebote haben.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern seit der Gründung unseres Bundeslandes, seit 1990, ein Beratungs- und Hilfenetz aufgebaut mit Frauenhäusern, Beratungsstellen überwiegend für den ländlichen Raum und Interventionsstellen, die Betroffene direkt nach einem Polizeieinsatz kontaktieren und Hilfe anbieten. Wir finanzieren dieses Hilfesystem als Land gemeinsam mit Kommunen und auch Trägern. Wir arbeiten an dieser Stelle eng mit Kommunen und Trägern zusammen. Die bestehenden Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzes werden auch die Grundlage der Umsetzung des Gewalthilfegesetzes sein.

In unserem Hilfenetz leisten viele Menschen kompetente und engagierte Arbeit. An dieser Stelle möchte ich den vielen Frauen – vor allem – und auch Männern, die bei der Polizei, in Interventionsstellen, in Beratungsstellen, am bundesweiten Hilfetelefon diese wichtige Arbeit machen, ganz herzlich danken. Sie sind oft die ersten Menschen, die Frauen und Kinder erleben, die für sie da sind, die sie da rausholen, die ihnen glauben. Und diese Arbeit geht nicht spurlos an den Menschen vorbei. Deshalb herzlichen Dank an alle, die sich hier einsetzen, helfen, arbeiten und beraten!

Mit unseren Landesmitteln und mit der finanziellen Beteiligung des Bundes können wir jetzt die Zahl der Plätze in unseren Frauenhäusern deutlich steigern. Und das ist auch nötig, denn leider steigt die Zahl der Frauen und Kinder, die sich an die Hilfs- und Beratungseinrichtungen wenden: von 2022 bis 2023 um etwa 18 Prozent. Das zeigt, wie weit verbreitet häusliche Gewalt ist. Das zeigt auch, dass Betroffene eher Hilfe suchen und dass das Hilfenetz bekannter wird. Wir sind bereit, den nächsten Schritt zu gehen. Wir werden das Hilfenetz weiter ausbauen, mit mehr Personal, besserer Bezahlung und mehr Plätzen. Und wenn auch alle anderen Länder in ihre Hilfenetze investieren, brauchen wir in Mecklenburg-Vorpommern weniger Frauen aus anderen Ländern aufzunehmen. Das tun wir nämlich immer wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern wird dem Gewalthilfegesetz zustimmen, weil es ein wichtiges Anliegen ist, betroffene Frauen und Kinder stärker vor Gewalt zu schützen. Ich will aber auch sagen: Wir sind zum wiederholten Mal in einer Situation, in der der Bund ein wichtiges Gesetz auf den Weg bringt und uns Ländern Aufgaben zuweist, ohne sich dauerhaft an deren Finanzierung zu beteiligen. Ich sehe sehr wohl, Frau Bundesministerin, dass die finanzielle Unterstützung weitergehend ist als nur über drei Jahre. Sie geht bis 2036. Aber wir brauchen uns alle nichts vorzumachen. Es wäre schön, wenn wir 2036 hier stehen und sagen könn-

ten: Wir brauchen das Geld gar nicht mehr. Es gibt weniger Bedarfe. – Aber es ist unwahrscheinlich, dass das passiert, denn Öffentlichkeitsarbeit und Beratungsangebote führen ja dazu, dass sich mehr Betroffene Hilfe suchen. Und genau das ist es, was wir wollen. Deshalb ist es wichtig, dass der Bund sich dauerhaft, verbindlich und genügend finanziell engagiert. Das ist auch meine Erwartung an die neue Bundesregierung, egal wer sie stellt und wie sie zusammengesetzt ist. Deshalb treten wir dem Entschließungsantrag des Landes Hessen bei. Aufgrund der hohen Umsetzungskosten brauchen wir eine dauerhafte und dynamische Beteiligung des Bundes über 2036 hinaus. Nur so schaffen wir die Planungssicherheit, die die Länder, die Kommunen, aber vor allem die Beratungsstellen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern brauchen. Nur so schaffen wir dauerhaft ein verlässliches Hilfesystem, in dem keine Frau mehr abgewiesen wird, und nur so schaffen wir dauerhaften Schutz vor Gewalt.

Ich werbe dafür, dem Gesetz zuzustimmen und mit einer neuen Bundesregierung sofort in die Verhandlungen einzusteigen, damit wir zu einer dauerhaften finanziellen Lösung kommen. – Vielen Dank!

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:

Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin Schwesig! – Es hat jetzt das Wort: Herr Ministerpräsident Schweitzer für das Land Rheinland-Pfalz. – Bitte sehr, Herr Schweitzer!

Alexander Schweitzer (Rheinland-Pfalz): Vielen Dank, lieber Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht weniger als ein Meilenstein im Kampf gegen häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt, den wir heute vor uns haben. Es geht um einen Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung. Es geht um die Verpflichtung zu einem bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems in ganz Deutschland, in den Ländern und in den Regionen. Und es geht um kostenfreie, niedrigschwellige Angebote auf einem qualitativ hohen Niveau.

Meine Vorrednerin, Kollegin Schwesig, hat es schon ausgeführt: Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftlicher Missstand, den wir nicht dulden dürfen und den wir womöglich zu lange geduldet haben. Die Zahlen, die uns regelmäßig, auch durch jüngste Veröffentlichungen, zur Kenntnis gegeben werden, sind nicht weniger als bedrückend. Allein im Jahr 2023 sind 360 Tötungen zu vermelden gewesen. Täglich müssen wir von rund 500 Taten häuslicher Gewalt ausgehen. Und wie wir alle wissen: Das sind eben nur die Zahlen, die uns zur Kenntnis gebracht werden. Auch mein Land, Rheinland-Pfalz, ist betroffen. Wir hatten allein im Jahr 2023 nach den uns zugänglichen Daten davon auszugehen, dass wir rund 9 700 solcher Taten häuslicher Gewalt zu verzeichnen hatten. Deshalb ist es gut und notwendig, womöglich auch überfällig, dass wir uns mit einer bundesgesetzlichen Regelung dieses Themas und dieses eklatanten und furchtbaren gesellschaftlichen Missstands annehmen.

Die Istanbul-Konvention verpflichtet uns schon seit geraumer Zeit. Sie ist nicht weniger als eine völkerrechtliche Grundlage. Dieser Vertrag von 2011 hat den Beitritt von 38 Staaten zur Folge gehabt. Übrigens ist auch auf der Ebene der Europäischen Union durch das Engagement der Kommission und durch die Entscheidungen auf der Ebene der Union Rechtsverbindlichkeit eingetreten. Das heißt, wir reden hier nicht über einen Rahmen, den wir je nach Kassen- und Haushaltslage gestalten können. Vielmehr sind wir verpflichtet, uns entsprechend zu engagieren. Das Gewalthilfegesetz, das ich ausdrücklich begrüße, schafft die Grundlage für einen verbindlichen Umsetzungsrahmen der Istanbul-Konvention.

Mein Land Rheinland-Pfalz setzt die Istanbul-Konvention um. Wir haben jüngst im Januar 2025 einen Aktionsplan mit 117 Einzelmaßnahmen beschlossen. Wie Mecklenburg-Vorpommern setzen wir auch in Rheinland-Pfalz insbesondere die Priorität auf den Ausbau der Plätze in den Frauenhäusern. Wir haben seit 25 Jahren ein Interventionsprojekt gegen häusliche Gewalt, RIGG genannt, das tatsächlich eine enge Vernetzung – und entsprechende Unterstützung – der jeweiligen staatlichen und kommunalen Ebenen, der Polizei und weiterer Dienste mit sich bringt.

Ich will der Bundesregierung danken, dass sie sozusagen auf den letzten Metern ihrer Amtszeit und der Legislaturperiode des Deutschen Bundestages dieses Gesetz noch auf den Weg gebracht hat. Ich will auch dafür danken, dass es die Fraktionen der demokratischen Mitte im Deutschen Bundestag entgegen mancher Debatte, die wir leider auch führen mussten mit Blick auf den Deutschen Bundestag, geschafft haben, in großer Gemeinsamkeit dieses Gesetz auf den Weg zu bringen.

Ich bin ganz bei Manuela Schwesig, wenn es darum geht, der Bundesregierung Anerkennung auszusprechen, insbesondere beim Punkt der finanziellen Unterstützung. Sie ist notwendig, sie ist geboten, und sie ist wirklich bemerkenswert stark. Denn all das, was wir uns vornehmen, wozu wir schon jetzt in den Ländern verpflichtet sind und was wir uns darüber hinaus vornehmen werden, geht einher mit einer hohen finanziellen Belastung. Insofern ist es bemerkenswert, dass der Bund sich so stark engagiert. Aber natürlich ist eine offene Frage: Wie wird es denn über die Laufzeit, die schon genannt wurde, hinaus gehen? Es ist nämlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, das Schutzversprechen des Staates einzulösen, welches nicht jeden Tag und in jeder Situation in Deutschland eingelöst wird. Es ist ein Signal an Bürgerinnen, aber auch an Bürger: Der Staat handelt. Der Staat schaut nicht weg. Der Staat macht Angebote zur Unterstützung, zur Begleitung. – Genau darauf kommt es an.

Ich will auch noch einmal hervorheben: Es ist auch ein wichtiges Signal der Funktionsfähigkeit unseres parlamentarischen Systems, dass in diesen Debatten, über die ich eben gesprochen habe, erreicht wurde, dass solch ein wichtiges Gesetz auf den Weg gebracht wurde. Das ist

ein Signal der Handlungsfähigkeit und der Verantwortungsfähigkeit der demokratischen Mitte, und ich glaube, auf die kommt es an – nicht nur bei diesem Thema – in diesen Zeiten. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir auf der Strecke bis zum heutigen Tage, in den Vorberatungen festgestellt haben, dass wir auch im Bundesrat absehbar eine starke Mehrheit dafür bekommen. Das ist das richtige Signal mit Blick auf das Thema, mit Blick auf die betroffenen Frauen, aber auch das richtige Signal mit Blick auf den demokratischen Konsens in diesen Zeiten. Insofern bin ich Ihnen sehr dankbar, dass wir heute darüber sprechen und dieses Gesetz auf den Weg bringen können. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Dietmar Woidke:

Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Schweitzer! – Das Wort hat jetzt Herr Minister Lucha für das Bundesland Baden-Württemberg. – Bitte sehr, Herr Lucha!

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Fast jeden Tag wird in Deutschland eine Frau oder ein Mädchen getötet, und das, weil sie eine Frau oder ein Mädchen ist. Genau das dürfen wir nicht tolerieren. Gewalt gegen Frauen ist ein Verbrechen und eine Menschenrechtsverletzung. Wir müssen handeln. Ich und wir freuen uns daher, dass der Bundestag noch in der laufenden Wahlperiode erkannt hat, wie wichtig und notwendig ein effektiver Gewaltschutz ist, und dem Vorschlag von Frau Bundesfrauenministerin Paus gefolgt ist.

Ein Leben ohne Gewalt ist auch die Grundlage für eine starke Demokratie, für das friedliche und freie Miteinander. Wir setzen mit dem Gewalthilfegesetz das klare Signal: Es gibt einen Rechtsanspruch auf Schutz vor Gewalt und einen Anspruch auf Beratung. Ein Blick in die Zahlen zeigt – es wurde schon erwähnt –, wie wichtig das ist. Fast jeden Tag wird hierzulande eine Frau oder ein Mädchen getötet. Hinzu kommt: Alle drei Minuten erlebt eine Frau oder ein Mädchen in Deutschland häusliche Gewalt, und jeden Tag werden mehr als 140 Frauen und Mädchen in Deutschland Opfer einer Sexualstraftat. Diese Zahlen sind schlicht erschreckend, aber auch beschämend.

Gewalt gegen Frauen findet oft im Verborgenen statt. Allzu oft wird geschwiegen, allzu oft wird weggesehen. Wir wissen: Die Hürden, Schutz und Beratung anzunehmen, sind hoch. Es ist gut, wenn dann viele mutige Frauen den Weg in die Beratung finden. Aber eines ist klar: Die Zahl der betroffenen Frauen ist leider zu hoch, und die vorhandenen Schutzplätze und Beratungsstellen reichen nicht aus. Daher stehen zu viele Frauen allein da und müssen Gewalt einfach weiter aushalten. Ja, Frau Ministerpräsidentin Schwesig, oberstes Ziel ist, aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld zu geraten, und auch, nicht zu erschrecken, wenn die Zahl der angezeigten Straftaten hoch ist. Denn dann sind wir raus aus dem Verborgenen und dokumentieren als Gesellschaft, dass wir alles ahnen und eben auch gewahr werden. Die wichtige Bot-

schaft ist, dass das Gewalthilfegesetz jetzt die Grundlage zum Ausbau der notwendigen Hilfsangebote schafft.

Wir als Land Baden-Württemberg gehen voran. Wir bekennen uns klar und deutlich zum Handeln gegen Gewalt an Frauen. Unsere Richtschnur ist die Istanbul-Konvention. Sie verpflichtet uns auf allen staatlichen Ebenen, Gewalt gegen Frauen aktiv zu bekämpfen. Wir haben in Baden-Württemberg als grün-schwarze Landesregierung die Landesmittel für diesen Bereich innerhalb weniger Jahre auf 16 Millionen Euro verdreifacht. Und, Frau Bundesministerin, auch das Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ hat für uns wichtige Impulse gesetzt. Einige Kommunen und Landkreise bauen neue Frauen- und Kinderschutzhäuser, wollen diese bauen trotz der bekannten schwierigen Haushaltslage und auch ohne finanzielle Unterstützung des Bundes. Wir lassen unsere Kommunen nicht allein. Deswegen haben wir unsere Haushaltsmittel für den Bau und Kauf von Frauen- und Kinderschutzhäusern im aktuellen Doppelhaushalt erhöht.

Es wurde schon von Herrn Ministerpräsident Schweitzer und Frau Ministerpräsidentin Schwesig angesprochen: Das Gewalthilfegesetz wird die Länder vor große finanzielle Herausforderungen stellen. Wir müssen das betonen. Sowohl die zeitliche Begrenzung der Bundesbeteiligung wie auch die Begrenzung in der Höhe sind – auch wenn diese so hoch ist wie nie zuvor – in Bezug auf Bedeutung und Umfang der Aufgabe noch nicht ausreichend und angemessen. Eine Vereinbarung, die mindestens dazu führt, dass die Kosten für den Ausbau des Hilfesystems zwischen Bund und Ländern hälftig aufgeteilt werden, hätte eine große Dynamik auslösen können. Letztendlich bleibt es derzeit den Ländern allein überlassen, den Weg zu einer stabilen und dauerhaften Finanzierung gemeinsam mit ihren Kommunen zu gehen. So müssen wir als Länder selbst die Dynamik auslösen und für die dauerhafte Finanzierung aufkommen. Hier reicht die vom Bund angekündigte Protokollerklärung leider nicht aus. Wir brauchen ein klares Bekenntnis des Bundes, mehr zu tun als das, was in den letzten Monaten im zugegebenermaßen schwierigen Umfeld der Minderheitsregierung ermöglicht wurde. Demgegenüber liegt in der Waagschale die große Chance, Schaden an Leib und Seele von vielen Frauen und deren Kindern zu verhindern. Natürlich kommt es in dieser Gewichtung heute zu einer Zustimmung zum Gesetz. Selbstverständlich! Aber die neue Bundesregierung wird sich schnell und konzentriert mit der Finanzierung des Frauen- und Kinderschutzes befassen müssen.

Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Mit dem Rechtsanspruch auf Schutz und Beratung heben wir den Kampf gegen Gewalt in Deutschland auf eine neue Stufe und nutzen damit die Chance, den Kreislauf von Gewalt endlich nachhaltig zu durchbrechen. Wir sind überzeugt: Nur mit einem individuellen Schutzanspruch haben wir die Chance, Frauen und Kindern die Unterstüt-

zung zu geben, die sie tatsächlich benötigen. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Lucha! – Als Nächster hat das Wort: Herr Bürgermeister Fecker aus Bremen.

Björn Fecker (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das uns vorliegende Gesetz wird Leben retten, um nichts weniger als das geht es hier. Mit dem Gewalthilfegesetz verpflichten wir uns gemeinschaftlich zu etwas, das eigentlich selbstverständlich sein sollte: Jede gewaltbetroffene Frau, jedes gewaltbetroffene Mädchen soll Hilfe und Zuflucht bekommen, wenn diese gebraucht werden.

Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen ist in Deutschland trauriger Alltag. Der jüngste Lagebericht des Bundeskriminalamtes wies für 2023 weithin einen gravierenden Anstieg bei geschlechtsspezifischer Gewalt aus. Über 52 000 Mädchen und Frauen wurden deutschlandweit Opfer von Sexualstraftaten. Im Bereich häuslicher Gewalt wurden über 180 000 weibliche Opfer gezählt. Und fast jeden Tag gibt es einen Femizid in Deutschland. Diese Zahlen sind mehr als bedrückend und fordern politisches Handeln.

In den Frauenhäusern, Schutzwohnungen und Beratungsstellen bei uns im Land Bremen, ebenso in anderen Kommunen in der Bundesrepublik, wird Tag und Nacht gearbeitet, um zu helfen, wo es nur geht. Trotz des großen Einsatzes der Mitarbeitenden kommt das System bei einem gestiegenen Bedarf an seine Grenzen. Die Vorstellung, dass Frauen in höchster Not durch Hilfseinrichtungen abgewiesen werden, ist unerträglich, aber aktuell bittere Realität. Dies zeigt uns, wie dringend wir das Gewalthilfegesetz brauchen. Es ist höchste Zeit, dass wir einen Rechtsanspruch auf Hilfe einführen und mit gemeinsamen Kräften in unser Hilfesystem investieren.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass wir trotz unseres komplexen Föderalsystems und angespannter Haushalte diese fundamentale Verbesserung ermöglichen wollen. Dieses Gesetz ist ein Meilenstein im Kampf gegen Gewalt an Frauen. Für den Erfolg war es notwendig, dass sich alle Seiten aufeinander zubewegen. Es war gut und richtig, dass das Bundesfamilienministerium frühzeitig auf die Länder zugegangen ist und unsere Perspektiven im Gesetz berücksichtigt hat. Es ist ein wichtiger Schritt, dass der Bund bereits finanzielle Zusagen getroffen hat, ohne die wir Länder dem Gesetz nicht zustimmen könnten. Jedoch besorgt mich mit Blick auf die künftigen Haushalte, dass die zugesicherte Unterstützung voraussichtlich nicht ausreichen wird. Als Finanzsenator muss ich daher einige Risiken des Gesetzes betonen, die mit der heutigen Befassung nicht gelöst werden:

Der Rechtsanspruch löst logischerweise Kosten für den Staat aus, denn dieser muss Einrichtungen unterhal-

ten und zusätzlich benötigte Fachkräfte finden und bezahlen, um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen. Neben beratenden Anlaufstellen muss ein Netz an Frauenhäusern geschaffen werden, das von Gewalt bedrohten Frauen einen sicheren Ort bietet. Bisher existiert dieses Netz schlicht nicht im ausreichenden Maße. Es ist völlig richtig, diese Lücke zu schließen, aber auch offensichtlich, dass für die Bereitstellung und den Betrieb eines bedarfsgerechten Hilfsangebots neue finanzielle Belastungen auf die Kommunen und Länder zukommen. Mich besorgt als Finanzsenator des Landes und als Kämmerer der Stadt Bremen, dass der Bund hier erneut nur mit Festbeträgen unterstützt. Zwei Aspekte möchte ich näher erläutern:

Erstens liegen bei den Festbeträgen die finanziellen Risiken beim bedarfsgerechten Ausbau des Hilfesystems zu 100 Prozent bei den Ländern und Kommunen. Jeder Euro, der mehr benötigt wird, schlägt bei uns zu Buche. Der Bund scheut hier, angemessen in die Mitverantwortung zu gehen.

Zweitens stellt der Bund die Mittel zeitlich befristet bis 2036 bereit. Von dauerhafter Mitfinanzierung kein Wort auf der Bundesebene! Im Gegenteil: In der Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme aus dem ersten Durchgang betont der Bund, dass er nicht die Absicht hat, eine dauerhafte Mitfinanzierung zu gewährleisten, weil dies eigentlich eine Landesaufgabe sei. Da macht es sich der Bund aus meiner Sicht dann doch zu leicht. Das ist zwar grundsätzlich richtig, jedoch führt der Bund hier einen Rechtsanspruch ein, aus dem, wie auch schon bei den Themen Ganztagschule und Kitaplätze, eine Mitverantwortung zur auskömmlichen Finanzierung für den Bund entsteht.

Mit Blick darauf habe ich als Finanzsenator eines Landes mit drohender Haushaltsnotlage zwei wesentliche Forderungen an den Bund: Der Bund trägt hier wesentlich zur Einführung einer wichtigen Sozialleistung bei und sollte sich daher auch dynamisch an der Kostenentwicklung beteiligen, und zwar dauerhaft, auch über das Jahr 2036 hinaus. Daher unterstützt Bremen ausdrücklich den Plenarantrag aus Hessen. Auch für Bremen wird, sollte die Haushaltslage in Zukunft angespannt bleiben, die Umsetzung dieses Gesetzes zu einer enormen finanziellen Herausforderung werden. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Protokollerklärung der Bundesregierung, in vier Jahren, noch bevor der Rechtsanspruch in Kraft tritt, die finanzielle Lage zu evaluieren. Sollte ein Mehrbedarf erkennbar sein, wäre es aus unserer Sicht vonseiten des Bundes angezeigt, einen finanziell angemessenen Teil beizusteuern. Wir werden die neue Bundesregierung an diese Verantwortung erinnern.

Meine Damen und Herren, 2022 hat Bremen einen Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention beschlossen. Wir sind entschlossen, umfassenden Schutz, weitreichende Prävention und passgenaue Hilfen zu ermöglichen. Das mit dem Gewalthilfegesetz verfolgte Ziel unterstützen wir deswegen – auch ich per-

sönlich – aus voller Überzeugung. In den letzten Wochen wurde hart dafür gekämpft, dass wir heute im Bundesrat über das Gewalthilfegesetz abstimmen. Mehr als einmal galt das Gesetz als gescheitert. Aber wir haben es hierhin geschafft. Dafür möchte ich Ihnen, Frau Ministerin Paus, meinen Dank aussprechen. Mich stimmt dieser unbedingte politische Wille, die Situation von Frauen und Mädchen in Deutschland spürbar zu verbessern, optimistisch. Behalten wir diesen Willen bei, werden wir auch noch die bestehenden Hürden gemeinsam als Bund und Länder meistern. Bremen wird diesem wichtigen Gesetz heute zustimmen. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Bürgermeister Fecker! – Als Nächstes hat das Wort: Frau Ministerin Paul aus Nordrhein-Westfalen.

Josefine Paul (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Gewalthilfegesetz ist ein Meilenstein für den Gewaltschutz und die Gewalthilfe für Frauen und Mädchen. Jahrzehnte haben die engagierten Frauen, die in den Frauenhäusern, den Beratungsstellen und Notrufen arbeiten, für ein solches Gesetz gekämpft. Wenn wir heute dieses Gesetz beschließen, dann ist das zu einem ganz großen Teil auch ihr Verdienst. Und deshalb gilt mein großer Dank auch ihnen, für den Kampf für die Rechte von Frauen und Mädchen und für ihren täglichen Einsatz zum Schutz von Frauen und Mädchen.

Wir sind mit diesem Gesetz längst nicht bei der vollständigen Umsetzung der Istanbul-Konvention oder gar bei der Einlösung des Rechts auf ein gewaltfreies Leben angekommen. Aber wir machen einen wichtigen Schritt, und wir erkennen an, dass Schutz und Hilfe bei Gewalt ein Recht ist. Durch dieses Gesetz wird daraus nun auch ein Rechtsanspruch. Der Bund stärkt mit der Verständigung auf einen gesetzlich verankerten Rechtsanspruch und mit der Beteiligung an der Finanzierung den Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in unserem Land. Darum haben wir lange politisch gerungen. Deshalb gilt mein Dank natürlich auch Frau Bundesministerin Paus für ihren Einsatz, dass dieses Gesetz heute tatsächlich noch so auf den Weg kommen kann.

Der Bund dokumentiert mit diesem Gesetz und der finanziellen Beteiligung an den Strukturen der Gewalthilfe, dass der Kampf gegen Gewalt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Diese gemeinsame Aufgabe wird nicht nach zehn Jahren enden, auch wenn wir uns natürlich alle gemeinsam wünschen würden, dass wir Gewalt gegen Frauen und Mädchen in erheblichem Maße in unserer Gesellschaft bekämpfen und damit für Frauen und Mädchen mehr Sicherheit schaffen könnten. Die vorgesehene finanzielle Unterstützung bis 2036 ist ein guter, ein anerkennenswerter und wichtiger Schritt. Wir werden aber darüber hinaus auch gemeinsam Verantwortung finanzieller Art übernehmen müssen. Gewalthilfe braucht Planungssicherheit.

Vor allem steht aber bei diesem Gesetz die Sicherheit gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder im Mittelpunkt. Zu Recht diskutieren wir aktuell sehr intensiv über Sicherheit. Dazu gehört aber auch, dass wir über die Sicherheit von Frauen diskutieren. Denn die Zahl der Straftaten gegen Frauen und Mädchen steigt in allen Deliktsbereichen, sei es bei häuslicher Gewalt, bei sexualisierter Gewalt, digitaler Gewalt oder Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung. 938 Frauen und Mädchen wurden im Jahr 2023 Opfer von vollendeten oder versuchten Femiziden; 360 Frauen starben dabei. Das bedeutet, dass jeden Tag eine Frau Opfer eines Tötungsdeliktes durch einen Partner oder Ex-Partner wird. Jeden Tag wird eine Frau getötet, weil sie eine Frau ist. Hinter all diesen Zahlen stehen betroffene Menschen, stehen betroffene Frauen und ihre Kinder, stehen Schicksale. Denn Gewalt ist nichts Abstraktes, und Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist angesichts dieser Zahlen auch eine Frage der inneren Sicherheit. Frauen und Mädchen müssen sich sicher fühlen können, immer und überall, im öffentlichen Raum, im Internet, am Arbeitsplatz und in den eigenen vier Wänden.

Das Lagebild des Bundes zeigt sehr deutlich, dass dieses Sicherheitsversprechen für viele Frauen und Mädchen eben nicht eingelöst wird. Gerade dazu verpflichtet uns aber zum einen das seit Mai 2011 vom Europarat verabschiedete Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt – die Istanbul-Konvention –, das in Deutschland im Jahr 2018 in Kraft getreten ist, sowie ganz aktuell die EU-Gewaltschutzrichtlinie, die 2024 verabschiedet wurde. Wir sind verpflichtet, für die Umsetzung der Richtlinie erforderliche Rechts- und Verwaltungsvorschriften bis 2027 in Kraft treten zu lassen. Diese gesetzliche Vereinbarung vollzieht nach, was wir zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern über Jahrzehnte bereits in den Ländern, in den Kommunen mit den Trägern gemeinsam aufgebaut haben, teils – und das gehört zur Wahrheit dazu – unter prekären finanziellen Bedingungen, die durchaus bis heute anhalten. Gewaltschutz ist aber keine freiwillige Leistung. Vielmehr ist und muss er Bestandteil sowohl unserer sozialen Infrastruktur als auch unserer Sicherheitsarchitektur sein.

Nordrhein-Westfalen kann auf ein seit Jahrzehnten gewachsenes und hoch differenziertes Schutz- und Hilfesystem für von Gewalt betroffene Frauen, Mädchen und die betroffenen Kinder zurückgreifen. Bei allen Entwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte bleibt trotzdem zu konstatieren, dass wir in der Prävention von Gewalt, aber auch beim Hilfesystem noch Weiterentwicklungsbedarfe haben. Wir haben nach wie vor weiße Flecken oder Frauen und Mädchen, die eben nicht immer sofort ein Schutz- und Hilfeangebot erhalten können. Und auch im Bereich der Prävention sind wir längst nicht an dem Punkt, dass Gewalt gar nicht erst entsteht.

Mit dem Gesetz, über das wir heute abstimmen, ist es gelungen, dass Bund und Länder an einer gemeinsamen Lösung gearbeitet haben und nun einen wichtigen Schritt beim Schutz vor und der Unterstützung bei Gewalt gehen. Für den Gewaltschutz haben sich Bund und Länder in den vergangenen Wochen noch einmal deutlich aufeinander zubewegt – ein wichtiger Schritt. Wir haben es gemeinsam geschafft, dass das Gesetz tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode des Bundes verabschiedet werden kann – für das wichtige Thema und die gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung des Schutzes vor Gewalt und einen weiteren Schritt zur Einlösung des Versprechens auf ein gewaltfreies Leben. Das ist ein Meilenstein für Frauen und Mädchen. Und es ist ein wichtiges Zeichen, dass die Ebenen und Parteien gemeinsam zu Lösungen für zentrale gesellschaftliche Herausforderungen kommen können. Auch das kann vielleicht ein Meilenstein und beispielgebend sein.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerin Paul! – Als Nächstes darf ich aufrufen: Frau Staatsministerin Hofmann aus Hessen.

Heike Hofmann (Hessen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fast täglich stirbt in Deutschland eine Frau infolge eines Femizids. Über 180 000 weibliche Opfer häuslicher Gewalt mussten wir im Jahr 2023 deutschlandweit verzeichnen. Über 52 000 weibliche Opfer von Sexualstraftaten gab es im selben Jahr. Leider sind diese Zahlen mit steigender Tendenz zu verzeichnen, und die Dunkelziffer ist hoch. Gewalt an Frauen und Mädchen geht uns alle an. Denn was zu Hause, unterwegs, in Beziehungen, in Familien passiert, betrifft uns insgesamt als Gesellschaft. Wir wissen: Häusliche und geschlechtsspezifische Gewalt kennt keine Herkunft, keinen sozialen Status, keine Bildung, kein Alter. Sie kann also fast jede betreffen und betrifft potenziell fast jede, und sie geschieht an allen Orten.

Es ist über diesen wichtigen Meilenstein, den wir heute mit diesem Gesetz erreichen, hinaus noch einiges zu tun. Wir müssen es schaffen, dass das Dunkelfeld aufgehellt wird, damit wir noch mehr im präventiven Bereich erreichen, etwa bei der Täterarbeit – Hessen investiert jetzt mehr in Täterarbeit –, aber auch im Bereich der Prävention, um Mädchen und Frauen stark zu machen, das bestehende Beratungs- und Interventionsstellennetz noch bekannter zu machen, zu sensibilisieren und transparent zu machen: Es gibt Hilfe. Es gibt niedrigschwellige Hilfe.

Ich möchte all denjenigen danken, den Fraueninitiativen und Verbänden und Organisationen, die seit Jahrzehnten für einen effektiven Gewaltschutz gekämpft haben. Mit dem heutigen Tage und dem entsprechenden Beschluss des Gesetzes haben wir etwas Großes erreicht und sind auf einem weiteren wichtigen Weg, damit es keine Gewalt an Frauen und Mädchen mehr gibt. Denn diese ist ein Anschlag auf Leib, Leben und die Seelen

von Mädchen und Frauen. Und oft verwundet Gewalt die Seelen der Frauen und Mädchen ein Leben lang.

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir nach hartem Ringen und einer Verständigung zwischen Bund und Ländern dem Grunde nach mit der heutigen Einigung eine Sternstunde unserer Demokratie erleben. Denn die gemeinsame Verabschiedung zeigt, dass wir auch im Bundesrat in einer zentralen Frage unserer Gesellschaft eine Mehrheit in der Mitte unserer Demokratie, unseres Parlamentes erreichen können.

Ich möchte einen wichtigen Punkt ansprechen, auf den meine Vorredner bereits eingegangen sind: den Entschließungsantrag unseres Bundeslandes, dem sich glücklicherweise viele weitere Bundesländer anschließen. Es ist gut und richtig, dass der Bund hier erstmalig – und da danke ich auch Ihnen, Frau Paus, als Bundesministerin – mit dem Sicherstellungsauftrag, mit dem Rechtsanspruch in die Finanzierung einsteigt. Das ist ganz wichtig. Aber wir brauchen auch nach 2036 eine dauerhafte, verlässliche Finanzierung, um das Hilfesystem, um diese Strukturen weiter zu professionalisieren und deutschlandweit in der Fläche auszurollen. Das muss dauerhaft gesichert werden.

Ja, auch wir in Hessen haben ein breites Netz an Beratungs- und Interventionsstellen. Wir haben trotz schwieriger Haushaltslage die Mittel für die Frauenhausplätze weiter erhöht, und wir haben an wichtigen klinischen Standorten das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“. Das ist nicht nur für die Frauen als Anlaufstelle wichtig, um gesundheitlich versorgt zu werden, sondern auch zur Beweissicherung, um, wenn die Frauen das möchten, entsprechende Taten strafrechtlich erfolgreich verfolgen zu können.

Auch wir als Länder dürfen in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, aber wir brauchen hier im Bündnis mit dem Bund in finanzieller Hinsicht Unterstützung. Zum Wohle der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder in diesem Land sage ich deutlich: Lassen Sie uns dieses Gesetz jetzt gemeinsam auf den Weg bringen!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin Hofmann! Da Sie sich ganz vorbildlich an die Redezeitbegrenzung gehalten haben, will ich das zum Anlass nehmen, andere ebenfalls dazu zu ermuntern. Denn wir haben noch 40 Redewünsche und kämen natürlich ein bisschen besser durch, wenn wir das gemeinsam für uns als kleine Richtschnur nehmen würden.

Ich darf jetzt aber unabhängig davon als Nächstes der Frau Bundesministerin Paus das Wort erteilen.

Lisa Paus, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Hamburg tötet ein Mann seine 38-jährige Frau vor den Augen ihres dreijährigen Kindes. In Dortmund tötet ein Mann seine 32-jährige Ex-Freundin.

In Emden ermordet ein 67-Jähriger seine 65-jährige Ehefrau nach einem Streit. Das sind nur drei Beispiele für Femizide, die alle im Januar dieses Jahres stattgefunden haben. Und vorgestern erst drohte der Angeklagte in einem laufenden Femizidprozess in Berlin-Zehlendorf im Gerichtssaal der Schwester seiner ermordeten Ex-Frau mit den Worten: „Und du bist die Nächste.“

Allein 2023 wurden in Deutschland 360 Frauen und Mädchen getötet, weil sie Frauen oder Mädchen sind. Fast 400 Frauen und Mädchen erleben Gewalt Tag für Tag. Geprügelt, bedroht, geschlagen wird an allen Orten und durch alle Schichten. Wir wissen nicht, wie viele dieser Fälle tatsächlich hätten verhindert werden können. Wir wissen aber, dass unsere Frauenhäuser und unsere Beratungsstellen am Limit arbeiten. Denn 2022 mussten sie 15 000-mal Schutzsuchende abweisen. Es gibt also wahrlich dringenden Handlungsbedarf.

Ich weiß: Viele von Ihnen teilen diese Analyse. Viele haben zu diesem Punkt geredet. Herzlichen Dank dafür! Ich möchte zwei Länder nennen: Hessen hat im November ein Frauensicherheitspaket beschlossen, und Rheinland-Pfalz verabschiedete vor zwei Wochen einen Aktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die Bundesregierung hat ihrerseits nach umfassenden Beratungen mit allen Ländern Ende letzten Jahres den Entwurf eines Gewalthilfegesetzes vorgelegt: ein Gesetz, mit dem Frauen erstmals ein Recht auf kostenlose Beratung und Schutz bekommen, ein Gesetz, mit dem bundesweit das Hilfesystem ausgebaut werden kann und Lücken im Netz der Frauenhäuser und Beratungsstellen geschlossen werden können. Mit dem Gesetz beteiligt sich der Bund nun auch substantiell an der Finanzierung des Hilfesystems: von 2027 bis 2036 mit 2,6 Milliarden Euro.

Nachdem der Bundesrat im Dezember zu diesem Gesetzentwurf umfangreich Stellung genommen hatte, sind nun wesentliche Forderungen der Länder im heute vorliegenden Gesetz berücksichtigt. Um die Umsetzung des Gesetzes zu erleichtern, wurden Handlungsspielräume der Länder erweitert, und es wurden Fristen angepasst. Damit ist nun noch klarer gewährleistet, dass Verpflichtungen der Länder und Finanzzusagen des Bundes Hand in Hand gehen. Ich verstehe, dass die Länder wissen wollen, wie sich die Kosten weiter entwickeln werden. Daher legt die Bundesregierung bei Zustimmung zum Gesetz eine Protokollerklärung vor, die beinhaltet, dass die Kosten der Umsetzung des Gesetzes vier Jahre nach Inkrafttreten überprüft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie wissen, kommt mit der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Handlungsbedarf auf die Länder zu. Mit diesem Gesetz bekommen Sie nun die Möglichkeit, sich dafür erhebliche finanzielle Mittel des Bundes zu sichern. Der Deutsche Bundestag hat seine Entscheidung am 31. Januar getroffen. Die

Abgeordneten von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU/CSU haben das vorliegende Gewalthilfegesetz gemeinsam beschlossen – und das am Ende eines sehr kontroversen Plenartages. Diese drei Fraktionen der Mitte haben an jenem Abend noch einmal zusammengefunden für dieses so wichtige Thema. Heute bitte ich Sie, dem Gesetz zuzustimmen – als gutes Signal, dass unterschiedliche politische Lager, dass Bund und Länder sich gemeinsam auf gute Lösungen verständigen, als wichtiges Signal an alle Frauen, die Schutz und Unterstützung brauchen.

Heute ist der 14. Februar. Sie wissen, heute ist Valentinstag. Heute ist aber auch der Tag, an dem weltweit Millionen Frauen auf die Straße gehen gegen Gewalt an Frauen. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen: Wenn wir heute dieses Gesetz verabschieden, nach gründlicher gemeinsamer Vorarbeit, dann ist das wahrlich ein historischer Moment. Es ist an uns, das Leben Tausender Frauen und Mädchen zu schützen, ihnen gute Beratung und eine sichere Unterkunft zu bieten. Lassen Sie uns diese Chance gemeinsam ergreifen!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Bundesministerin Paus!

Damit sind wir am Ende der Liste der Wortmeldungen angekommen.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Zur Abstimmung liegt ein Mehrländerantrag für eine Entschließung vor, dem Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind.

Zunächst ist über die Zustimmung zu dem Gesetz zu entscheiden. Wer stimmt dem Gesetz zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wie eben schon angekündigt: Frau **Bundesministerin Lisa Paus** (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) gibt eine **Erklärung zu Protokoll**¹.

Wir haben noch über den Landesantrag für eine Entschließung abzustimmen. Wer stimmt dem Landesantrag zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Entschließung des Bundesrates „Priorisierung, auskömmliche Finanzierung und rechtssichere Implementierung eines gemeinsamen Datenhauses für die Informationsverarbeitung der Polizeien des Bundes und der Länder – **Neuausrichtung polizeilicher IT (P20)** sowie interimswise zeitnahe Bereitstellung

¹ Anlage 2

einer gemeinsam betriebenen automatisierten Datenanalyseplattform“ – Antrag der Länder Sachsen-Anhalt, Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 58/25)

Dem Antrag ist **Berlin beigetreten**.

Es liegt eine Wortmeldung vor. Ich erteile Herrn Ministerpräsident Dr. Haseloff, Sachsen-Anhalt, das Wort.

Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Anschlag am 20. Dezember 2024 auf den Magdeburger Weihnachtsmarkt sowie der Messerangriff am 22. Januar 2025 in Aschaffenburg und der gestrige Anschlag auf den Demonstrationszug in München haben das gesamte Land tief getroffen und erschüttert. Unsere Anteilnahme gilt allen Opfern, Verletzten und Angehörigen, die durch die furchtbaren Gewalttaten körperliche und seelische Schäden davongetragen haben.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, nochmals den Helfern, Rettungskräften, Einsatzkräften zu danken, die durch ihren schnellen und aufopferungsvollen Einsatz die Versorgung von Verletzten vor Ort und später in Krankenhäusern professionell und engagiert sichergestellt und die schnelle Festnahme der Tatverdächtigen ermöglicht haben. Der Dank gebührt auch allen, die sich bei der Unterstützung und Hilfe für die Opfer engagieren.

Es wird lange brauchen, das Geschehene zu verarbeiten. Dabei sind wir es besonders den Opfern und Betroffenen der Anschläge schuldig, diese Taten umfassend aufzuarbeiten, die aus diesem Prozess gewonnenen Erkenntnisse zusammenzutragen und zu beleuchten, um die richtigen sowie notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Dieser Prozess steht erst am Anfang und muss zügig erfolgen. Unabhängig von dieser Aufbereitung und Aufarbeitung ist es wichtig, schon jetzt den Blick auf Veränderungen zu legen, wo dies notwendig erscheint. In der Migrationspolitik müssen Ordnung, Steuerung, Begrenzung und konsequent Rückführungen durchgesetzt werden. Dies muss eine der Hauptaufgaben der neuen Bundesregierung sein, sonst, sehr geehrte Damen und Herren, werden wir alle die politische Quittung bekommen.

Es zeichnet sich ab, dass der Tatverdächtige, dem das ungeheure Verbrechen mit sechs Toten und vielen Schwerstverletzten auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt vorgeworfen wird, in einer langen Chronologie bei unterschiedlichsten Behörden und öffentlich-rechtlichen Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene vor der Tat in Erscheinung getreten ist beziehungsweise dort Informationen zu ihm eingegangen waren. Das waren nicht nur Sicherheitsbehörden oder die Justiz. Vielmehr betraf das auch über diese klassischen Bereiche hinausgehende Einrichtungen. Bei der Einstellung des Tatverdächtigen als Psychiater im Maßregelvollzug des Landes Sachsen-Anhalt gab es keine Möglichkeit, die bis dahin bei vielen

Stellen angefallenen Erkenntnisse zu erlangen. Die bisherigen Feststellungen zeigen eindringlich auf, dass die heterogene IT-Landschaft der Polizeien und anderer Sicherheitsbehörden nicht mehr den gegenwärtigen Anforderungen genügt. Hier muss jetzt entschlossen angesetzt werden.

Es ist wichtig, dass der Datenaustausch zwischen den Behörden des Bundes und der Länder verbessert wird, horizontal wie vertikal. Zukünftig müssen vorliegende Informationen ebenen- und fachübergreifend besser zusammengeführt werden können, um eine effektive und fundierte Gefährdungsbewertung und schnelles staatliches Handeln zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus unserer gemeinsam mit dem Freistaat Bayern eingebrachten Bundesratsinitiative, der das Land Berlin beigetreten ist, darauf, dass Bund und Länder die bestehenden Informationsstrukturen, datenschutzrechtlichen Anforderungen und Ermächtigungsgrundlagen überprüfen. Das gilt gleichermaßen für die Verarbeitung, Zusammenführung und den Austausch von Daten. In diese Prüfung einzubeziehen sind dabei nicht nur Informationen bei Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern, sondern zwingend auch sicherheitsrelevante Erkenntnisse zur Einschätzung eines möglichen Gewaltpotenzials einzelner aus anderen Verwaltungsbereichen, zum Beispiel Ausländerbehörden, Ordnungsbehörden und Waffenbehörden.

In unserem gemeinsamen Entschließungsantrag geht es darum, dass sich die Bundesregierung der drängenden Verantwortung für die umgehende Evaluierung und Optimierung der aktuellen Sicherheitsarchitektur stellt und zügig handelt, damit solche entsetzlichen Gewalttaten zukünftig besser abgewendet und vermieden werden können. Die von den Innenministern des Bundes und der Länder bereits 2016 beschlossene Saarbrücker Agenda, die eine gemeinsame moderne und einheitliche Informationsarchitektur festlegt, ist im Rahmen des Programms „Polizei 20/20“ immer noch nicht vollständig umgesetzt. Deshalb ist an die Bundesregierung zu appellieren, den begonnenen Aufbau des gemeinsamen Datenhauses weiter mit höchster Priorität voranzutreiben. Hierzu zählt, die bereits im Jahr 2023 geplanten Aktivitäten einer Interimslösung für eine automatisierte Datenanalyseplattform erneut aufzunehmen und zeitnah bereitzustellen. Für die Umsetzung müssen zudem die finanziellen Mittel von Bund und Ländern bereitgestellt und spezialgesetzliche Regelungen für den Einsatz des späteren gemeinsamen Datenhauses sowie eine automatisierte Datenanalyse für den repressiven Bereich geschaffen werden. Es muss geprüft werden, wie der Datenaustausch über sicherheitsrelevante Einzelerkenntnisse weiter optimiert werden kann.

Mit dem heute vorliegenden Antrag sollten wir Länder ein wichtiges Signal und die Aufforderung in Richtung Bundesregierung senden, alle erforderlichen und notwendigen Maßnahmen für eine zeitgemäße Gefahrenabwehr

und Strafverfolgung zu ergreifen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Haseloff.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Finanzausschuss** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Damit kommen wir zur Grünen Liste: Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 1/2025**¹ zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

3, 4, 6, 11, 13, 16, 17, 24 a), 35, 36, 39 bis 42, 44 bis 48, 50 bis 52, 61 und 64.

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Es ist also so **beschlossen**.

Je eine **Erklärung zu Protokoll**² haben abgegeben: zu **Punkt 13** Herr **Minister Barke** (Saarland), zu **Punkt 16** Herr **Staatsminister Jung** (Hessen) und zu **Punkt 39** Herr **Staatssekretär Bischoff** (Saarland).

Damit rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune (**Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz** – GVSG) (Drucksache 36/25)

Ich erteile als erstem Redner Herrn Minister Lucha aus Baden-Württemberg das Wort.

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich und wir hatten uns viel vom Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz, abgekürzt GVSG, erhofft. Groß und vollmundig waren die Ankündigungen von Herrn Bundesgesundheitsminister Lauterbach. Groß ist nun auch meine und unsere Enttäuschung, nachdem der Gesetzentwurf immer weiter gekürzt und auf wenige Punkte eingestampft wurde. Ich verhehle nicht, dass ich an meine Lebenszeit denke im Vorsitzjahr der Gesundheitsministerinnen- und -ministerkonferenz. Da wäre ich wohl manchmal besser joggen gegangen.

Was ist im Ergebnis vom Gesetzentwurf übrig geblieben? Leider nicht viel. Geblieben sind die Regelungen zu einem schnelleren Bewilligungsverfahren für Hilfsmittelversorgungen bei schweren Krankheiten oder Behinde-

rungen, die Entbudgetierung der Hausärzteschaft, die quartalsübergreifende Versorgungspauschale und Vorhaltepauschale in der hausärztlichen Versorgung. Die Versorgung mit sonstigen Produkten zur Wundbehandlung wird durch eine Fristverlängerung bis Dezember 2025 sichergestellt. Und künftig entfällt die Altersbeschränkung für Leistungen von Notfallkontrazeptiva in Fällen, in denen Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung besteht.

Ich möchte einen Punkt kurz aufgreifen: Natürlich ist die Entbudgetierung für die Hausärzteschaft ein wichtiges Signal. Aber dieser Schritt hat bereits viel zu lange gedauert. Und ich verstehe nicht, warum der Bund die Regelung so unnötig kompliziert konstruiert. Eine Regelung wie bei Kinder- und Jugendärzten hätte als Botschaft an die niedergelassene Ärzteschaft gereicht. Stattdessen müssen wir uns jetzt kritisch fragen, ob diese Regelung nicht sogar im bestehenden Vergütungssystem systemfremd ist, ob die Finanzierung von Fördermaßnahmen gefährdet ist und ob sie am Ende zu einer Honorarumverteilung führt, was wir gar nicht wünschen könnten. Diese Entbudgetierung greift nicht rückwirkend. Und Sie alle kennen die Versorgungslage vor allem in den ländlich strukturierten Regionen.

Natürlich sind wir über jede positive Neuerung, die unserem Gesundheitssystem hilft, froh. Aber in Anbetracht der anfänglichen Versprechungen und des Handlungsdrucks ist das hier viel zu wenig und, wie so häufig aus diesem Hause, handwerklich schlecht umgesetzt – das KHVG lässt grüßen. Aus der ursprünglichen Fassung ist sehr viel, ja viel zu viel gestrichen worden. Ich möchte nur einige wenige der Regelungen, die wichtig gewesen wären, nennen, die heute nicht enthalten sind: Primärversorgungszentren fehlen; die Einteilung in Gesundheitsregionen; die notwendige Regulierung von Investoren für medizinische Versorgungszentren und die größeren Erleichterungen für Kommunen, solche Zentren gründen zu können; eine gesonderte Bedarfsplanung für ambulante psychotherapeutische und psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen; der Abbau von Bürokratie für Ärztinnen und Ärzte in der Wirtschaftlichkeitsprüfung ärztlich verordneter Leistungen. Und letztendlich wirklich sehr enttäuschend: Der Einstieg in die sektorenübergreifende Versorgung wurde versäumt, und das trotz wirklich vieler guter Gelegenheiten. – Kollege Philippi, Sie sitzen hier direkt vis-à-vis. Wir hatten dazu eigentlich gute Ansätze schon mal niedergeschrieben.

Die Liste der Streichungen ist leider deutlich länger als die der verbliebenen Inhalte, und es ist klar, in diesem Fall gilt: „Mut zur Lücke“ ist der absolut falsche Ansatz. Deswegen appellieren wir, appelliere ich an eine künftige Bundesregierung, die vorhandenen Lücken zu schließen. Es muss nachgebessert werden, und es muss eine echte Reform angepackt werden mit innovativen Ansätzen zur sektorenübergreifenden Versorgung – haben wir alles aufgeschrieben, haben wir alles durchdekliniert –, um für

¹ Anlage 3

² Anlagen 4 bis 6

ländliche und strukturierte Regionen Antworten zu finden.

Wir müssen die Ursachen für die Versorgungsengpässe beseitigen, und dafür bedarf es grundlegender Reformen. Eine Reform, die wir schon lange fordern, ist ein breiter, koordinierter sektorenübergreifender Ansatz mit starker Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen ärztlichen und vor allem auch nichtärztlichen Gesundheitsberufen und natürlich dem größten Player, der Pflege. Nur so kann die Gesundheitsversorgung dauerhaft zukunftssicher gemacht werden, und nur so können die Menschen im Land auch in Zukunft eine Versorgung in Anspruch nehmen, wir eine Versorgung bieten, die sie benötigen – auch als wesentlicher Bestandteil für den gesellschaftlichen und sozialen Frieden. – Herzlichen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Lucha! – Als Nächstes hat Frau Ministerin Müller aus Brandenburg das Wort.

Britta Müller (Brandenburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Von den angekündigten weitreichenden Strukturveränderungen im Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz ist im Ergebnis der abschließenden Beratung zum Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag nicht mehr viel übrig geblieben. Eine bessere Zusammenarbeit aller Akteure der Gesundheitsversorgung und der Kommunen beziehungsweise der Regionen, die in Richtung sektorübergreifende Versorgung führen sollte, war eines der großen Ziele dieses Gesetzes. Besonders bitter für das Flächenland Brandenburg: Die versprochenen Gesundheitsregionen und Primärversorgungszentren, die für eine flächendeckende wohnortnahe medizinische Versorgung in ländlichen Regionen im Zusammenhang mit dem Umbau stationärer Kapazitäten von zentraler Bedeutung sind, sind aus dem Gesetz verschwunden. Ein großer, mutiger Schritt ist zu einem Tüppchen geworden.

Ich gehe noch etwas mehr ins Detail: Eine wichtige Regelung für Brandenburg, die leider nicht mehr enthalten ist, wären die erleichterten Zulassungsvoraussetzungen für medizinische Versorgungszentren in Rechtsform der GmbH durch Begrenzung der gesetzlich vorgesehenen Sicherheitsleistungen. Diese müssen endlich geschaffen und umgesetzt werden, um mehr kommunale MVZ-Strukturen aufbauen zu können. Die eigene Haus- und Facharztpraxis ist nicht mehr der Traum aller jungen Ärztinnen und Ärzte. Umfragen belegen den Trend zur Anstellung in MVZ-Strukturen, Stichwort „Work-Life-Balance“. Hier gab es in den ersten Entwürfen bereits Erfolg versprechende Ansätze. Leider wurden diese wie viele andere wichtige Punkte ersatzlos gestrichen. Dies erschwert die Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren, die jedoch einen wichtigen Baustein zur vertragsärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum darstellen.

Auch mit Gesundheitsregionen haben wir in Brandenburg gute Erfahrungen gemacht und bedauern, dass sich dies nicht mehr im Gesetz wiederfindet. Ein Musterbeispiel für gute Zusammenarbeit in einer Region ist das inzwischen deutschlandweit bekannte Ambulant Stationäre Zentrum, kurz ASZ, am Sana Krankenhaus Tempelin, wo übergreifende Unterstützung und Beratungsangebote unter einem Dach angeboten werden. Das Sana Krankenhaus Tempelin, das Arztnetz „Gesund in Tempelin“, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und die Stadt Tempelin verfolgen gemeinsam das Ziel, die Gesundheitsversorgung vor Ort zu verbessern und nachhaltig sicherzustellen. Die Förderung über den Innovationsfonds ist mittlerweile ausgelaufen. Der Gesetzgeber hat es bislang versäumt, dies in eine regelhafte Finanzierung im SGB V zu überführen. Für eine reibungslose Weiterführung brauchen wir jetzt die Hybrid-DRG. Darüber hinaus benötigen wir einen erweiterten Instrumentenkasten für die sektorübergreifende Bedarfsplanung und Versorgung.

Viele wichtige Maßnahmen und Instrumente, auf die sich Bund und Länder bereits verständigt hatten, stehen jetzt nicht mehr im GVSG. Auch hier lässt uns der Bund im Stich beziehungsweise am ausgestreckten Arm des SGB-V-Dschungels verhungern. Umfassende Stambulantisierungen, also stationär-ambulante Strukturen, im GVSG gedacht, geplant und umgesetzt – das wäre der Weg gewesen.

Wir müssen uns jetzt selbst Lösungen suchen und auf den Weg machen, um die sektorübergreifende Bedarfsplanung umsetzen zu können. Brandenburg hat sich gemeinsam mit dem Gremium für sektorübergreifende Versorgungsfragen nach § 90a SGB V Ende 2024 mit einem Beschluss schon auf den Weg gemacht, um in die ambulant-stationäre Versorgungsplanung einzusteigen. Das KHVVG lässt hier lediglich Möglichkeiten der Stambulantisierung erahnen, deren rechtliche Möglichkeiten noch individuell auszuarbeiten sind. Durch das KHVVG haben wir als Land nun beispielsweise die Möglichkeit, dass wir Fachärzten an Klinikstandorten mit einer Institutsermächtigung die Möglichkeit geben, ambulant tätig zu werden. Das sind gute und wichtige Schritte für die Länder. Hier hätten wir uns aber in der Ausgestaltung des GVSG weitere Möglichkeiten und mehr Mut vom Bund gewünscht als in dem, was nun vorliegt, erkennbar.

Geblichen sind letztendlich die Regelungen zur Entbudgetierung der Hausärztinnen und Hausärzte und eine kleinteilige, aber notwendige Regelung für die Versorgung von chronisch Kranken. Die Entbudgetierung bei Hausärztinnen und Hausärzten steht jedoch auch im Spannungsverhältnis zwischen der aus fachlicher Sicht notwendigen Anerkennung der Tätigkeit der Hausärztinnen und Hausärzte und der zunehmend prekären Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung. Gleichwohl dürfte unbestritten sein, dass Hausärzte im Vergleich zu anderen Fachärzten eine deutlich geringere

Vergütung erhalten. Hier bedarf es eindeutig einer Anerkennung, wenngleich das grundsätzliche Problem der sich verschlechternden Versorgungssituation damit nicht gelöst werden kann. Ob es dann zu einer Verbesserung der Versorgung und zu mehr Terminvergaben kommen wird, bleibt abzuwarten. Ich vermute, eher nicht.

Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass Vorgaben im Gesetz fehlen, die sicherstellen, dass anderen Leistungsbereichen der ambulanten Versorgung keine Mittel entzogen werden.

Meine Damen und Herren, die geplanten Neuregelungen in der hausärztlichen Versorgung sind überfällig. Wenn jedoch jahrelang verschleppte Reformen, die weitgehend unumstritten sind, weiter aufgegeben werden, vergrößern sich nur die Probleme. Die Versorgungslandschaft muss sich den geänderten Bedarfen anpassen. Klares Ziel – und das nicht nur für Brandenburg – muss es sein, allen Bürgerinnen und Bürgern auch weiterhin eine bedarfsgerechte, flächendeckende, gut erreichbare, qualitativ hochwertige Versorgung zu bieten.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Ministerin Müller!

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ gibt Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz).

Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Empfehlungen und Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht anruft**.

Wir haben noch über die in Ziffer 2 empfohlene Entschließung abzustimmen. Wer möchte zustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 7:**

Gesetz zur **Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften** für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drucksache 38/25)

Dazu erteile ich in der Aussprache Herrn Minister Gruhner aus Thüringen das Wort.

Stefan Gruhner (Thüringen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 30. Januar ein klares, ein notwendiges

Signal für die Opfer der SED-Diktatur gesetzt. Mit dem neuen Gesetz zur Rehabilitierung von Opfern politischer Verfolgung in der DDR werden grundlegende Verbesserungen auf den Weg gebracht. Das ist das Ergebnis von sehr intensiven und vor allem auch parteiübergreifenden Verhandlungen zwischen CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Es war allen Beteiligten wichtig, für die Betroffenen noch vor der Bundestagswahl ein entsprechendes Signal zu setzen. Das ist gelungen, und das ist ein gutes Zeichen.

Das Gesetz soll am 1. Juli 2025 in Kraft treten und wird die Entschädigungsleistungen für die Opfer der SED-Diktatur dann spürbar erhöhen und auch deren Erlangung erleichtern. Ein zentraler Punkt ist die Erhöhung der sogenannten Opferrente. Sie steigt um 70 Euro auf 400 Euro monatlich und wird künftig an die allgemeine Rentenentwicklung angepasst. Außerdem fällt die Bedürftigkeitsprüfung weg. Das ist eine Entlastung von Bürokratie für die Betroffenen und macht das Leben der Betroffenen tatsächlich einfacher und leichter. Allein in Thüringen wird das Leben von 4 118 Haftopfern damit spürbar verbessert. Und weitere rehabilitierte Haftopfer, die mindestens 90 Tage in SED-Haft waren, können die Opferrente nun beantragen.

Für Thüringen von besonderer Bedeutung ist die Einmalzahlung an die Opfer der Zwangsausiedlungen an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Mit 760 Kilometern Mauer und Stacheldraht war Thüringen besonders betroffen. Viele Menschen wurden damals willkürlich aus ihrer Heimat vertrieben. Das Leid, das die Zwangsausiedlung über die Betroffenen brachte, bedeutete für diese den Verlust ihres Eigentums, ihrer sozialen Bindungen und ihrer vertrauten Umgebung. Es ist deshalb wichtig, dass wir hier mit Einmalzahlungen von über 7 500 Euro pro Person entschädigen. Bereits in den späten 1990er-Jahren zahlte die Stiftung „Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“ 4 000 D-Mark als Anerkennung. Wichtig ist nun, dass die frühere Zahlung nicht mit der neuen Entschädigung verrechnet wird. Nach aktuellen Zahlen können im Freistaat Thüringen 479 rehabilitierte Zwangsausgesiedelte diese Einmalzahlung beantragen.

Ein weiterer Fortschritt ist die neue Vermutungsregelung für verfolgungsbedingte Gesundheitsschäden. Wer in der DDR politischer Verfolgung ausgesetzt war und unter bestimmten Krankheitsbildern leidet, soll künftig leichter eine Entschädigung erhalten. In Thüringen wurden bis 2023 rund 2 000 Anträge auf Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden gestellt, über 700 wurden anerkannt. 210 Betroffene erhalten bereits monatliche Entschädigungszahlungen. Mit der neuen Regelung wird die Durchsetzung dieser Ansprüche nun künftig deutlich einfacher.

Wichtig ist ebenso, dass es für ehemalige DDR-Heimkinder nun Verbesserungen gibt. Sie können erneut einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen. Bislang war hier die Rechtslage uneinheitlich. Jetzt wird

¹ Anlage 7

klar geregelt, dass ehemalige Heimkinder, die aufgrund der Verfolgung ihrer Eltern in staatliche Heime eingewiesen wurden, ihre Rehabilitation beantragen können. Auch das ist ein außerordentlich wichtiges Signal. Wie viele Betroffene davon insgesamt profitieren, ist nicht exakt bekannt. Was wir aber wissen, ist, dass über 4 700 ehemalige DDR-Heimkinder bereits Hilfsleistungen aus dem Fonds „Heimerziehung in der DDR“ erhalten und sich mehr als 1 000 weitere Personen an Beratungsstellen gewandt haben. Ich will für die Thüringer Landesregierung sagen: CDU, BSW und SPD haben in ihrem Regierungsvertrag vereinbart, sich weiterhin für eine Unterstützung der Betroffenen einzusetzen, sowohl im Land als auch gegenüber dem Bund.

Meine Damen und Herren, das Gesetz sieht außerdem die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für Opfer des SED-Regimes vor. Auch das ist ein wichtiger Schritt. Was offen bleibt, ist, ob Dopingopfer des DDR-Leistungssports über den bisherigen Hilfsfonds hinaus weitere Versorgungsleistungen erhalten können. Der Deutsche Bundestag hat dazu einen Entschließungsantrag verabschiedet, mit dem die Bundesregierung beauftragt wird, eine ergänzende gesetzliche Entschädigungsregelung zu prüfen. Wir unterstützen das als Thüringer Landesregierung ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz gehen wir im Wiedergutmachungsprozess für die Opfer der SED-Diktatur einen großen Schritt nach vorn. Wir würdigen den Mut der Menschen, die sich unter schwierigsten Bedingungen gegen das SED-Regime gestellt haben. Ihr Widerstand hat letztlich den Weg zur Freiheit geebnet. Im 35. Jahr der deutschen Einheit ist dieses Gesetz deshalb genau das richtige Signal. Jetzt kommt es darauf an, dass die Umsetzung schnell, unbürokratisch und vor allem im Sinne der Betroffenen erfolgt. Für den Freistaat Thüringen kann ich Ihnen versichern, dass wir dazu unseren Beitrag leisten werden. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Minister Gruhner! – Es hat das Wort: Frau Staatsministerin Professor Geiert aus Sachsen.

Prof. Constanze Geiert (Sachsen): Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Gesetz, das diesem Hohen Haus vorgelegt wird, hat seine eigene Vorgeschichte. Das, über das ich heute spreche, hat eine ganz besondere, denn diese berührt das Leben vieler Menschen in unserem Land. Zu dieser Vorgeschichte gehören die DDR, ein Staat, der nicht mehr existiert, und die SED, eine Partei, die ihre jahrzehntelange Alleinherrschaft mittels zahlreicher Menschenrechtsverletzungen sicherte. Auch sie existiert nicht mehr, und das verheerende Wirken der Sozialistischen Einheitspartei ist Geschichte. Dennoch ist ihr Vermächtnis immer noch präsent. Es wirkt nach in zahllosen Familiengeschichten, in Erzählungen von Betroffenen und Zeitzeugen.

Auch in meiner eigenen Familie ist das Thema bis heute präsent, und auch ich habe die DDR noch erlebt und kenne viele Geschichten und Lebensläufe, in denen die Erfahrung der DDR-Diktatur Spuren hinterlassen hat. So erinnere ich mich, wie ich im Alter von neun Jahren das erste Mal völlig überraschend auf dem Gang in der Schule von einer Lehrerin unter Druck gesetzt wurde. Grund? Ich war katholisch – bin es auch immer noch. Ich erinnere mich, wie ich mit 13 Jahren von allen Veranstaltungen ausgeschlossen wurde, weil ich mich entschieden hatte, nicht zur Jugendweihe zu gehen, und wie mir schon als Kind eingeschärft wurde, dass ich draußen nicht erzählen darf, was in meiner eigenen Familie gesprochen wird. Ich habe Familienmitglieder, die als sogenannte Totalverweigerer inhaftiert waren, einen langen Kampf um ihre Ausreise, immer in der Angst vor staatlicher Verfolgung, geführt haben und schließlich von der Bundesrepublik Deutschland freigekauft worden sind. Mir ist bewusst, dass das vergleichsweise harmlose Beispiele sind. Sie zeigen aber, dass die DDR nicht verharmlost werden darf, denn das war Alltag in der DDR. Das vergessen heute leider viele. Es war für viele Menschen tatsächlich Alltag, und dessen sollten sich alle bewusst sein.

In unserem Land leiden bis heute Tausende von Menschen unter dem, was ihnen zu DDR-Zeiten an Verfolgung und Entrechtung zugemutet wurde. Darunter lässt sich nicht ohne Weiteres ein Schlussstrich ziehen. Was die Betroffenen erlitten haben, ist dem Körper genauso unauslöschlich eingeschrieben wie dem Gedächtnis. Und es belastet sie aufs Schwerste, nicht zuletzt, was die eigene Erwerbsbiografie angeht. Viele der damals Verfolgten leben heute an der Grenze zur Armutsgefährdung.

Die Geschichte hat längst ihr Urteil gesprochen über das SED-Regime, diesen Staat, der seine eigenen Bürgerinnen und Bürger unterdrückt, bevormundet und drangsalieren hat. Er ist untergegangen und als Unrechtsstaat entlarvt worden. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diejenigen, die sich diesem Staat widersetzt haben, auch nach der friedlichen Revolution zu lange alleingelassen worden sind. Denn lange Zeit ist umstritten geblieben, wie eine angemessene Entschädigung für die damals Verfolgten ausfallen sollte. Die bestehenden Rehabilitierungsgesetze hinken dem Wissensstand hinterher, den wir der gründlichen Forschung zur DDR mittlerweile verdanken. Dabei dürfen wir nicht vergessen, wie viel die Betroffenen als Zeitzeugen zu diesem Wissensstand beigetragen haben, indem sie sich ihren Erinnerungen gestellt und sehr persönliche und sehr schmerzhaft erzählten: von gescheiterter Republikflucht, Inhaftierung, Folter und vielem mehr. Inzwischen sind wir detailliert im Bilde über die Verheerungen, die das SED-Regime angerichtet hat. Wir wissen um große Opfer, die viele Menschen gebracht haben. Dennoch ist zu lange versäumt worden, sie angemessen zu entschädigen. Vor diesem Hintergrund kann gar nicht hoch genug be-

wertet werden, was für einen Durchbruch das vorliegende Gesetz tatsächlich darstellt.

Künftig werden die Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR wirtschaftlich sehr viel besser gestellt werden. Die Erhöhung der Leistungen nach den Rehabilitierungsgesetzen bedeutet nicht nur eine Anerkennung ihres Leidensweges, sie trägt auch den Bestimmungen des Einigungsvertrages Rechnung. Eingerichtet wird ein bundesweiter Härtefallfonds bei der „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“, die in diesem Zug in „Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte“ umbenannt und deren Wirken in einem neu geschaffenen Gesetz geregelt wird. Auch die Zusammensetzung des neuen Stiftungsrats verspricht, die Perspektive der Betroffenen zu berücksichtigen, denn diese sollen im Rat angemessen vertreten sein.

Eine weitere wesentliche Verbesserung betrifft die erleichterte Anerkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden, was ein jahrelanges zentrales Anliegen der Betroffenen gewesen ist. Da Näheres durch Rechtsverordnung des Bundesjustizministeriums beziehungsweise des Bundesinnenministeriums bestimmt werden soll, muss jetzt auch im Anschluss ohne Aufschub Klarheit für die Betroffenen geschaffen werden.

Hinzu kommen die Einführung eines Zweitantragsrechts bei der strafrechtlichen Rehabilitierung und Entschädigungsleistungen für Zwangsausgesiedelte. Und die sogenannte Opferrente nach § 17a wird dynamisiert, also an die gesetzlichen Renten gekoppelt und einmalig um 21 Prozent erhöht. Ganz wichtig ist auch, dass die Opferrente und die Unterstützungsleistungen nicht mehr von der wirtschaftlichen Bedürftigkeit des Einzelnen abhängig gemacht werden. Dadurch soll unabhängig vom Einkommen das politische Leid endlich anerkannt werden. Außerdem werden die monatlichen Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte entsprechend erhöht und dynamisiert.

Dass für diesen Gesetzentwurf mit den genannten Verbesserungen für die Verfolgten ein überparteilicher Konsens erarbeitet wurde, ist sehr bedeutsam – als überfällige Anerkennung der Lebensleistung vieler couragierter Männer und Frauen, als Zeichen der Solidarität mit denjenigen, die dringend Solidarität benötigen und denen 35 Jahre nach dem Ende der DDR nun tatsächlich die Zeit davonläuft. Ich freue mich daher sehr, wenn die Länder heute im Bundesrat dieses wichtige Gesetz einstimmig beschließen, sodass das Gesetz bald in Kraft treten kann. Wir unterstützen damit Menschen, die für Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben, Menschen, die als Vorkämpfer der Ereignisse im Herbst 1989 gewirkt haben, als Hunderttausende DDR-Bürgerinnen und -Bürger auf die Straße gegangen sind. Das Unrecht können wir nicht ungeschehen machen, doch wir können unserer Verantwortung nachkommen und denjenigen, an denen das Unrecht verübt wurde, zu einer würdevollen

Existenz verhelfen. Damit zeigen wir auch, dass wir um die Vorgeschichte wissen. Und damit meine ich nicht nur die Vorgeschichte dieses Gesetzes, sondern auch jene unseres wiedervereinigten Rechtsstaats. – Vielen Dank!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Staatsministerin! – Als Nächstes hat das Wort: Herr Parlamentarischer Staatssekretär Saathoff, Bundesministerium der Justiz.

Johann Saathoff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Moin! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 13. August letzten Jahres, also genau 63 Jahre nach dem Beginn des Mauerbaus und zum 35. Jubiläum der friedlichen Revolution und des Mauerfalls, hat das Bundeskabinett den vom Bundesministerium der Justiz vorgelegten Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen. Nur knapp sechs Monate später hat der Deutsche Bundestag diesen Gesetzentwurf mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit verabschiedet. Und heute wird hoffentlich – dafür möchte ich mit Nachdruck werben – der Bundesrat dem Gesetz zustimmen. Das wäre ein starkes Zeichen an die Betroffenen, dass die Bundesrepublik Deutschland zu ihrem Wort im Einigungsvertrag steht, wonach die Rehabilitierung der Opfer des SED-Unrechtsregimes mit einer angemessenen Entschädigungsregelung zu verbinden ist. Zugleich wäre dies aber auch ein Erfolg unserer parlamentarischen Demokratie: Auch in unsicheren Zeiten ist es möglich, jenseits von Parteipolitik tragfähige Kompromisse zu finden, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger deutlich verbessern. Lassen Sie es mich in meiner Heimatsprache sagen: In sture Tiden, neet Gerard in sture Tiden, bruukt man starke Minschen.

Der Bundesrat hat mit seiner Stellungnahme zum Regierungsentwurf wichtige Impulse für weitere Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren gegeben, von denen ein Großteil aufgegriffen wurde. Damit steht jetzt ein Gesamtpaket zur Abstimmung, das die Situation der SED-Opfer nachhaltig verbessern wird. Der Deutsche Bundestag ist über die Vorschläge im Regierungsentwurf hinausgegangen. Im Regierungsentwurf waren im Wesentlichen folgende Maßnahmen vorgesehen: die Einrichtung eines bundesweiten Härtefallfonds für SED-Opfer mit einem Fördervolumen von 1 Million Euro, die Dynamisierung der besonderen Zuwendungen für Haftopfer – der sogenannten Opferrente – und der Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte, die Einführung einer einmaligen Leistung für Opfer von Zwangsausiedlungen aus dem Grenzgebiet der früheren DDR und der Verzicht auf die bisher vorgesehene Absenkung der monatlichen Ausgleichsleistungen für beruflich Verfolgte bei Renteneintritt.

Diese Verbesserungen sind im parlamentarischen Verfahren noch um einige wichtige Punkte ergänzt worden, die auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum

Regierungsentwurf befürwortet hatte, zum Beispiel die Erhöhung der Opferrente von monatlich 330 Euro auf 400 Euro sowie die Erhöhung der Ausgleichsleistung für beruflich Verfolgte von monatlich 240 Euro auf 291 Euro ab dem 1. Juli dieses Jahres, die Aufnahme einer Vermutungsregelung zur Erleichterung der Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden, die Einführung eines sogenannten Zweitantragsrechts im Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz, der Verzicht auf die Feststellung einer besonderen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage als Voraussetzung für die Gewährung der Opferrente und der Unterstützungsleistung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Das ist im Übrigen nicht nur eine Entbürokratisierung oder eine bürokratische Entlastung, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit. Des Weiteren: Verkürzung der Mindestverfolgungszeit als Voraussetzung für die Ausgleichsleistung für beruflich Verfolgte von drei Jahren auf zwei Jahre. Außerdem die Erhöhung der im Regierungsentwurf vorgesehenen Einmalleistung für Opfer von Zwangsaussiedlungen aus dem Gebiet der früheren DDR auf 7 500 Euro und die Einführung einer Einmalleistung in Höhe von 1 500 Euro auch für solche Personen, die außerhalb des Beitrittsgebiets Opfer einer Zersetzungsmaßnahme wurden.

Auf das Gesamtergebnis können wir alle miteinander wirklich stolz sein. Ganz besonders gilt das für die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-Diktatur Evelyn Zupke. Ich möchte Frau Zupke ausdrücklich danken für ihren Einsatz und das Engagement für die Interessen der Betroffenen, von dem ich mich auch in einem persönlichen Gespräch überzeugen durfte. Das heute zur Abstimmung stehende Gesetz geht in wesentlichen Teilen auf ihre Arbeit zurück.

Es ist in Zeiten knapper Haushaltsmittel alles andere als selbstverständlich, dass sowohl Bund als auch Länder Mehrausgaben in zweistelliger Millionenhöhe zustimmen. Aber man darf nicht vergessen, worum es hier geht: um die mutigen Menschen, die sich dem Unrechtsregime der SED entgegengestellt und so ganz maßgeblich den Weg zur deutschen Einheit und in die Demokratie geebnet haben. Ein Rechtsstaat wie der unsrige sperrt seine Bürgerinnen und Bürger nicht aus politischen Gründen ein, zersetzt sie nicht, siedelt sie nicht zwangsweise um oder benachteiligt sie beruflich. Das sind Methoden eines Unrechtsregimes, die wir missbilligen. Und weil wir ein verantwortungsvoller demokratischer Rechtsstaat sind, unterstützen wir die Opfer des SED-Regimes auch noch mehr als 30 Jahre nach dem Mauerfall. Wir weiten unsere bisherige Unterstützung sogar noch substanziell aus.

Ich bin froh und dankbar, in einem solchen demokratischen Rechtsstaat leben zu dürfen. Dieses Gesetz ist auch ein starkes Zeichen einer starken Demokratie, gerade in diesen Zeiten, in denen einige die Demokratie für selbstverständlich halten, was sie natürlich nicht ist, und in denen unsere Demokratie besonders verteidigt werden muss. In diesen Zeiten ist dieses Gesetz aus einer Demokratie heraus gegen die Gräueltaten der Diktatur von

besonderer Wichtigkeit. Und deshalb bitte ich Sie, dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetz zuzustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Staatssekretär!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 8 a) und b)**:

- a) Gesetz zu dem Abkommen vom 13. September 2024 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der **Republik Litauen** über die **Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich** (Drucksache 39/25)
- b) Gesetz zur weiteren **Stärkung der personellen Einsatzbereitschaft** und zur Änderung von Vorschriften für die **Bundeswehr** (Drucksache 40/25)

Wortmeldungen liegen dazu nicht vor.

Zu den **Tagesordnungspunkten 8 a) und 8 b)** liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu **beiden Gesetzen den Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen damit zu **Tagesordnungspunkt 9**:

Gesetz über die Strafbarkeit der Ausübung von **Tätigkeiten für fremde Mächte** sowie zur Änderung soldatenrechtlicher und soldatenbeteiligungsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 41/25)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10**:

Gesetz über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2025 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2025 – ERPWiPlanG 2025**) (Drucksache 42/25)

Ebenfalls keine Wortmeldungen.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes an die Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (**TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024**) (Drucksache 44/25)

Hier haben wir Wortmeldungen vorliegen. Als Erstes möchte ich Herrn Minister Professor Dr. Willingmann aus Sachsen-Anhalt das Wort geben.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor 20 Jahren begann die erste Phase des europäischen Emissionshandels als ein elementarer Baustein der Transformation, und in 20 Jahren wird Deutschland weiterhin führendes Industrieland sein, wenn es klimaneutral geworden ist. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, hat sich Europa mit dem Emissionshandel für ein tragfähiges marktwirtschaftliches Klimaschutzinstrument entschieden, denn wir alle wissen: Die Ära der Erneuerbaren hat begonnen, das Ende des fossilen Geschäftsmodells ist in Sicht. Entsprechend müssen wir unsere Gesetze fit machen, um die nächste Etappe der Energiewende, deren Notwendigkeit seriöse Politik ja nicht bestreitet, voranzutreiben. Ich begrüße es daher außerordentlich, dass die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam am 31. Januar im Bundestag ein bemerkenswertes Last-minute-Energiepaket, so darf man wohl sagen, beschlossen haben, welches drei wichtige Gesetze beinhaltet, über die heute zu reden sein wird.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes wird die 2023 in Kraft getretene Reform des europäischen Emissionshandels in deutsches Recht umgesetzt. Die Gesamtemissionsmengen für ortsfeste Anlagen und den Luftverkehr werden gesenkt, der Seeverkehr aufgenommen und die Brennstoffeinsätze in den Bereichen Verkehr und Wärme, in denen bisher bekanntermaßen zu wenig passiert ist, über die umfassende Reform des ETS 2 erfasst. Das ist ein lang geplanter, ein sinnvoller Schritt.

Leider ist die Bundesregierung den Empfehlungen des Bundesrates zur Verminderung des bürokratischen Aufwands für Unternehmen wie auch staatliche Stellen nicht gefolgt, nach denen die einjährige Versteigerungsphase von Zertifikaten durch einen Festpreis bis zur Ablösung durch den europäischen Emissionshandel ersetzt werden sollte. Ich möchte hier unterstreichen: Für die zukünftige Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur

Klimaanpassung ist die auskömmliche Finanzierung, insbesondere der Kommunen, erforderlich. Hier wurde durch Bayern ein Weg gewiesen, den man durchaus begrüßen kann, nämlich die Länder mit 25 Prozent an den Erlösen des Emissionshandels zu beteiligen. Alternativ wäre auch eine Gemeinschaftsaufgabe Klimaschutz eine Option. Wir brauchen für diese Finanzierung mehr Kreativität, und wir brauchen einen sozialen Puffer. Wir kennen ihn alle unter dem Terminus „Klimageld“. Das und möglicherweise auch die Anpassung der Pendlerpauschale sind Aufgaben für die nächste Bundesregierung. Hier muss geliefert werden.

Ebenfalls vom Bundestag beschlossen wurde das Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim Windenergieausbau. Damit wird die räumliche Steuerung des Windenergieausbaus gesichert und einem Wildwuchs entgegengetreten. Und schließlich: Auch das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts ist erforderlich, denn es sollen Photovoltaikspitzen abgemildert werden, gerade jene, die den Netzbetreibern aktuell viel Stress bereiten.

Meine Damen und Herren, perspektivisch werden wir nicht umhinkommen, dass Strommarktdesign und Netzentgelte so ausgestaltet werden, dass marktgetriebene Batteriespeicher netzdienlich betrieben und so die günstigen Gesteungskosten von Wind und Solar nicht durch höhere Netzentgelte verteuert werden.

Dieses Gesetzespaket hat viel Zustimmung erfahren. Branchenverbände haben es ausdrücklich begrüßt. Auch die Länder haben es nach meinem Eindruck im hohen Maße unterstützt. Es muss nun in der neuen Wahlperiode darum gehen, die nicht im Last-minute-Paket enthaltenen Gesetze auf den Weg zu bringen: Wasserstoffbeschleunigung, Geothermie, Bundesbedarfsplangesetz und last, but not least das Transformationskonto inklusive Bundeszuschuss für die Deckelung der Übertragungsnetzentgelte. Es bleibt also noch viel zu tun. Aber das, was heute vorgelegt wurde und worüber wir reden und zu entscheiden haben, ist ein wichtiger Schritt, und es ist gut, dass man sich im Bundestag darauf verständigen konnte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Herr Professor Willingmann! – Ich darf als Nächstes aufrufen: Frau Senatorin Moosdorf aus Bremen.

Kathrin Moosdorf (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte meine Rede mit einem Dank beginnen: Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Deutschen Bundestages! Mitten in einer aufwühlenden Woche für den Parlamentarismus hier im Land, mitten im polarisierenden Wahlkampf, haben Sie einen kühlen Kopf bewahrt und gemeinsam gute Lösungen für drängende energiepolitische Herausforderungen gefunden.

Dass wir heute gleich fünf Gesetze aus dem Energiebereich diskutieren, ist nicht nur eine wichtige Nachricht für den Fortschritt der Energiewende. Es ist auch ein wirklich starkes Zeichen dafür, dass unsere Demokratie leistungsfähig ist. Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz ist eines dieser Gesetze, bei denen ich vermutlich nicht die Einzige bin, die zwischenzeitlich ihre Zweifel hatte, ob das Gesetz den Bundesrat noch erreichen wird. Umso dankbarer bin ich, dass wir heute darüber beraten können.

Mit der Weiterentwicklung des TEHG, davon bin ich überzeugt, gehen wir einen ganz entscheidenden Schritt in Richtung einer klimafreundlicheren und zukunftsfähigen Wirtschaft. Die konsequente Fortführung der CO₂-Bepreisung, die mit dem TEHG verbunden ist, setzt ganz klare Anreize für die Industrie und die Gesellschaft, in nachhaltige Technologien und in klimafreundliches Verhalten zu investieren. Und das Gesetz verschafft die notwendige Planungssicherheit und Rechtssicherheit für das CO₂-Management vieler Unternehmerinnen und Unternehmer in den kommenden Jahren.

Ich begrüße die Maßnahmen dieses Gesetzes ausdrücklich, denn sie fördern den Wandel hin zu einer emissionsfreien Zukunft und zeigen uns den Weg, wie wir Klimaschutz mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden können. Außerdem sichern wir mit dem Gesetz nicht weniger als die Wertschöpfungsketten unserer Industrie, indem wir dafür sorgen, dass der europäische CO₂-Grenzausgleichsmechanismus pünktlich angewendet wird. Zu Recht gab es deshalb in den vergangenen Tagen viel Lob für diese Einigung, ein Lob, welches aber von meiner Seite ganz klar mit einer Erwartungshaltung an die nächste Bundesregierung verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, je weiter wir den europäischen Emissionshandel vorantreiben, desto dringlicher müssen wir uns auch um die sozialen Fragen der Transformation kümmern. Wir brauchen eine gute Lösung für die gerechte Verteilung der Kosten, die dieser Wandel mit sich bringt. Denn Klimaschutz darf auf keinen Fall zu einer zusätzlichen großen Belastung für diejenigen werden, die ohnehin schon am stärksten unter steigenden Preisen für Wohnen, Energie, Mobilität oder Ernährung leiden. Deshalb braucht es das Klimageld, ein zentrales Instrument, das die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung direkt an die Bürgerinnen und Bürger zurückführt. Besonders Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen profitieren hiervon, denn sie erhalten in der Regel mehr zurück, als sie durch die CO₂-Bepreisung zahlen. Auf diese Weise können wir sicherstellen, dass die so notwendigen Klimaschutzmaßnahmen nicht zu einer sozialen Spaltung führen, sondern für alle Menschen eine Chance darstellen.

Bereits im vergangenen Jahr hat der Bundesrat auf Initiative des Landes Bremen mit großer Mehrheit einen Entschließungsantrag verabschiedet, der die Bundesregierung auffordert, schnellstmöglich ein Klimageld einzu-

führen. Damals wie heute betrachte ich das Klimageld als den Schlüssel zu einem sozial gerechten Klimaschutz. Es ist daher unerlässlich, dass es in der kommenden Legislaturperiode keine weiteren Verzögerungen gibt, sondern das Klimageld zeitnah eingeführt wird, um den Menschen ganz praktisch Entlastung zu verschaffen und dem Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft gerecht zu werden. Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Bundesfinanzministerium den Auszahlungsmechanismus mittlerweile fertiggestellt hat. Damit ist eine zentrale Voraussetzung geschaffen, um das Klimageld schnellstmöglich umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der demokratische Zusammenhalt unserer Gesellschaft hängt zentral davon ab, wie gerecht Transformationsprozesse gestaltet werden und wie sehr die Menschen diese Veränderungen auch als Chance erleben können. Die flankierenden Maßnahmen bei der Umsetzung der so wichtigen Energiegesetze sind also nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziales und gesellschaftliches Gebot der Stunde.

Präsidentin Anke Rehlinger: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Damit sind wir am Ende der Aussprache angekommen.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Es bleibt abzustimmen über die vom Umweltausschuss empfohlene Entschließung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich daher Ziffer 2 auf, über die ich nach Buchstaben getrennt abstimmen lasse:

Ich frage zunächst, wer den Buchstaben a und b gemeinsam zustimmen möchte. – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Buchstabe c! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschließung gefasst**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14 auf**:

Gesetz für mehr Steuerung und Akzeptanz beim **Windenergieausbau** (Drucksache 46/25)

Hierzu hat das Wort: Frau Ministerin Neubaur aus Nordrhein-Westfalen.

Mona Neubaur (Nordrhein-Westfalen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit über 14 Gigawatt Leistungsvolumen wurden im vergan-

genen Jahr so viele Windenergieanlagen genehmigt wie nie zuvor. Das Erreichen der Ausbaupfade nach dem EEG ist dadurch wirklich realistisch geworden. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren wird entscheidend sein, um immer unabhängiger von fossilen Energieträgern, wie wir sie über Jahrzehnte in Deutschland zur Verfügung hatten, zu werden und gleichzeitig einen enormen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Neben dem unermüdlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Behörden, denen mein ganz besonderer Dank gilt, verdanken wir die Dynamik beim Ausweisen von Flächen für erneuerbare Energien maßgeblich auch den Beschleunigungsmaßnahmen beziehungsweise Beschleunigungspaketen auf Bundesebene. Nach der Festschreibung des überragenden öffentlichen Interesses für den Ausbau der Erneuerbaren und der Vereinfachung des Prüfungsumfangs für Genehmigungsentscheidungen folgte mit der verpflichtenden Festlegung von Flächenbeitragswerten für den Windenergieausbau in den Ländern sozusagen die nächste Schubwelle für die Windenergie. Wir als Länder – alle Länder – sind jetzt verpflichtet, einen angemessenen Beitrag zu leisten und ganz konkret Flächen für Windenergie auszuweisen.

Nordrhein-Westfalen leistet diesen Beitrag und stellt an dieser Stelle die Bemühungen unter die Überschrift „Ambition“. Wir haben in NRW noch in diesem Jahr die Regionalpläne, die dafür Rechtssicherheit schaffen werden – sieben Jahre, bevor das Bundesgesetz das abverlangt –, aufgestellt. Das bedeutet Rechtssicherheit für alle, die planen und damit ja auch steuern können, aber auch für diejenigen, die Gott sei Dank bereit sind, in den Hochlauf der Erneuerbaren zu investieren. Auf dem Weg dahin stellte sich ein außerordentlich dynamisches Antragsgeschehen ein. 1 400 Anträge zur Errichtung von Windenergieanlagen bezogen sich auf Flächen, die außerhalb der Gebiete liegen, die von den in den Regionen für die Planung Zuständigen vorgeschlagen wurden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist natürlich widersprüchlich zu dem, was im Bundesgesetz festgelegt ist, nämlich über Flächenbeitragswerte eine Steuerung für die Orte, an denen Windenergie produziert werden soll, herzustellen. Häufig wurden dabei die vereinfachten und beschleunigten Vorbescheidsverfahren des Planungsrechts bemüht. Damit wurde noch vor Inkrafttreten der Regionalpläne und entgegen der eigentlichen Absicht versucht, Standorte zu sichern.

Ich habe in Nordrhein-Westfalen viele Gespräche mit Bürgermeisterinnen, Landräten und Vertretern von Kommunen geführt. Diese werben vor Ort in ihren Gemeinden für die Windenergie, weil Windenergieanlagen zur Widerstandsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft und Industrie beitragen, weil lokale Energieversorger auf der Basis unseres Bürgerenergiegesetzes zusätzliche Einnahmen generieren und Bürgerinnen und Bürger und Gemeinden vom ökonomischen Erfolg der Windenergieanlagen profitieren können. Wenn diese Akteure

die Möglichkeit verlieren, nach Herstellen von gemeindlichem Einvernehmen zu sagen: „Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Bau von Windenergieanlagen wird so gesteuert, dass abseits der Gebiete, wo dies möglich ist, nichts passieren wird“, dann besteht die Gefahr, dass diejenigen, die stellvertretend für eine Gemeinde oder Stadtgesellschaft in der Sache mit denen kämpfen, die die Erneuerbaren zum Erfolg führen wollen, ein Stück weit die Legitimation verlieren. Insofern ist die Entscheidung, die dankenswerterweise jetzt auf Bundesebene getroffen wurde, auch eine staatspolitische Entscheidung. Denn ohne Akzeptanz für die Erneuerbaren werden wir das erleben, was wir schon in der Vergangenheit erlebt haben: Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln. So kommen wir aber nicht weiter. Einerseits geht es um die Ambition, andererseits um die Akzeptanz und das Ernstnehmen derer, die in der Sache mit uns streiten, aber auf dem Weg dahin Klarheit und Verlässlichkeit brauchen, damit sie selbst Teil des Erfolges werden.

Dass der Bund auf die Länder gehört hat und dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit uns aus Nordrhein-Westfalen in der Frage der erneuerbaren Energien an einem Strang – und das auch noch in dieselbe Richtung – ziehen, ist ein Zeichen eines funktionierenden Föderalismus. Dass die Länder mit guten Ideen an die Bundesregierung herangetreten sind und trotz eines hitzigen Bundestagswahlkampfes in einer so entscheidenden Frage eine Lösung gefunden wurde, zeigt, dass der Föderalismus funktioniert. In diesen Tagen, das will ich sagen, ist es besonders gut, dass diese Lösung aus der Stärke und Kraft der Mitte der Demokratie, der demokratischen Kräfte gefunden wurde. Dafür will ich Ihnen ganz herzlich danken.

Ich freue mich, dass wir auch mit einer neuen Bundesregierung weiterhin konstruktiv, lösungsorientiert und pragmatisch dafür Sorge tragen werden, dass wir bei den erneuerbaren Energien unsere Ziele erreichen und damit als Gesellschaft das tun, wofür wir in der Verantwortung stehen: denen, die noch nicht geboren sind, einen bewohnbaren Planeten zu hinterlassen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ausschussempfehlungen oder Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss** **n i c h t** angerufen hat.

Wir verlassen damit Tagesordnungspunkt 14.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 15:**

Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen (Drucksache 47/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Goldschmidt für Schleswig-Holstein vor. – Bitte schön!

Tobias Goldschmidt (Schleswig-Holstein): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleswig-Holstein ist ein Energiewendeland. Die Menschen in Schleswig-Holstein wollen die Energiewende. Die Industrie will die Energiewende und hat sich mit dem Land verständigt, bis 2040 klimaneutral zu sein. Gleiches gilt für die Stadtwerke. Im Januar dieses Jahres hat auch der Landesgesetzgeber im Gesetz festgehalten, dass wir 2040, also fünf Jahre schneller als auf Bundesebene, klimaneutral sein werden.

Wir haben im letzten Jahr in Schleswig-Holstein Windkraftanlagen mit einer Leistung von 1 Gigawatt genehmigt. Das wird im ländlichen Raum Investitionen von locker 1 Milliarde Euro auslösen. Im Jahr 2023 wurden Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von 0,5 Gigawatt in unserem Bundesland installiert. Diese Summe war im Jahr 2024 schon im Sommer erreicht. Ein Viertel des bundesweit bisher realisierten Netzausbaus hat in Schleswig-Holstein stattgefunden. Wir tragen also mit unseren erneuerbaren Energien dazu bei, dass bundesweit günstiger erneuerbarer Strom zur Verfügung steht, um die Wirtschaft zu transformieren.

Für unser Bundesland kann ich sagen, dass ein Drücken der Pausetaste bei der Energiewende schädlich für unser Land und für unsere Wirtschaft eine Bedrohung wäre. Vor diesem Hintergrund ist es aus meiner Sicht ein Zeichen der Hoffnung, dass am Ende der Legislaturperiode auf Bundesebene ein Energiepaket geschnürt wurde, das die Überschrift tragen könnte: Die erneuerbaren Energien sind erwachsen geworden, sie übernehmen Systemverantwortung. Es ist zum Beispiel zu nennen, dass künftig keine Vergütung für Erneuerbare-Energien-Anlagen mehr gezahlt wird, wenn an den Börsen die Preise negativ sind. Trotzdem wird die Investitionssicherheit gewährleistet, weil Restmengen am Ende der Förderlaufzeit angehängt werden können.

Die Bioenergie bekommt das, was ihr versprochen worden ist: eine neue Zukunft, eine andere Zukunft. Denn künftig wird das System so ausgestaltet sein, dass Biogasanlagen dann laufen, wenn wenig andere erneuerbare Energien zur Verfügung stehen. Sie werden also zur Flexibilitätsoption und sichern ein funktionsfähiges Erneuerbare-Energien-System. Die Landwirtinnen und Landwirte, die diese Anlagen im ländlichen Raum betreiben, bekommen wieder Planungssicherheit, und wir erfüllen eine Forderung des Bundesrates. Denjenigen, die Sorge vor zu viel Mais in der Landschaft haben, sei ge-

sagt, dass der Maisdeckel, der zurzeit bei 35 Prozent liegt, im nächsten Jahr reduziert wird. Das heißt, wir werden weniger Mais in der Landschaft infolge von Biogasanlagen sehen. Die Branche transformiert sich, und sie transformiert sich zum Guten.

Bei der Photovoltaik – ich habe über den Boom gesprochen – führen wir eine Steuerbarkeit von Anlagen größer als 7 kW ein. Das heißt, sie können abgeschaltet werden, wenn die Netze voll sind. Sie werden systemdienlich, die Photovoltaik wird erwachsen. Die Überbaubarkeit von Netzverknüpfungspunkten wird dazu führen, dass die Netze besser ausgelastet werden können.

Kollege Willingmann hat es gesagt: Wir haben in dieser Legislaturperiode viel erreicht. Ich bin dem Bundeswirtschaftsministerium sehr dankbar dafür, dass die erneuerbaren Energien entfesselt wurden. Dadurch, dass wir viel erreicht haben, werden wir viel zu tun haben. Die nächste Legislaturperiode wird eine Legislaturperiode des Kurshaltens und der Setzung eines neuen Rahmens sein. Wir brauchen bundesweit massive Anstrengungen zur Senkung der Netzentgelte. Wir brauchen einen neuen Rahmen für Stromspeicher. Das Geothermiegesetz, das Wasserstoffgesetz, die RED-III-Umsetzung – all das sind Vorhaben, auf die vor Ort bei den Projektierern gewartet wird und wo eine Beschlussfassung Investitionszurückhaltung lösen und zu weiterer Entfesselung führen könnte. Gleiches gilt – und das ist in meinem Bundesland tatsächlich ein brennendes Thema – für ein CCS-Gesetz, das dazu führen könnte, dass weitere Investitionen, zum Beispiel in der Zementindustrie, erfolgen, auf die lange gewartet wird.

Wir werden in der nächsten Legislaturperiode eine Diskussion über die Kosteneffizienz des gesamten Energiesystems führen müssen. Dabei werden lokale Preissignale und Fragen des Marktdesigns eine Rolle spielen. All diese Fragen müssen geklärt werden, damit es schnell mit einem guten Rahmen weitergehen kann. Es ist mehrfach gesagt worden: Das Paket, das hier heute beschlossen werden soll, zeigt, dass Transformation möglich ist und dass Allianzen der Zukunftslust und der Zukunftsfähigkeit für unser Land möglich sind. Schleswig-Holstein ist dabei. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Es liegen weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss** **n i c h t** angerufen hat.

Damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuchs – **Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung** – Antrag des Landes Niedersachsen – (Drucksache 519/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Dr. Wahlmann für Niedersachsen vor. – Bitte schön!

Dr. Kathrin Wahlmann (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unabhängig davon, wie die Abstimmung über unseren Gesetzesentwurf gleich ausgeht: Schon die Diskussion darüber hat gezeigt, wie bitter nötig er ist. Es geht um erhebliche verbale und nonverbale sexuelle Belästigung, insbesondere von Frauen und Mädchen. Es geht darum, dass es in unserer gleichberechtigten Gesellschaft nicht gebilligt werden kann, wenn ein 63-jähriger Mann ein ihm unbekanntes elfjähriges Mädchen auf offener Straße auffordert: „Komm mal mit, ich will dir an die M... fassen“ und nur zwei Tage später eine ihm unbekannte Frau anspricht und zweimal sagt: „Ich will dich f...“. Die Äußerungen sind natürlich von mir. Der Mann hat diese Worte selbstverständlich im Klartext gesagt. Das ist verabscheuungswürdig, das ist beängstigend, und es verletzt die Intimsphäre der betroffenen Frauen und Mädchen.

Aber – ich hatte es im November schon berichtet – diese Äußerungen unterfallen nach der Auffassung des Bundesgerichtshofes nicht dem Tatbestand der Beleidigung und im Übrigen auch keinem anderen Straftatbestand. Mit anderen Worten: Wenn der Mann zu dem Mädchen oder zu der Frau „Du dumme Kuh“ oder „Du arschloch“ gesagt hätte, hätte er sich wegen Beleidigung strafbar gemacht. Die Aufforderung an ein ihm unbekanntes Mädchen „Komm mal mit, ich will dir an die M... fassen“ ist hingegen nicht strafbar.

Wer von Ihnen Kinder oder Enkelkinder in diesem Alter hat oder sich erinnert, wie es war, ein Kind zu sein, wird mir zustimmen: Eine solche Aufforderung durch einen wildfremden älteren Mann wirkt auf so ziemlich jedes Kind beängstigend und verstörend. Und – das ist nonverbale sexuelle Belästigung – auch erwachsene Frauen empfinden es als extrem beängstigend, von einer Horde von Männern umzingelt und mit Kopulationsbewegungen und -geräuschen bedrängt zu werden. Auch dann, wenn es nicht zu einem körperlichen Übergriff kommt, sind solche Vorfälle extrem belastend und führen bei den Betroffenen zu Gefühlen von Ekel, Scham und Angst. Und wenn man dann allen Ernstes hört, das sei doch ein Kompliment, dann macht einen das schier fassungslos und, ehrlich gesagt, auch wütend ob der Verhöhnung der Opfer. Denn es sind am Ende die Opfer, die ihre Lebensführung ändern, die bestimmte Orte nicht mehr aufsuchen, die abends nicht mehr rausgehen, die bestimmte Kleidungsstücke nicht mehr anziehen, und nicht die Täter.

Aber das ist falsch. Unsere Gesellschaft muss ganz klar auf der Seite der Opfer stehen – und nicht auf der Seite der Täter. Sexuelle Belästigung jeglicher Art ist absolut verwerflich und gehört im Deutschland des Jahres 2025 ab einer bestimmten Erheblichkeitsschwelle schlicht und einfach verboten. Im Zuge der Beratung dieses Gesetzesentwurfs habe ich mittelbar von Menschen, die Einfluss auf diese Abstimmung haben, gehört: Wir können eurer Initiative zur verbalen sexuellen Belästigung leider nicht zustimmen, das geht alles viel zu weit. Da würde man sich ja bei jedem Kneipenbesuch strafbar machen. – Ich muss sagen: Das ist wirklich eine der unfassbarsten Äußerungen, die ich in meiner Tätigkeit als Justizministerin gehört habe! Wenn Männer in Verantwortung, die diesen Gesetzesentwurf beraten, offenbar regelrecht damit planen, bei normalen Kneipenbesuchen Frauen so massiv verbal oder nonverbal sexuell zu belästigen, dass die Erheblichkeitsschwelle, die wir einbauen wollen, überschritten ist, dann kann ich nur sagen: Genau für Leute wie euch ist dieser Gesetzesentwurf gedacht. Bei Beleidigungen habt ihr offenbar kein Problem damit, euch zurückzuhalten. Sexuelle Belästigung soll aber gerne weiter straffrei bleiben.

In der gleichberechtigten Gesellschaft unseres Grundgesetzes, das wir alle miteinander letztes Jahr bejubelt und gefeiert haben, sollte gelten: Kein Platz für Belästigung jeglicher Art! Daher ist es gut, dass wir diesen Gesetzesentwurf eingebracht haben. Es ist gut, dass wir ihn zweimal beraten haben. Es wäre aber noch besser, wenn wir ihn gleich beschließen würden.

Gestern Abend hat Schleswig-Holstein einen Plenarantrag gestellt für den Fall, dass der Bundesrat beschließt, den Gesetzesentwurf nicht beim Bundestag einzubringen. Ungeachtet der – ich will es mal sehr freundlich formulieren – unkollegialen Vorgehensweise freut uns dieser Vorschlag sehr. Wir entnehmen dem, dass die unionsgeführten Länder unserem niedersächsischen Vorschlag eigentlich zustimmen möchten, sich aus wahlkampfaktischen Gründen aber möglicherweise nicht dazu in der Lage sehen. Ich kann nur sagen: Sei's drum! Uns, dem Land Niedersachsen, geht es nicht um Wahlkampf, sondern um die Sache. Wir stehen an der Seite der betroffenen Frauen und Mädchen. Und wenn Sie das auch tun, dann sind Sie herzlich dazu eingeladen, sich uns anzuschließen. Unser Gesetzesentwurf ist der Maßstab. Dem recht dünnen, in der Sache aber richtigen Plenarantrag sind wir der guten Sache wegen beigetreten. Ich bitte daher um Zustimmung. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag aus Nordrhein-Westfalen sowie ein

Landesantrag aus Schleswig-Holstein vor, dem Niedersachsen beigetreten ist.

Ich beginne mit dem Landesantrag aus Nordrhein-Westfalen. Wer stimmt diesem zu? – Minderheit.

Dann frage ich jetzt, ob der Gesetzentwurf in unveränderter Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Nun bitte Ihr Handzeichen für den Landesantrag aus Schleswig-Holstein! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu den **Tagesordnungspunkten 19 a) bis c)**:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Verlängerung der Mietpreisbremse** – Antrag der Länder Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Berlin, Brandenburg – (Drucksache 606/24)
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Regelungen des Rechts der **Wohnraummiete** (Drucksache 5/25)
- c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen über die zulässige **Miethöhe bei Mietbeginn** (Drucksache 6/25)

Hierzu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. Zunächst rufe ich auf: Frau Senatorin Pein für Hamburg. – Bitte!

Karen Pein (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute bin ich hier mit zwei Reden vertreten. Es handelt sich in beiden Fällen um Mietrechtsthemen mit dem Ziel, dass wir alle Instrumente nutzen können, um übermäßige Mietsteigerungen in angespannten Wohnungsmärkten zu vermeiden. Es geht darum, die Mietpreisbremse zu verlängern, und wir haben zwei Gesetzentwürfe zur Änderung von Regelungen über die zulässige Miethöhe bei Mietbeginn und zu Regelungen des Rechts der Wohnraummiete.

Bei den Diskussionen um die mietrechtlichen Instrumente begegnen uns im Wesentlichen zwei Pole. Es gibt die eine Seite, die sagt: Das reicht alles überhaupt nicht aus, wir brauchen einen Mietestopp, am besten enteignen wir alle großen Wohnungsunternehmen und bewegen uns Richtung Planwirtschaft. – Die andere Seite möchte am liebsten gar keine Regularien, das freie Spiel der Kräfte. Beide Richtungen sind, glaube ich, jeweils nicht der richtige Weg. Ich befürworte, dass wir Angebot und

Nachfrage wirken lassen. Aber dafür müssen beide im Lot sein, und das ist in vielen Märkten nicht der Fall.

Ich möchte Ihnen einmal die Zahlen aus Hamburg nennen: In Hamburg gibt es 750 000 Mietwohnungen. Tagaktuell sind heute auf einem der großen Immobilienportale 1 600 im Angebot. Davon müssen wir die Tauschwohnungen, die ja realistisch nicht wirklich frei sind, abziehen. Dann bleiben 1 085 Wohnungen. Und wenn wir dann noch die Wohnungen auf Zeit rausrechnen, dann haben wir in Hamburg 788 reale Angebote. Das sind 0,1 Prozent des gesamten Mietwohnungsbestandes, und das verdeutlicht die Lage, in der wir sind, und den Druck. Angebot und Nachfrage sind eben nicht in einem ausgeglichenen Verhältnis. In Berlin ist dieser Wert mit 0,08 Prozent sogar noch schlechter. Deshalb brauchen wir in diesen Märkten mietregulierende Instrumente, die dafür sorgen, dass wir den Druck von den Bestandsmieten nehmen.

Ich habe bereits am 20. Dezember 2024 hier gesprochen, um bei Ihnen für eine sofortige Sachentscheidung über unseren Gesetzentwurf zur Verlängerung der Mietpreisbremse zu werben. Dem ist nicht zugestimmt worden. Nach mir sprach Frau Hüskens aus Sachsen-Anhalt und erklärte, dass es in Sachsen-Anhalt moderate Mieten ohne diese Regularien gebe. Natürlich ist das so; das ist mir klar. Ich habe zur Jahrtausendwende selbst in Magdeburg gearbeitet und das Stadtumbaukonzept 2002 mit entwickelt, bei dem es darum ging, 20 000 Wohneinheiten rückzubauen beziehungsweise abzureißen. Insofern ist es doch einfach nur wichtig, zu wissen, dass wir unterschiedliche Märkte haben und unterschiedlichen Druck. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, in diesen Märkten unterschiedliche Instrumente wirken zu lassen, zum Teil eben auch temporär. Die Mietpreisbremse ist ja zeitlich begrenzt. Es geht gar nicht darum, dauerhaft regulierende Maßnahmen zu ergreifen. Unser gemeinsames Ziel muss es doch sein, dass wir uns anstrengen, die Märkte wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Deshalb fokussieren wir uns ja auch gemeinsam darauf, den Neubau anzukurbeln.

In Hamburg haben wir in dieser Woche den neuen Hamburg-Standard veröffentlicht und Einsparpotenziale im Wohnungsneubau aufgezeigt, mit denen es gelingen kann, die Baukosten um 2 000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche zu reduzieren. Diese Daten haben wir, so wie wir es in der Bauministerkonferenz vereinbart haben, open source gestellt. Es ist alles online nachvollziehbar und wird auch im ASBW diskutiert werden. Die anderen Bundesländer machen das auch. Ich will hier einmal Bayern nennen, das mit 19 Pilotprojekten wirkliche Pionierarbeit leistet. Ich glaube, damit sind wir auf dem richtigen Weg, um die Märkte wieder in Einklang zu bringen und dann auch die Deregulierung wieder zurückfahren zu können.

Bis es so weit ist, möchte ich aber um Ihre Zustimmung bitten, dass wir in diesen angespannten Märkten die Mietpreisbremse verlängern können. Ich werbe auch

um Zustimmung zu den beiden Gesetzentwürfen, die weitere wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Mietpreissteigerungen in angespannten Märkten bieten, zum Beispiel in Bezug auf die Kappungsgrenze.

Wir aus Hamburg haben noch einige Zusatzanträge gestellt. Dabei geht es zum einen um eine Nachbesserung im Bereich der Kurzzeitvermietung. Es reicht unseres Erachtens nicht aus, nur Transparenz über den Möbliierungszuschlag zu schaffen. Vielmehr müssen wir diesem auch eine Grenze setzen. Wir sehen zudem noch Nachbesserungsbedarf beim § 5 Wirtschaftsstrafgesetz und bei der Indexmiete. Ich hoffe auf Ihre Zustimmung, damit wir gemeinsam die Mieter in diesen angespannten Wohnungsmärkten schützen können. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Senatorin Pein! – Ich rufe nun Frau Senatorin Ünsal für Bremen auf. – Bitte!

Özlem Ünsal (Bremen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist und bleibt Mieterland Nummer eins in Europa. Die Mehrheit der Bevölkerung wohnt weiterhin zur Miete. Gleichzeitig erleben wir – das hat meine Kollegin Frau Pein gerade sehr eindringlich beschrieben –, wie die Mieten, insbesondere in den Ballungsräumen, weiter deutlich ansteigen. Diese Entwicklung trifft nicht nur Haushalte mit geringen Einkommen, sondern zunehmend auch die breite Mitte unserer Gesellschaft. Trotz erheblicher gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen kann von unserer Seite aus keine echte Entspannung auf dem Wohnungsmarkt festgestellt werden. Ein entscheidender Grund dafür ist der starke Rückgang des bezahlbaren Wohnungsneubaus, eine Entwicklung, die sich kurzfristig nicht so schnell umkehren lässt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen einen klugen Mix aus Kostenreduzierung im Wohnungsneubau und wirksamen Regularien, um Mieterinnen und Mieter weiterhin vor überhöhten Mieten zu schützen. Ein zentrales Instrument ist und bleibt dabei die Mietpreisbremse, die die Große Koalition bereits im Jahr 2015 als Reaktion auf überhöhte Mietpreise eingeführt hat. Seit ihrer Einführung hat die Mietpreisbremse dazu beigetragen, dass Mietpreise nicht unkontrolliert steigen dürfen und können. Mit der Einführung des qualifizierten Mietspiegels, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es für Mieterinnen und Mieter zudem deutlich einfacher geworden, überhöhte Mietforderungen zu erkennen und eine Senkung der Miete einzufordern. Insbesondere in den urbanen Ballungszentren – davon gibt es eine ganze Reihe in unserer Republik –, das heißt an vielen Standorten in Deutschland, ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Sicherung von bezahlbarem Wohnraum zu verfolgen.

Doch was passiert, wenn die Mietpreisbremse doch zum 1. Dezember 2025 ausläuft? Neuvermietungsmitien könnten dann nicht mehr nur maximal 10 Prozent über

den ortsüblichen Vergleichsmieten liegen, sondern sich an einer deutlich höheren Grenze des Wirtschaftsstrafgesetzes orientieren, nämlich an einem Zuschlag von mehr als 20 Prozent auf die ortsübliche Miete. Eine solche Dynamik würde auch die ortsübliche Vergleichsmiete selbst nach oben treiben, da diese Mieten bei Neuvermietungen in deren Berechnung einfließen, mit gravierenden Auswirkungen auf die sozialen Strukturen in den urbanen Ballungsräumen, in unseren Quartieren. Gerade deshalb setzen wir uns so vehement gemeinsam für eine Verlängerung der Mietpreisbremse ein.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir beraten heute unter TOP 19 über drei zusammengefasste Drucksachen samt Änderungsanträgen. Neben dem gemeinsamen Antrag der Länder Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg und Bremen zur Verlängerung der Mietpreisbremse geht es auch um zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung. Die Bundesregierung reagiert mit der Verlängerung der Mietpreisbremse bis Ende 2029 richtig und konsequent auf diese Entwicklung. Es ist zu unterstützen, dass der Anwendungsbereich der Mietpreisbremse auf Wohnungen ausgedehnt wird, die nach Oktober 2014 erstmals genutzt wurden, um die dämpfende Wirkung des Instruments in angespannten Wohnungsmärkten zu fördern.

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Regelungen des Rechts der Wohnraummiete geht die Bundesregierung sogar noch einen bedeutenden Schritt weiter, um Mieterinnen und Mieter besser zu schützen, ohne dabei die berechtigten Interessen von Vermieterinnen und Vermietern zu vernachlässigen. Der Zeitraum zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete wird von sechs auf sieben Jahre verlängert. Dies sorgt aus unserer Sicht für eine stabilere Datengrundlage und verhindert den sprunghaften Anstieg der Mieten bei Neuvermietung. In besonders angespannten Wohnungsmärkten soll die Kappungsgrenze für eine Mieterhöhung von bislang 15 Prozent auf 11 Prozent innerhalb von drei Jahren gesenkt werden. Damit wird sichergestellt, dass bestehende Mietverhältnisse nicht übermäßig verteuert werden. Für Gemeinden ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wird die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels verpflichtend. Hierdurch wird nicht nur die Bedeutung qualifizierter Mietspiegel dem Grunde nach gestärkt, sondern auch ihr Anwendungsbereich erheblich ausgeweitet. Dies schafft aus unserer Sicht mehr Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land. Zudem müssen Vermieterinnen und Vermieter künftig den auf die Möblierung entfallenden Mietanteil ausweisen, wenn sie möblierten Wohnraum in besonders angespannten Wohnungsmärkten anbieten. Dies erleichtert Mieterinnen und Mietern die Rückforderung von zu viel gezahlten Mieten. Darüber hinaus werden die Regelungen zur Schonfristzahlung bei Zahlungsverzug von Mieterinnen und Mietern ausgeweitet. Hierdurch kann zukünftig nicht nur eine fristlose, sondern auch eine ordent-

liche Kündigung durch Nachzahlung definitiv abgewendet werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt für mehr Mieterschutz. Doch sie gehen nicht weit genug. Die von Hamburg eingebrachten Änderungsanträge setzen zusätzliche Impulse, um den Mieterschutz weiter zu stärken. Kurzzeitvermietungen sollen strenger reguliert werden. Der auf die Möblierung entfallende Mietanteil bei möblierten Wohnungen soll nicht nur ausgewiesen, sondern auch begrenzt werden. Mietanpassungen bei Indexmietverträgen sollen auf maximal 3,5 Prozent pro Jahr begrenzt werden, um extreme Mietsteigerungen zu verhindern. Und für Bremen besonders wichtig: Die bestehende Sanktionsmöglichkeit für überhöhte Mieten nach dem Wirtschaftsstrafgesetz soll endlich anwendbar gestaltet werden. Das bisherige Ausnutzen einer Wohnungsnotlage als subjektives Tatbestandsmerkmal wird durch eine objektive Regelung ersetzt. Damit wird sichergestellt, dass Wucher im Sinne des Wirtschaftsstrafgesetzes konsequenter geahndet werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, unser gemeinsames Ziel ist und bleibt ein fairer und sozial gerechter Wohnungsmarkt. Hierbei müssen wir die soziale Wohnungsfrage mit einer Investitions-, Steuer- und Entbürokratisierungsoffensive überwinden und Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen. Mieterinnen und Mieter brauchen weitere Entlastungen, auch bei der Anfang des Jahres reformierten Grundsteuer. So dürfen die gesamten Kosten der Grundsteuer nicht weiter ausschließlich auf die Mietparteien umgelegt werden. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam Verantwortung übernehmen und heute ein ganz klares Zeichen des Bundesrates für mehr bezahlbaren Wohnraum setzen! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Vielen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir beginnen daher mit der Abstimmung zu **Punkt 19 a)**, der Länderinitiative zur Verlängerung der Mietpreisbremse.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, den **Gesetzesentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**. Wer ist dafür? – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir sind **übereingekommen**, Frau **Senatorin Karen Pein** (Hamburg) **zur Beauftragten zu bestellen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 19 b)**, dem Gesetzentwurf zur Wohnraummiete.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ich frage nun: Wer ist dafür, keine Einwendungen zu erheben? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Stellungnahme nicht beschlossen**.

Wir kommen nun noch zu **Punkt 19 c)**, dem Gesetzesentwurf zur Miethöhe bei Mietbeginn.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen diese Tagesordnungspunkte.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 20**:

Entschließung des Bundesrates zur **Handlungs- und Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften**, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen – Antrag der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen – (Drucksache 577/24)

Dem Antrag sind **Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten**.

Hierzu liegen uns zwei Wortmeldungen vor. – Zunächst bitte Frau Senatorin Günther-Wünsch für Berlin!

Katharina Günther-Wünsch (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Mitglieder des Bundesrates! Ich freue mich sehr, dass wir heute über einen Entschließungsantrag entscheiden, der uns bei wichtigen Lösungen für viele Menschen in unserem Land ein gutes Stück voranbringt. Es gibt in Deutschland rund 840 Volkshochschulen mit über 6,5 Millionen Nutzern. Es gibt rund 930 Musikschulen mit ungefähr 1,5 Millionen Schülern. Dazu kommen viele weitere Einrichtungen der Weiterbildung, des Kulturbetriebs und der Hochschulen, deren Angebote ganz wesentlich durch die Arbeit selbstständiger Lehrkräfte, Dozenten und Kursleiter getragen werden. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass diese Arbeit und diese Angebote auch in Zukunft möglich sein sollen. Wir wollen Bildung in jedem

Alter sichern, wir wollen Beschäftigung in jeder Rechtsform fördern, und wir wollen Verlässlichkeit und Rechtssicherheit, sowohl für diese Institutionen als auch für deren selbstständige Lehrkräfte.

Infolge des sogenannten Herrenberg-Urteils sind diese Verlässlichkeit und diese Rechtssicherheit allerdings erheblich unter Druck geraten. Das hat es den betroffenen Einrichtungen unglaublich schwer gemacht, selbstständige Lehrkräfte aktuell und zukünftig zu beauftragen, und das hat viele dieser Lehrkräfte in eine schwierige berufliche Lage gebracht – Menschen, die sich häufig aus sehr individuellen Gründen bewusst gegen eine Festanstellung entschieden haben.

Ich bin dem Bundestag sehr dankbar dafür, dass er jetzt eine zeitlich befristete Übergangsregelung bis Ende 2026 geschaffen hat. Das ist eine Art von Kompromissfähigkeit und Pragmatismus, die die Menschen viel häufiger von uns Verantwortlichen erwarten, im Bund wie in den Ländern. Ich gehe davon aus, dass unsere intensive Befassung in den Ländern und insbesondere hier in Berlin dem Bundestag und der Bundesregierung einen wichtigen Impuls in Richtung Übergangsregelung gegeben hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Impuls gilt es jetzt aber unbedingt zu erhalten und voranzutreiben. Deshalb ist es auch sinnvoll, heute diesen Entschließungsantrag abzustimmen, trotz der formalen Diskontinuität und obwohl sein Adressat im Ergebnis der Bundestagswahl und der anschließenden Koalitionsverhandlungen erst noch ins Amt kommen muss. Denn zwei Jahre Übergangszeit, so wie sie aktuell beschlossen sind, sind sehr schnell vorbei. Wir brauchen aber eine zukunftsfähige und dauerhafte rechtliche Lösung. Wir wollen gemeinsam mit dem Bund den rechtssicheren Weiterbetrieb der Einrichtungen mit freiberuflichen Lehrkräften sicherstellen, die soziale Absicherung der betroffenen Personen verbessern und dabei auch die Interessen der Sozialversicherungen angemessen berücksichtigen. Auch wenn wir dabei auf den Bund angewiesen sind, liegt die Verantwortung für Bildung bei uns in den Ländern. Deshalb steht es uns als Länderkammer sehr gut zu Gesicht, heute ein deutliches Signal zu senden: an die Einrichtungen im ganzen Land, an die Lehrkräfte, an die Lehrbeauftragten, an die Dozierenden, an die Bürgerinnen und Bürger, die darauf vertrauen, dass wir die Bildungsangebote auch in Zukunft absichern. Hier im Bundesrat ist auf konstruktive Zusammenarbeit Verlass. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich allen, die unseren Berliner Antrag mit ihren Änderungsvorschlägen weiter verbessert haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, „Spiegel Online“ hat seinen Artikel zur Herrenberg-Problematik letzte Woche mit den Worten überschrieben – ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin –: „Warum Selbstständigen die Existenz zerstört wird – ausgerechnet von den Sozialgerichten“. Auch wenn wir die übliche Dramatik von

Internetschlagzeilen abziehen, macht diese Überschrift doch eines deutlich: unter welchem Druck die Betroffenen stehen, wie kompliziert die Situation für die Einrichtungen ist und wie sehr auch die Sozialversicherungen Klarheit und Verlässlichkeit brauchen. Der Entschließungsantrag ist deshalb ein wichtiges und wegweisendes Signal an den Bund und die vom Herrenberg-Urteil betroffenen Menschen und Einrichtungen in unserem Land. Ich bitte Sie im Namen des Berliner Senats um Ihre Zustimmung. – Danke!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Senatorin! – Als Nächstes hat sich Frau Staatsministerin Hofmann für Hessen zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Heike Hofmann (Hessen): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Urteile höchster Gerichte haben immer eine besondere Relevanz und oft Bindungswirkung. Das sogenannte Herrenberg-Urteil vom 28. Juni 2022 ist ein solches. Das Bundessozialgericht hatte in einem Einzelfall, aber in einem sehr bedeutenden Fall mit entsprechenden Auswirkungen, über die Sozialversicherungspflicht einer Musiklehrerin an einer städtischen Musikschule zu urteilen. Die entsprechende Entscheidung hat dazu geführt, dass die Kriterien für den versicherungsrechtlichen Status von Lehrkräften insgesamt hinterfragt und verändert wurden. Die Kollegin hat bereits darauf hingewiesen, dass das bei zahlreichen Lehrkräften, Dozentinnen und Dozenten, Einrichtungen der Bildung und Weiterbildung zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit geführt hat.

Ich gehe davon aus, dass alle Fachkolleginnen der Länder und des Bundes zahllose Schreiben von Einrichtungen der Weiterbildung, den Handwerkskammern, den privaten Hochschulen, den Volkshochschulen bekommen haben – um nur einige zu nennen. Sie alle einte die Befürchtung, dass das etablierte Bildungs- und Weiterbildungsangebot, das für uns auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von größter Bedeutung ist, gefährdet ist. Mehrkosten und bürokratische Aufwände wurden beschrieben und auch die berechtigte Sorge, dass Lehrkräfte nicht mehr zur Verfügung stehen, wichtige Fach- und Arbeitskräfte verloren gehen. Ich finde, dass der Umgang mit dieser gerichtlichen Entscheidung im Gesetzgebungsverfahren von Bund und Ländern zeigt, dass wir auf Herausforderungen rasch pragmatisch reagieren können. – Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir auch aus der demokratischen Mitte heraus parteiübergreifend in der Lage dazu sind, aktuelle Herausforderungen konkret anzugehen, um dann auch Übergangslösungen zu schaffen. Ich finde das gerade in diesen Zeiten besonders bedeutsam, und das muss auch hervorgehoben werden. Wir sind als Staat handlungsfähig, um auf aktuelle Herausforderungen pragmatisch zu reagieren. Deshalb ist es wichtig – und ich bedanke mich bei Berlin für die Initiative –, hier eine Übergangslösung zu unterstützen, dabei aber die Schutzrechte

der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fest im Blick zu behalten und nach dieser Übergangslösung für eine langfristige Lösung die Komplexität des ganzen Themas in den Blick zu nehmen und die unterschiedlichen Interessen in einen sinnvollen Ausgleich zu bringen. Aber die Übergangslösung ist ein wichtiges Signal an die Betroffenen, an die Einrichtungen, und sie schafft vor allen Dingen auch Rechtssicherheit. In diesem Sinne bedanke ich mich bei allen, die an dieser Lösung mitgewirkt haben.

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer ist dafür, die **EntschlieÙung nach Maßgabe der vorangegangenen Änderungen zu fassen?** – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 20.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 21:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung der Verfahren zur **Anerkennung von Tierärztinnen und Tierärzten** mit ausländischer Ausbildung – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 30/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Staudte für Niedersachsen vor. – Bitte schön!

Miriam Staudte (Niedersachsen): Vielen Dank! – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht heute um das Thema „Fachkräftemangel“, insbesondere im Bereich der Tierärztinnen und Tierärzte. Wir kennen die Thematik ja aus nahezu allen Branchen. Wir wollen mit unserem Antrag einen Baustein dazu liefern, dass wir ausländische Abschlüsse schneller anerkennen können. Im Bereich der Humanmedizin sind wir es ja schon gewöhnt, dass viele in Deutschland Tätige ihren Abschluss im Ausland gemacht haben, eine ausländische Staatsbürgerschaft haben – 15 Prozent. Im Bereich der Veterinärmedizin sind es lediglich 7 Prozent. Da ist also noch etwas Luft nach oben.

Wir haben schon jetzt eine Mangelsituation im ländlichen Raum, wo ja bekanntermaßen die meisten Nutztiere gehalten werden, und wir haben eine große Mangelsituation im Bereich des öffentlichen Veterinärwesens. Ich als Agrarministerin bin wie meine Kolleginnen und Kollegen

viel mit den Kommunen im Austausch. Diese können Stellen oft nur sehr spät oder gar nicht besetzen. Der Mangel wird sich verschärfen. In den nächsten zehn Jahren werden im Bereich der niedergelassenen Sitze 3 000 Stellen aufgegeben werden. Es kommen aber nicht genügend Neuzulassungen hinzu. Das heißt, die Problematik verschärft sich. Wir haben aber die Chance, dass wir durch die schnellere Anerkennung ausländischer Abschlüsse gegensteuern können, und wir sehen da Handlungsbedarf.

Es gibt Chancen. Seit 2018 hat sich die Zahl der Anerkennungen verdoppelt. Aber wir könnten das, wie gesagt, noch beschleunigen. Unser Ansatz ist, dass in Zukunft nicht so sehr auf den Bereich der dokumentenbasierten Anerkennung gesetzt wird, sondern auf Kenntnisprüfungen. Sie können sich alle vorstellen: Wenn man geflüchtet ist, wenn man aus einem zerbombten Land kommt, fällt es einem schwer, die notwendigen Dokumente, beglaubigte Kopien beizubringen oder vielleicht eine Stundentafel aus dem eigenen Studium, das schon zehn oder zwanzig Jahre zurückliegt. Insofern wollen wir, dass wirklich ein hoher Standard erhalten bleibt. Wir haben unseren Antrag auch mit unserer Tierärztekammer und unserer TiHo besprochen, die den Ansatz sehr unterstützen würden. Daher bitte ich darum, dass im Ausschuss wirklich konstruktiv beraten wird. Wir müssen die Bundes-Tierärzteordnung oder die Verordnung zur Approbation von Tierärztinnen und Tierärzten ändern. Wir wollen ja eine Einheitlichkeit bundesweit. Dafür würde ich mich sehr über Unterstützung freuen. – Danke!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Dann weise ich die Vorlage den Ausschüssen zur Beratung zu, und zwar – federführend – dem **Agrarausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Kulturfragen**.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 21.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 22:**

EntschlieÙung des Bundesrates „Den europäischen Binnenmarkt stärken und die **Übererfüllung von EU-Recht** (Gold-Plating) verhindern“ – Antrag des Landes Hessen – (Drucksache 603/24)

Dem Antrag ist der **Freistaat Bayern beigetreten**.

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**¹ haben Herr **Bürgermeister Evers** (Berlin) und Frau **Staatsministerin Ahnen** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Schmitt abgegeben.

¹ Anlagen 8 und 9

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, die Entschlie-
ßung zu fassen. Wer ist dafür, die Entschlie-
ßung zu fassen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-
ßung gefasst**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 22.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 23**:

Entschlie-ßung des Bundesrates „**Regionale Dimen-
sion der EU-Haushaltspolitik** erhalten“ – Antrag
der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-
Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – (Druck-
sache 604/24)

Dem Antrag ist **Sachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor. – Eine **Erklä-
rung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatsrat Dr. Joachim**
(Bremen) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfeh-
lungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledig-
ten Ziffern der Maßgabeempfehlungen! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer die **Ent-
schlie-ßung wie** soeben **festgelegt** fassen möchte, den
bitte ich nun um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Entschlie-ßung **gefasst**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 23.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 24 b)**:

Entschlie-ßung des Bundesrates zur Erleichterung von
Bundeshilfen bei der finanziellen **Schadensbewälti-
gung durch Extremwetterereignisse** in Deutsch-
land sowie zum verstärkten Hochwasserschutz – An-
trag der Länder Saarland und Schleswig-Holstein –
(Drucksache 538/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Je eine
Erklärung zu Protokoll² haben Herr **Minister Liminski**
(Nordrhein-Westfalen) und Frau **Staatsministerin Ah-
nen** (Rheinland-Pfalz) für Frau Staatsministerin Schmitt
abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfeh-
lungen vor.

Wunschgemäß wird die Ziffer 1 nach Buchstaben ge-
trennt abgestimmt:

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 Buchsta-
ben a bis e! – Mehrheit.

Jetzt bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe f! – Mehr-
heit.

Wer ist dafür, die Entschlie-ßung in dieser Fassung an-
zunehmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschlie-ßung gefasst**.

Wir verlassen Tagesordnungspunkt 24 b).

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Entschlie-ßung des Bundesrates zu einer **gleichbe-
rechtigten Terminvergabe in Arztpraxen** – Antrag
des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO
BR – (Drucksache 31/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minis-
ter Dr. Philippi vor. – Bitte schön!

Dr. Andreas Philippi (Niedersachsen): Frau Präsi-
dentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine
Damen und Herren! Zwei-Klassen-Medizin ist keine
Theorie. Für Millionen von gesetzlich Versicherten ist sie
frustrierende Realität. Tag für Tag erleben sie, dass Pri-
vatversicherte schnell Arzttermine bekommen, während
sie selbst oft wochenlang warten müssen. Das sorgt für
Ärger und schwindendes Vertrauen in unser Gesund-
heitssystem.

Meine Damen und Herren, eines muss klar sein: Ge-
rechtigkeit darf kein Privileg sein, sie muss Fundament
unseres Gesundheitswesens sein. Wer erkrankt ist,
braucht Hilfe, unabhängig davon, welche Versicherten-
karte vorliegt. Dass gesetzlich Versicherte benachteiligt
werden, ist nicht hinnehmbar. Ich weiß, dass diese Debat-
te vielen Ärztinnen und Ärzten nicht gefällt, weil sie als
persönliche Kritik empfunden wird. Darum geht es aber
an dieser Stelle nicht. Unsere Initiative ist kein Vorwurf
an die Ärzteschaft. Wir wissen, dass die Kollegen und
Kolleginnen in den Praxen alles tun, um möglichst vielen
Menschen zu helfen. Die Hausärzte und Fachärztinnen
arbeiten oft am Limit und der persönlichen Leistungs-
grenze. Der Druck ist hoch; das erkennen wir absolut an.
Die Probleme sind aber systemimmanent und über Jahre
gewachsen.

Umso wichtiger ist es, dass sich eine neue Bundesre-
gierung dieses Missstandes annimmt und Gerechtigkeit in
den Wartezimmern schafft. Es muss immer zuerst um die
medizinische Notwendigkeit gehen. Der Versicherungs-

¹ Anlage 10

² Anlagen 11 und 12

status darf nicht entscheidendes Kriterium sein. Ich hoffe hier auf eine mehrheitliche Zustimmung vonseiten der anderen Bundesländer. Besonders in den ländlichen Regionen spitzt sich die Problematik weiter zu. Dort wird die Versorgungslücke immer größer, ein Zustand, den wir nicht akzeptieren dürfen. Es ist wichtig, dass wir dieser Entwicklung entschieden entgegentreten. Die Menschen erwarten von uns Lösungen – und dies zu Recht.

Die Forderung nach einer gerechten Gesundheitsversorgung ist längst keine Einzelmeinung mehr, sondern sie spiegelt die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger wider. Es ist unsere Aufgabe, auf diese berechtigte Kritik zu reagieren und konkrete Verbesserungen umzusetzen. Denn es geht nicht nur darum, Wartezeiten zu verkürzen, sondern generell um das Vertrauen der Menschen in die Daseinsvorsorge und in unser politisches Handeln. Ein Gesundheitssystem, das Menschen ungleich behandelt, gefährdet dieses Vertrauen massiv.

Meine Damen und Herren, das historisch gewachsene System aus gesetzlichen und privaten Kassen passt nicht in ein modernes, gerechtes Gesundheitssystem. Wir müssen dies schrittweise überwinden und sicherstellen, dass alle Patientinnen und Patienten eine faire Chance auf zeitnahe Behandlung haben. Deshalb sind jetzt gezielte gesetzliche Anpassungen erforderlich. Mit unserer Bundesratsinitiative fordern wir den Bund auf, innovative Lösungsansätze zu überprüfen. Ganz abgesehen von KI und anderen Möglichkeiten gehört unter anderem die Kontingentierung von Terminen für Privatpatienten und -patientinnen dazu. Es gehören dazu eine verpflichtende Mindestquote für gesetzlich Krankenversicherte in Arztpraxen und finanzielle Anreize für Ärztinnen und Ärzte, die überwiegend gesetzlich Versicherte behandeln. Jetzt ist genau der richtige Zeitpunkt für diesen Reformimpuls.

Mit der kürzlich beschlossenen Entbudgetierung hausärztlicher Versorgung – darüber haben wir ja hier schon abgestimmt –, ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung getan. Das schafft die Voraussetzungen dafür, dass Hausärztinnen und Hausärzte mehr Kapazitäten zur Verfügung haben. Jetzt müssen wir sicherstellen, dass diese Kapazitäten auch tatsächlich allen Versicherten zugutekommen. Es geht also nicht darum, die freiberufliche Führung von Arztpraxen infrage zu stellen. Aber wenn Steuerungsmechanismen und Anreize zu Ungleichbehandlung führen, dann müssen wir sie anpassen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig.

Meine Damen und Herren, es gibt also viel zu tun. Die Entbudgetierung war ein erster Schritt, die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin muss der nächste sein. In Niedersachsen bündeln wir unsere Maßnahmen in einem Aktionsplan gegen den Hausärztemangel, den wir in der kommenden Woche vorstellen werden. Nur mit solchen Maßnahmenpaketen können wir für eine gerechte und gleichwertige Versorgung sorgen. Eine moderne solidarische Gesundheitsversorgung darf keine Frage des Versicherungsstatus sein. Ich warne ausdrücklich davor: Wenn

wir nicht handeln, wird die Kluft zwischen Privat- und gesetzlich Versicherten wachsen, mit allen negativen Folgen für unser Land. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam für ein gerechteres, zukunftsfähiges Gesundheitssystem eintreten! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! Glück auf!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 25.

Die **Tagesordnungspunkte 26 und 27** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

26. Entschließung des Bundesrates „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine **konsequente Rückführungspolitik**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 32/25)
27. Entschließung des Bundesrates „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen **Reduktion des Zuzugsgeschehens**“ – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 33/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Bernreiter für Bayern vor. – Bitte schön!

Christian Bernreiter (Bayern): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der schreckliche Angriff vor wenigen Wochen in Aschaffenburg auf eine Kindergartengruppe und – ganz aktuell – der gestrige Anschlag in München erschüttern uns zutiefst. Der Tod eines zweijährigen Jungen und eines 41-jährigen Familienvaters, der helfen, der beschützen wollte, machen uns ebenso fassungslos wie die Verletzten von gestern. Diese Angriffe reißen sich ein in die Reihe der tragischen Vorfälle von Magdeburg, Solingen und Mannheim. So kann und so darf es einfach nicht weitergehen.

Die Migration wächst uns über den Kopf. Wir sind fest davon überzeugt, dass die Konsequenz daraus nur eine klare Wende in der Migrationspolitik sein kann. Aus diesem Grund bringt die Bayerische Staatsregierung heute zwei Entschließungsanträge in den Bundesrat ein. Darin fordern wir den Bund auf, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Rückführungssituation grundlegend verbessern und das Zugangsgeschehen sofort reduzieren.

Mit dem elf Punkte umfassenden Antrag „Mehr aus dem Land – Maßnahmen für eine konsequente Rückführungspolitik“ soll die Bundesregierung unter anderem dazu aufgefordert werden, die generellen Voraussetzun-

gen für die Abschiebung, insbesondere von Straftätern und Gefährdern, nach Afghanistan und Syrien zu schaffen. Wir halten es für falsch, dass die Bundesregierung hierzu bislang jede direkte Verhandlung mit den afghanischen Machthabern ablehnt, während zum Beispiel Österreich diese Möglichkeit nutzt und kürzlich auch eine Delegation nach Kabul geschickt hat.

Im Bereich der Rückführungen fordern wir vom Bund, bei den Dublin-Überstellungen oder gegenüber unkooperativen Drittstaaten Defizite abzubauen. Ganz wesentlich ist hier aus unserer Sicht, dass der Bund die Durchführung von Dublin-Verfahren vollständig übernimmt. Das entspricht der einhelligen Forderung aller 16 Länder, zuletzt auf der Ministerpräsidentenkonferenz vom 25. Oktober 2024.

Zudem fordern wir, dass der Bund mehr Verantwortung bei der operativen Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen übernimmt. Ein wesentlicher Beitrag wäre hier die Errichtung von zentralen Bundesausreisezentren. Für ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder müssen die rechtlichen Voraussetzungen für einen Sofortarrest geschaffen und im Übrigen strengere Regeln für Ausreisepflichtige aufgestellt werden.

Auf europäischer Ebene müssen im Zuge der bevorstehenden Reform der Rückführungsrichtlinie Erleichterungen beschlossen werden. Aus unserer Sicht wäre es sogar angebracht, die Regelungskompetenzen wieder an die Mitgliedstaaten zurückzugeben. Daneben halten wir die von der aktuellen Bundesregierung vorgenommenen Änderungen im Staatsangehörigkeitsrecht für falsch und fordern deshalb deren schnellstmögliche Aufhebung. Das bedeutet: keine Expresseinbürgerungen mehr und keine generelle Hinnahme von mehrfachen Staatsangehörigkeiten.

Mit dem Entschließungsantrag „Weniger ins Land – Maßnahmen zur sofortigen Reduktion des Zuzugsgeschehens“ fordern wir zudem die Umsetzung von zehn Maßnahmen, die die irreguläre Migration nach Deutschland effektiv eindämmen. Besonders hebe ich die Forderung hervor, Asylsuchende an der Grenze konsequent zurückzuweisen. Das ist rechtlich zulässig und mit Blick auf die gegenwärtige Lage geboten. Um dies zu ermöglichen, benötigt die Bundespolizei eine Verstärkung von bis zu 10 000 Stellen, und die Polizeien der Länder benötigen die Befugnis, selbst Zurückweisungen an den Grenzen vornehmen zu können.

Wir wollen außerdem das Recht auf Asyl in eine institutionelle Garantie umwandeln, damit die Aufnahme politisch Verfolgter begrenzt werden kann, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, zum Schutz der inneren Sicherheit oder auch zur Gewährleistung der Integrations- und Leistungsfähigkeit. Die Bundesregierung ist hier in der Verantwortung, sich für eine solch grundlegende Weiterentwicklung des Asylrechts auf

europäischer und nationaler Ebene einzusetzen und diese anzustoßen.

Weitere Forderungen betreffen die Abschaffung des subsidiären Schutzes in seiner jetzigen Form, die unverzügliche Aussetzung des Familiennachzugs bei subsidiär Schutzberechtigten bis auf Weiteres und die Beendigung der freiwilligen Bundesaufnahmeprogramme. Außerdem muss der Bund die Zahl der sicheren Herkunftsstaaten unverzüglich ausweiten und Ergebnisse zur rechtlichen und praktischen Umsetzbarkeit von Asylverfahren in Drittstaaten vorlegen. Zudem müssen Pullfaktoren reduziert werden. Dazu gehört aus unserer Sicht, dass im Falle von Ausreisepflicht die rechtlichen Möglichkeiten zur Anspruchseinschränkung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich ausgeweitet werden.

Diese Maßnahmen sind aus bayerischer Sicht dringend und zwingend. Wir brauchen eine Asylwende, und zwar jetzt. Es ist heute so oft die demokratische Mitte bemüht worden, die viele Dinge gemeinsam auf den Weg gebracht hat. Ich und wir als Bayerische Staatsregierung sind überzeugt: Wenn wir als demokratische Mitte an diesem Problem, das die Mehrheit der Menschen in unserer Bevölkerung massiv beschäftigt, nichts ändern, dann werden dadurch radikale Kräfte weiter gestärkt. Unser schönes Heimatland ist mir zu schade, um es radikalen Kräften zu überlassen. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Ich weise die Entschließung für eine konsequente Rückführungspolitik unter **Punkt 26** dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union** und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Die Entschließung zur Reduktion des Zuzugsgeschehens unter **Punkt 27** weise ich – federführend – dem **Innenausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Ausschuss für Familie und Senioren** und dem **Rechtsausschuss** zu.

Damit verlassen wir die Tagesordnungspunkte 26 und 27.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Sicherstellung einer schuldangemessenen Bestrafung bei Einsatz psychotroper Substanzen** zur Ermöglichung einer Sexualstraftat – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 28/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Senatorin Dr. Badenberger für Berlin vor. – Bitte schön!

Dr. Felor Badenberg (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst seit dem Fall Pelicot gelten K.-o.-Tropfen als Vergewaltigungsdroge. Unbemerkt eingenommen machen sie das zumeist weibliche Opfer wehr- und willenlos. Vielfach laufen solche furchterlichen Fälle wie folgt ab: Eine Frau trifft sich mit Freunden in einer Bar oder geht in einen Klub tanzen. Dort trifft sie ein Mann, sie plaudern, er gibt ihr einen Drink aus und dann: Schnitt. Am nächsten Morgen wacht sie auf, und möglicherweise erinnert sie sich schemenhaft, dass sie im Zustand der Bewusstlosigkeit missbraucht wurde. Vielleicht zieht sie ärztliche Hilfe hinzu. Die Diagnose lautet: Sie wurde mit K.-o.-Tropfen ruhiggestellt und anschließend vergewaltigt. Bei der Gerichtsverhandlung wird der Täter zwar wegen einer Vergewaltigung verurteilt, aber aufgrund der jüngsten Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes vom Oktober letzten Jahres ist der Einsatz von K.-o.-Tropfen nicht als ein gefährliches Werkzeug im Sinne des Strafgesetzbuches zu bewerten. Der BGH verlangt hier einen festen Körper. Flüssigkeiten kann demnach keine Werkzeugqualität zukommen.

Das wirkt sich auf das Strafmaß aus, denn die Mindeststrafandrohung verringert sich von fünf auf drei Jahre. In der Rechtspflege muss die Strafe tat- und schuldangemessen sein. Es macht aber doch einen Unterschied, ob beispielsweise eine Körperverletzung in einfacher oder qualifizierter Form mittels eines gefährlichen Werkzeuges begangen wird, also ob jemand geschubst wird oder ob man mit einem Schlagstock auf das Opfer losgeht. Und auch hier verhält es sich ähnlich: Wer psychotrope Substanzen einsetzt, um eine Vergewaltigung möglich zu machen, der begeht ein besonders schweres Unrecht. Denn durch den unbemerkten Einsatz von psychotropen Substanzen, von K.-o.-Tropfen wird eine Gegenwehr von vornherein unmöglich gemacht, bevor die eigentliche Zielhandlung begangen wird. Diese Verknüpfung erhöht das Handlungsunrecht und muss sich daher auch beim Strafmaß auswirken.

Es ist richtig, dass man mit K.-o.-Tropfen niemanden erschießen oder erstechen kann, aber man kann durch eine Vergewaltigung Leben zerstören, und wenn sie mithilfe von K.-o.-Tropfen begangen wird, erhöht sich zudem das Risiko einer posttraumatischen Belastungsstörung. Die Ohnmacht des Kontrollverlustes ist über lange Zeit spürbar, und die Wunden sind besonders tief. Die besondere Gefährlichkeit von psychotropen Substanzen ergibt sich aus ihrer Unsichtbarkeit und dem folgenden Kontrollverlust. Das Opfer ist zwangsläufig wehrlos.

Gisèle Pelicot ist in Frankreich an die Öffentlichkeit getreten und hat uns gezeigt, was es für einen persönlich bedeutet, jahrelang betäubt und von verschiedenen Männern vergewaltigt zu werden, ohne es zu merken. Wir als politisch Verantwortliche haben die Pflicht, Frauen besser zu schützen und die Täter aus dem Verkehr zu ziehen. Vor allem müssen wir aber auch für Abschreckung sorgen, indem wir solche widerlichen Taten angemessen

unter Strafe stellen. Insofern bitte ich Sie um Unterstützung zu dem vorliegenden Entschließungsantrag. Er sieht vor, die Verwendung von K.-o.-Tropfen mit der Verwendung eines gefährlichen Werkzeuges gleichzusetzen und damit das Strafmaß für deren Verwendung zu erhöhen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 28.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung des strafrechtlichen Schutzes der Mitglieder von Verfassungsorganen** sowie politischer und kommunaler Mandatsträger und ihren Unterstützungskräften vor tätlichen Angriffen – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 29/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Es gibt eine **Erklärung zu Protokoll¹** von Frau **Senatorin Dr. Badenberg** (Berlin).

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Innenausschuss** – mitberatend – zu.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 29.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 30:**

Entschließung des Bundesrates zur Reform des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und zur Reform weiterer struktureller Rahmenbedingungen bei der Finanzierung von Infrastruktur für den **Schienenpersonennahverkehr** (SPNV) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 13/25)

Dem Antrag ist **Schleswig-Holstein beigetreten**.

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Bernreiter für Bayern vor. – Bitte schön!

Christian Bernreiter (Bayern): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland steht vor einem Verkehrskollaps auf der Schiene. Die Bahn muss das marode Schienensystem, unser Netz dringend instand setzen und ausbauen. Leistungsfähige Verkehrswege sind die Grundlage unserer Mobilität und von entscheidender Bedeutung für unsere Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft.

¹ Anlage 13

Die Länder – das darf ich, glaube ich, sagen; ich bin ja derzeit der Vorsitzende der Verkehrsministerkonferenz –, sind sich in den Zielen eigentlich einig. Es wundert mich deshalb, dass nur Schleswig-Holstein unserem Entschließungsantrag beigetreten ist. Ich bin aber überzeugt, dass sich das noch ändern wird. Die Ziele der Länder sind eine bessere Eisenbahninfrastruktur für Menschen und Unternehmen, eine Stärkung und der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs, eine moderne und bezahlbare Mobilität und vor allem die Erreichbarkeit in allen Regionen. Mit unserem Entschließungsantrag wollen wir Blockaden lösen und die Infrastrukturmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr auf sichere Beine stellen. Länder und Kommunen benötigen eine angemessene und verlässliche Förderung auf Basis des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes. Zudem brauchen wir klare Rahmenbedingungen für die DB InfraGO AG, insbesondere in Bezug auf die gemeinwohlorientierten Ziele.

Das Problem ist die unfaire Verteilung der Lasten. Die Bahn wälzt die GVFG-Projektkosten und -risiken oft einfach ab. Die Vertragsgestaltung verpflichtet Länder und Kommunen zu einer erheblichen Vor- und Zwischenfinanzierung. Außerdem sollen wir haften, falls der Bund seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Diesbezüglich sind wir uns eigentlich alle einig: So kann es nicht weitergehen.

Die Umsetzung durch die gemeinwohlorientierte DB InfraGO AG bleibt deutlich hinter den Erwartungen zurück. Ich kann hier ein Beispiel aus unserem Bundesland nennen: Die DB InfraGO AG fordert, dass wir bei barrierefreien Ausbauten die dadurch entstehenden höheren Betriebskosten übernehmen, zum Beispiel für die Aufzüge am liebsten gleich für 20 Jahre. Wir sollen also freiwillig eine Aufgabe der Deutschen Bahn, hier der DB InfraGO AG, beziehungsweise des Bundes übernehmen und noch einen Wirtschaftlichkeitsausgleich zahlen. Das kann so nicht bleiben; das muss sich dringend ändern. Bund und Bahn müssen hier in die Verantwortung genommen werden und ihrer Verantwortung nachkommen. Sie dürfen Kosten und Risiken nicht auf die Länder und auf die Kommunen abwälzen.

Fazit: Das Finanzierungsregime für die Schieneninfrastruktur muss grundlegend überarbeitet werden. Die Länder haben den Bund bereits mit Beschlüssen der Verkehrsministerkonferenz aufgefordert, das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz weiterzuentwickeln, doch passiert ist praktisch nichts. Das Bundesverkehrsministerium verweist lediglich auf die laufende Evaluierung. Auf die konkreten Forderungen der Länder ist der Bund bisher nicht eingegangen. Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung dringend zum Handeln auf. Der Bund muss unverzüglich in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Finanzierungsmodell entwickeln, das den Anforderungen an den Ausbau der Schieneninfrastruktur auch gerecht wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen die Bahnprojekte retten und nicht ihr Scheitern verwalten. Wir erwarten vom Bund tragfähige Vorschläge für die langfristige Finanzierung der Schieneninfrastruktur. Ich bitte um Ihre Unterstützung für unseren Entschließungsantrag für eine starke und zukunftsfähige Schiene in Deutschland. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Damit verlassen wir Tagesordnungspunkt 30.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 31:**

Entschließung des Bundesrates „**Luftverkehr** in seiner sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung **stärken und zukunftssicher machen**“ – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 51/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Staatsminister Mansoori für Hessen vor. – Bitte schön!

Kaweh Mansoori (Hessen): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Wir sind in unserer wirtschaftlichen Entwicklung nicht dort, wo wir sein wollen – nicht im Vergleich zu unseren Nachbarn und erst recht nicht im Vergleich zu Mitbewerbern in Übersee. Das kann man besonders gut am Luftverkehr illustrieren. Wir haben seit 2019 nicht nur kein Wachstum bei Passagieren und Fracht. Wir liegen diesbezüglich sogar immer noch auf Vor-Corona-Niveau. Gleichzeitig sind aber die Kosten für die Branche dramatisch gestiegen. Dabei, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ist der Luftverkehr eine der tragenden Säulen unserer Wirtschaft, unserer internationalen Vernetzung und ein entscheidender Standortfaktor für unser Land. Der Luftverkehr verbindet Menschen, Märkte und Innovationen weltweit. Die negative Entwicklung gefährdet daher nicht nur unsere Wettbewerbsfähigkeit, sondern am Ende auch Zehntausende von Arbeitsplätzen in der gesamten Republik. Wir haben viele starke regionale und international orientierte Flughäfen: München, Hamburg, Berlin, Leipzig, Köln und Frankfurt, um nur einige zu nennen. Über unsere Flughäfen wurden im letzten Jahr insgesamt rund 200 Millionen Passagiere befördert. Das klingt nach viel. Es sind aber immer noch 12 Prozent weniger als noch 2019 – und das bei gleichzeitig gestiegenen Kosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wirtschaftliche Flaute in Deutschland hat viele Gründe. Machen wir es uns also nicht zu einfach! Die Gründe für die Misere der Wirtschaft sind alt und vielfältig. Sie lauten

beispielsweise: Überregulierung, fehlende Innovationskraft und hohe Kosten. Probleme, die sich über Jahrzehnte angestaut haben. Die Hessische Landesregierung setzt sich deshalb mit Nachdruck für eine zukunftssichere, sozial verantwortliche und wirtschaftlich tragfähige Luftverkehrspolitik ein. Weniger Verbrauch, mehr Schutz für Anwohnerinnen und Anwohner und wirtschaftlicher Erfolg müssen dabei Hand in Hand gehen. Die Modernisierung der Branche ist am Ende auch notwendig, aber sie wird nicht erfolgreich sein, wenn sie einseitig zulasten der deutschen Standorte geht.

Niemandem ist am Ende geholfen, wenn Unternehmen wegen der Vorgaben für regenerative Treibstoffe auf weniger regulierte Standorte außerhalb Deutschlands und der EU ausweichen. Das schadet am Ende sowohl dem Klima als auch den sozialen Standards, denn in wenigen Branchen sind die Nachhaltigkeitsziele so schwer zu erfüllen wie im Luftverkehr. Unsere Initiative fordert daher ein Bündel an Maßnahmen. Verbesserungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen müssen auf nationaler wie auf europäischer Ebene ansetzen.

Dazu gehören aus unserer Sicht insbesondere: erstens die Senkung staatlicher Abgaben wie Luftverkehrssteuer und Flugsicherungsgebühren, um den Standort Deutschland wettbewerbsfähig zu halten – nicht um seiner selbst willen, sondern weil die Investitionen in leise und saubere Flugzeuge, neue Technologien in Zukunft auch erwirtschaftet werden müssen –; zweitens faire Rahmenbedingungen für regenerative Kraftstoffe durch gezielte Investitionsanreize, ein Bürgschaftsprogramm und auch eine Importstrategie, die sicherstellt, dass nachhaltige Flugkraftstoffe den Markthochlauf nicht behindern, sondern unterstützen; drittens Maßnahmen gegen den akuten Fachkräftemangel in der Luftfahrtbranche, der den Betrieb und die Servicequalität vieler unserer Flughäfen nachhaltig beeinträchtigt; viertens eine gezielte Strategie zur Digitalisierung des Luftverkehrs, um ihn effizient und klimafreundlich zu gestalten; und fünftens, um ein weiteres Beispiel zu nennen, die Stärkung der internationalen Anbindung unserer Flughäfen – ich darf hinzufügen: insbesondere des Drehkreuzes Frankfurt als wichtigstem Drehkreuz in ganz Europa.

Bedenken wir dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren: Es geht nicht nur um den Luftverkehr. Flughäfen sind ökonomische Multiplikatoren. Die Verbesserungen zeigen hier schnell auch in anderen Branchen Effekte. Vom Frankfurter Flughafen hängen beispielsweise 1 300 Unternehmen mit mehr als 80 000 Beschäftigten direkt ab. Schwächungen der Rollbahn werfen Wellen ins ganze Land. Umgekehrt führen Verbesserungen an unseren Luftverkehrsstandorten unmittelbar zu mehr Wachstum überall in Deutschland. Deshalb fordern wir eine Luftverkehrspolitik, die international wettbewerbsfähig bleibt, gute Arbeitsplätze sichert und die Modernisierung in der Branche mit klugen Rahmenbedingungen und weniger Belastung unterstützt. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Verkehrsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 31.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 54:**

Entschließung des Bundesrates „**Modernisierung des Morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs**“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 63/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Lucha für Baden-Württemberg vor. – Bitte schön!

Manfred Lucha (Baden-Württemberg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Risikostrukturausgleich, kurz Morbi-RSA genannt, ist in seiner heutigen Form ein echtes Bürokratiemonster, das wir dringend reformieren und zukunftsfest weiterentwickeln müssen. Mit unserem Entschließungsantrag zur Modernisierung des Morbi-RSA bringen wir konkrete Vorschläge ein, um diesen zukunftsfähig zu machen.

Der Morbi-RSA hat die Aufgabe, Risikoselektion durch die Krankenkassen zu vermeiden. Er ist das Kernstück für einen chancengleichen Wettbewerb. Insoweit hat er sich im Grundsatz durchaus bewährt. Doch seit seiner Einführung wurde er immer weiter ausdifferenziert. Mit welchen Folgen? Er erfüllt weiterhin nicht die Erwartungen an Zielgenauigkeit. Im Gegenteil: Er ist dadurch bürokratischer und intransparenter geworden. Zuweisungen sind für die einzelnen Krankenkassen kaum mehr kalkulierbar. Das zeigen zum Beispiel die aktuellen Verwerfungen bei den Zusatzbeiträgen der Kassen. Die Gutachten des einschlägigen wissenschaftlichen Beirats enthalten keine – keine! – Empfehlungen für einen zielgenaueren Ausgleich. Daher stellt sich die Frage: Hat dieses Nachjustieren denn etwas gebracht? Wir stellen leider fest: Nein! Statt ständig neue Kriterien zu schaffen und den Morbi-RSA zu verästeln, sollten wir ihn deutlich verschlanken. Hier ist wie in vielen anderen Fällen Bürokratieabbau das Gebot der Stunde. Wir brauchen einen einfachen, transparenten und berechenbaren Risikostrukturausgleich. Genau das fordern wir mit unserem Antrag.

Es geht darum, den Morbi-RSA drastisch zu vereinfachen und auf die wesentlichen Kriterien zu begrenzen. Und genau diese Kriterien gehören in ein Gesetz, denn nur so ist für die Kassen dann eine solide Finanzplanung möglich. Wir müssen den Blick auf die Versorgungsan-

gebote der Kassen richten. Langfristige Investitionen in Prävention bildet der Morbi-RSA nicht beziehungsweise nicht ausreichend ab. Das muss sich ändern, denn mit Prävention können wir viel Geld im Gesundheitssystem sparen. Daher müssen die Kassen mehr Handlungsspielräume bekommen, und es muss für sie Anreize geben, um in Prävention und ambulante Angebote zu investieren. Beides müssen wir im Morbi-RSA mitdenken.

Bei all dem steht außer Frage: Wir müssen die Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung nachhaltig stabilisieren. Dafür brauchen wir dringend eine Reform, denn den Krankenkassen geht es aktuell finanziell so schlecht wie lange nicht. Unterjährige Erhöhungen des Zusatzbeitrages waren in 2024 mehr die Regel als eine Ausnahme, und nach diesem turbulenten Jahr ist schon zu Beginn des Jahres 2025 wieder von Liquiditätsengpässen im Sommer die Rede. Das heißt in der Konsequenz: Wir müssen die Finanzen im Gesundheitswesen unbedingt kurzfristig stabilisieren. Und ja, die neue Bundesregierung muss auch hier – wie bei so vielem; wir haben heute mehrfach darüber gesprochen – endlich an grundlegende Reformen ran. Das wurde in dieser Wahlperiode leider versäumt.

Wenn es um eine konsequente Reform der GKV-Finanzen geht, gehört die Reform des Morbi-RSA absolut dazu. Wir haben im letzten Jahr gemeinsam eine Entschließung zum Bürokratieabbau in der gesetzlichen Krankenversicherung auf den Weg gebracht. Hier waren vereinfachte Prüfverfahren bereits ein Thema. Mit der nun vorliegenden Entschließung benennen wir den Handlungsbedarf für eine in die Zukunft gerichtete Weiterentwicklung. Über allem steht hier: Einfacher werden, den Verwaltungsaufwand auf allen Seiten minimieren. Und wir müssen die Prävention im Gesundheitswesen in den Fokus rücken. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 54.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 57:**

Entschließung des Bundesrates: Sozialere Ausgestaltung des Rechts auf **Kündigung wegen Eigenbedarfs** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 68/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Senatorin Pein aus Hamburg vor. – Bitte schön!

Karen Pein (Hamburg): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vorhin habe ich

berichtet, wie eng es auf dem Hamburger Wohnungsmarkt ist, aber auch auf den Wohnungsmärkten in anderen Regionen. Auf diesen angespannten Märkten hat sich die Eigenbedarfskündigung zu einem ernsthaften Problem für Mieterinnen und Mieter entwickelt. Mietervereine sowie Anwältinnen und Anwälte berichten von einem deutlichen Anstieg der Kündigungen wegen Eigenbedarfs. Über eine besonders drastische Entwicklung berichtet der Berliner Mieterverein: Dort sind die Beratungen wegen Eigenbedarfskündigungen in den Jahren 2019 bis 2023 um das 25-Fache angestiegen, von 231 Fällen auf 5 867 Fälle pro Jahr. Und auch der Hamburger Mieterverein hat auf einen deutlichen Anstieg der Beratungen zu Eigenbedarfskündigungen in den letzten Jahren hingewiesen. Das ist nicht nur ein Problem von Stadtstaaten oder Metropolen. Vielmehr hören wir Ähnliches auch aus Flächenländern wie Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern.

Viele dieser Fälle – wenn sich die Mieterinnen und Mieter überhaupt trauen, dagegen vorzugehen – landen mittlerweile vor Gericht, weil eine hohe Zahl von Kündigungen wegen Eigenbedarfs missbräuchlich ist. Vermieterinnen und Vermieter nutzen das Instrument in einigen Fällen, um unbequeme Mieterinnen und Mieter loszuwerden oder um Wohnungen freizuziehen, mit dem Ziel, sie anschließend teuer vermieten oder verkaufen zu können. Insofern müssen wir uns die gesetzlichen Regelungen noch einmal angucken und zusehen, dass wir die doch recht weite Auslegung des berechtigten Interesses der Vermieterseite vielleicht ein bisschen zugunsten der Mieterschaft verändern. Es fehlt eine gesetzliche Regelung der Folgen bei späterem Wegfall des Eigenbedarfs, und es bestehen in Fällen des vorgetäuschten Eigenbedarfs noch deutliche Rechtsunsicherheiten bei der Bezifferung des entstandenen Schadens. Aus diesen Gründen bedarf es einer Reform der gesetzlichen Regelungen.

Mit dem Entschließungsantrag für eine sozialere Ausgestaltung des Rechts auf Kündigung wegen Eigenbedarfs gibt Hamburg hier wichtige Impulse. Es erscheint unverhältnismäßig, dass auch Kündigungen zugunsten entfernter Verwandter, Au-pairs oder aufgrund einer Nutzung als Ferienwohnung möglich sind. Deshalb sieht der Hamburger Antrag vor, den Personenkreis, für den wegen Eigenbedarfs gekündigt werden kann, deutlich zu beschränken, nämlich auf Verwandte in gerader Linie, Geschwister, sowie Ehegatten oder Lebenspartner des Vermieters und deren Kinder. Nur mit Verweis auf diese Personen soll zukünftig gekündigt werden können. Außerdem möchten wir verhindern, dass Vermieterinnen und Vermieter wegen Eigenbedarfs kündigen, um die Wohnung dann nur gelegentlich, zum Beispiel als Ferienwohnung, zu nutzen. Und auch ein nur vorübergehender Eigenbedarf für einige Monate sollte nicht ausreichen. Wir sind dafür, dass eine vorübergehende Nutzung mindestens für ein Jahr als Regulativ verankert sein sollte. In dieser Hinsicht ist die aktuelle Rechtslage aus unserer

Sicht unausgewogen zulasten der Mieterinnen und Mieter.

Wir möchten die Bundesregierung zudem bitten, noch mal eine gesetzliche Klarstellung zum Eigenbedarfskündigungsrecht von GbRs zugunsten der Gesellschafter und ihrer Angehörigen zu überprüfen, denn infolge des Gesetzes zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts, das zum 1. Januar letzten Jahres in Kraft getreten ist, bestehen hier Rechtsunsicherheiten, ob eine Sonderstellung der GbR beim Eigenbedarfskündigungsrecht überhaupt noch Bestand hat.

Da die Suche nach einer neuen Wohnung in den angespannten Märkten beträchtliche Zeit in Anspruch nimmt, ist darüber hinaus eine Kündigungsfrist von weniger als drei Monaten tatsächlich nicht realistisch. Wir schlagen eine Verlängerung auf sechs Monate vor. Das ist auch der Vermieterseite zumutbar, da ja gekündigt werden darf, obwohl die Mieter sich vertragsgemäß verhalten haben.

Betroffene Mieterinnen und Mieter können derzeit nicht überprüfen, ob der Vermieter noch über weitere Wohnungen verfügt, die den Eigenbedarf decken könnten. Deshalb möchten wir eine Begründungspflicht im Rahmen der Kündigung um Informationen über alternative Wohnungen erweitern. Der Vermieter soll gegebenenfalls auch die Gründe angeben müssen, weshalb diese den Eigenbedarf nicht decken. Zudem möchten wir, dass geregelt wird, dass er geeignete Ersatzwohnungen dann auch tatsächlich anbieten muss. Kommt der Vermieter dem nicht nach – und das sollte gesetzlich geregelt werden –, können Mieterinnen und Mieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses verlangen.

Außerdem sehen wir zunehmend eine Praxis des sogenannten gekauften Eigenbedarfs, also des Kaufs vermieteter Wohnungen mit anschließender Eigenbedarfskündigung. Hier fordern wir eine Sperrfristregelung für Eigenbedarfskündigungen nach Kauf einer Wohnung in angespannten Märkten für fünf Jahre und in anderen Gebieten für drei Jahre.

Und zuletzt geht es um die finanziellen Anreize für vorgetäuschten Eigenbedarf, die minimiert werden sollten, indem der Ausgleich des Kündigungsfolgeschadens klar geregelt wird und Mieter Ansprüche haben, die Wohnung zu behalten.

Meine Redezeit ist abgelaufen. Deshalb verkürze ich meine Rede und freue mich, wenn Sie uns hier folgen können. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Senatorin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Arbeit, Integration**

und **Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 57.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 58:**

Entschließung des Bundesrates: Zeitnah effektive Unterstützung für den Erhalt und die **Transformation der energieintensiven Industrie** erforderlich – Antrag des Landes Sachsen-Anhalt gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 69/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Schulze für Sachsen-Anhalt vor. – Bitte schön!

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Am 15. Januar 2025 teilte das Statistische Bundesamt mit, dass die deutsche Wirtschaft 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft ist. Nach einem Rückgang von 0,3 Prozent 2023 sank das Bruttoinlandsprodukt 2024 um 0,2 Prozent. Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/2003. Ursachen gibt es viele, das wissen wir alle: zunehmende internationale Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft auf wichtigen Absatzmärkten, hohe Energiekosten, aber auch unsichere wirtschaftliche Aussichten. Es gibt viele Alarmsignale, starke Alarmsignale. Ich erkenne nicht, dass die Alarmsignale auf der Bundesebene immer gehört werden.

Ich fühle mich bestätigt in meinem heutigen Handeln, wenn ich auf die von der Bundesregierung veröffentlichten aktuellen Konjunkturaussichten für dieses Jahr blicke. Danach soll das Bruttoinlandsprodukt nur maximal um 0,3 Prozent steigen. Und ich frage mich, warum die Bundesregierung ihre eigenen Prognosen nicht endlich ernst nimmt. Die Unternehmen und ihre Mitarbeiter sind zu Recht stark verunsichert. Es fehlt eine klare und verlässliche Wirtschaftspolitik, es fehlen klare und verlässliche Rahmenbedingungen. Die deutsche Wirtschaft, insbesondere die deutsche Industrie, braucht jetzt schnelle Lösungen und vor allen Dingen ein signifikantes Sinken der Energiepreise.

Ich stehe in meinem Bundesland tagtäglich mit der chemischen Industrie im Austausch. Die chemische Grundstoffindustrie ist für uns die wichtigste Industrie. Sie produziert überwiegend energieintensiv, und sie braucht beispielsweise Gas als Grundstoff, um es weiter zu veredeln. Gas ist in diesem Fall nicht substituierbar. Die Zahl der Aufträge geht zurück, die Produktion wird gedrosselt, notwendige Investitionen in Zukunftstechnologien werden zurückgestellt. Bei Unternehmen mit internationalen Betriebsstätten – und davon gibt es viele – besteht die Gefahr der Produktionsverlagerung an ausländische Standorte. Insofern braucht diese Industrie eine

Atempause, um irreparable Schäden zu verhindern, und deshalb dieser Entschließungsantrag heute im Bundesrat.

Ich will sagen, dass das, was in diesem Entschließungsantrag steht, inhaltlich ähnlich zu dem ist, was wir alle, was die Bundesländer in der Vergangenheit wiederholt gefordert haben. Zum einen will ich hinweisen auf den Beschluss der Allianz der sieben Länder mit Standorten der chemischen Industrie aus dem September 2023, dem nachfolgend fünf weitere Bundesländer beigetreten sind. Ich will hinweisen auf den Chemiegipfel im Bundeskanzleramt im September 2023, auf die Wirtschaftsministerkonferenz im zweiten Halbjahr 2024. Überall lässt die Bundesregierung das Handeln vermissen.

Ich will einige wenige Punkte aus unserem Entschließungsantrag vorstellen:

Zum einen – schwieriges Thema; aber es muss gelöst werden – geht es darum, dass die Bundesregierung den Vorschlag der EU-Kommission zur Einführung von Importzöllen auf Düngemittel aus Russland und Weißrussland vom 28. Januar 2025 unterstützen soll. Der Vorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Rat geprüft. Aus meiner Sicht wäre es ein Schritt in die richtige Richtung, um unsere Düngemittelindustrie in Deutschland im Wettbewerb zu halten.

Ein zweites Thema sind wettbewerbsfähige Strompreise. Die Strompreise – ich habe es schon gesagt; das wissen Sie alle – sind in Deutschland weiterhin für die Industrie im Wesentlichen zu hoch. Das Thema „Senkung der Netzentgelte“ wird hier noch mal thematisiert. Es geht weiterhin auf europäischer Ebene um den Einsatz für die Ausweitung des Anwendungsbereichs bei der Strompreiskompensation, und es geht – und das ist, glaube ich, mit das Wichtigste in diesem Antrag – auch um Planungssicherheit, beispielsweise um eine Entfristung der gegenwärtig für das produzierende Gewerbe geltenden Stromsteuersenkung auf das europäische Mindestmaß und eine dauerhafte und planbare Stabilisierung der Übertragungsnetzentgelte.

Auch thematisiert ist die Aussetzung der Gasspeicherumlage für Unternehmen und eine Kompensation der fehlenden Mittel über den Bundeshaushalt.

Es gibt viele Themen. Ich glaube, es ist noch nicht zu spät für unsere Wirtschaft. Die Lage ist ernst. Wir haben Vorschläge gemacht, wo sich Bund und Länder nicht nur gleichermaßen beteiligen, sondern auch gleichermaßen auf den Weg machen sollten, um unsere Wirtschaft zu stabilisieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 58.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 59:**

Entschließung des Bundesrates „**Finanzierung des Mittelstands sichern** und stärken – Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz weiterentwickeln“ – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 70/25)

Auch hierzu liegt uns eine Wortmeldung vor, und zwar von Frau Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut aus Baden-Württemberg. – Bitte schön!

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut (Baden-Württemberg): Vielen Dank! – Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag des Landes Baden-Württemberg setzen wir uns für eine Verbesserung der Finanzierung der mittelständischen Unternehmen in unserem Land ein. Die Wirtschaft unseres Landes steht vor immensen Herausforderungen. Die Digitalisierung und die Modernisierung der Unternehmen erfordern enorme Investitionssummen. Der Strukturwandel hin zu klimafreundlichen Technologien kann ohne zusätzliches Kapital von den kleinen und mittleren Unternehmen nicht gestemmt werden. Forschungsintensive Innovationen in den Unternehmen und die Skalierung von erfolgreichen Start-ups sind ohne die Bereitstellung von privatem Eigenkapital nicht denkbar. Gerade im Vergleich mit den viel größeren und dynamischeren Finanzmärkten in den Vereinigten Staaten werden uns die Nachteile eines begrenzten Kapitalangebotes bei uns in Deutschland und in Europa immer wieder schmerzhaft deutlich.

Die Forderung nach einer europäischen Kapitalmarktunion für mehr Wachstum und Innovation begleitet uns seit vielen Jahren. So richtig diese Forderung ist, so schwierig ist aber deren Umsetzung. Mit unserem Vorschlag setzen wir daher auf einer anderen Ebene an. Wir wollen die Eigenkapitalversorgung der mittelständischen Unternehmen gezielt verbessern. Für diese ist der Gang an die Börse meist keine Option. Dennoch sind sie für Wachstum und Innovation auf Eigenkapital von Investoren angewiesen. Auch für die in den nächsten Jahren zahlreich anstehenden Unternehmensnachfolgen kann zusätzliches Eigenkapital von Investoren ein entscheidender Baustein dafür sein, dass diese überhaupt stattfinden. Den Investoren fällt es oft aber nicht leicht, sich in geeigneter Weise über kleine und mittlere Unternehmen als mögliche Investitionsziele zu informieren. Auch erfordern die Überwachung und die Betreuung dieser Investitionen erheblichen zeitlichen Aufwand. Wir wollen daher, dass Investoren sich künftig einfacher und effektiver an einem mittelständischen Unternehmen, ob Familienunternehmen oder Start-up, beteiligen können. Hier

setzen wir an und werben für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Beteiligungen an mittelständischen Unternehmen.

Dazu schlagen wir vor, die bestehende Gesellschaftsform der Unternehmensbeteiligungsgesellschaft gezielt weiterzuentwickeln. Zum einen: Die Regelungen zu Anlage- und Beteiligungsgrenzen sollen vereinfacht und gestrafft werden. Zum Zweiten: Mit verbesserten steuerlichen Anreizen soll die Bereitstellung von Eigenkapital für mittelständische Unternehmen durch eine Unternehmensbeteiligungsgesellschaft attraktiver werden. Und zum Dritten: Erleichterungen im Bankenaufsichtsrecht sollen es gerade kleinen und regionalen Banken wie Sparkassen und Volksbanken ermöglichen, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften effizient zu betreiben. Damit können sie ihre Stärken als natürliche Partner unserer mittelständischen Wirtschaft noch besser nutzen.

Mit diesen Maßnahmen stärken wir auch das mittelständische Unternehmertum. Wir setzen gezielte Anreize dafür, dass sich risikobereite Investoren mit haftendem Eigenkapital an mittelständischen Unternehmen beteiligen. Damit ermutigen wir auch die Unternehmerinnen und Unternehmer, mit starken Investoren an ihrer Seite unternehmerische Risiken einzugehen und die Zukunft ihrer Unternehmen aktiv zu gestalten.

Wir sind sehr zuversichtlich, dass mit diesen Vorschlägen mehr Eigenkapital für unsere mittelständischen Unternehmen mobilisiert werden kann, mehr Eigenkapital, das Banken die Vergabe von zusätzlichen Krediten – das ist ja dann die logische Folge daraus – ermöglicht und damit eine zusätzliche Hebelwirkung entfaltet, mehr Eigenkapital, das zusätzliche Investitionen und Innovationen auslösen wird, und mehr Eigenkapital, das unseren mittelständischen Unternehmen in Zeiten großer Herausforderungen zu mehr Wachstum und Dynamik verhelfen wird. Ich bitte Sie daher, unseren Vorschlag zu unterstützen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 59.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 60:**

Entschließung des Bundesrates zur Befreiung von **Bezügen aus der gesetzlichen Rentenversicherung** von der Besteuerung bis zu einer Höhe von 2.000 Euro im Monat – Antrag des Landes Brandenburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 72/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Crumbach für Brandenburg vor. – Bitte schön!

Robert Crumbach (Brandenburg): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die Rente ist sicher.“ Wie oft haben wir dies in den letzten Jahrzehnten gehört! Wer in Deutschland auf die gesetzliche Rente angewiesen ist, konnte in den letzten Jahren das Gegenteil feststellen. Die Inflation hat die Rentenerhöhungen geradezu verschlungen. Auch wenn die Renten seit 2020 viermal erhöht worden sind, konnten sie die enormen Preissteigerungen gerade bei den Grundbedürfnissen nicht ausgleichen.

Dazu nur einige Beispiele: Lebensmittelpreise seit 2020 – plus 30 Prozent. Immer mehr Menschen sind so gezwungen, sich an Tafeln zu wenden, um Lebensmittel zu erhalten und mit der Rente über die Runden zu kommen. Die Gaspreise stiegen bis zum ersten Halbjahr 2024 gar um fast 74 Prozent, die Strompreise um 25 Prozent. Hinzu kommen teilweise ungebremste und unkontrollierte Mieterhöhungen, die gerade Seniorinnen und Senioren mit niedrigen Renten besonders hart treffen.

Festzustellen ist, dass die Interessen der Rentnerinnen und Rentner bei den drei Entlastungspaketen der Bundesregierung nur eine geringe Rolle gespielt haben. Es gibt spürbare steuerliche Erleichterungen für manche – diese waren auch gerechtfertigt –, leider nicht ausreichend für die Rentnerinnen und Rentner. Stattdessen rutschen sie bei jeder Rentenerhöhung immer tiefer in die Besteuerung. Es kann niemanden wundern, dass dies als ungerecht und ignorant empfunden wird, nicht nur von Rentnerinnen und Rentnern. Es ist ungerecht.

Da in Brandenburg wie in Gesamtdeutschland mehr Menschen auf die gesetzliche Rente allein angewiesen sind, schlägt dieser Effekt hier besonders durch. Die realen Einkünfte aus der gesetzlichen Rente sind so niedrig, dass Bezüge von 2 000 oder 3 000 Euro eher selten sind. Dennoch steigt das staatliche Steueraufkommen aus der Rentenbesteuerung stetig an. Es geht hier um nicht geringe Beträge. Noch 2021 lag die Steuerbelastung für Rentnerinnen und Rentner bei 51,4 Milliarden Euro, Ende 2023 schon bei fast 56 Milliarden Euro. 2025 werden weitere 73 000 Rentner und Rentnerinnen neu steuerpflichtig. Kurz gefasst: Das Rentenniveau darf nicht auch noch mit einer hohen Steuerlast einhergehen. Das muss beendet werden.

Wir schlagen vor, Alterseinkünfte aus der gesetzlichen Rentenversicherung bis zu 2 000 Euro monatlich steuerlich freizustellen. Dieser Betrag ist so bemessen, dass er Durchschnittsrenten im Osten wie im Westen erfasst. Und ganz nebenbei: So viel sind 2 000 Euro im Monat auch nicht. Eine Steuerfreiheit würde bei einer Rente von 2 000 Euro im Monat mit einem Rentenbeginn zum 1. Januar 2025 immerhin 330 Euro pro Jahr mehr für unsere Rentnerinnen und Rentner bedeuten. Schon dies

müsste als Argument ausreichen, damit sich die neue Bundesregierung diesem Anliegen annimmt.

Ein weiteres Ziel: Die Steuererklärung bedeutet für viele ältere oder betagte Menschen eine Herausforderung. Hinzu kommt, dass Betroffene häufig ihre Steuerpflicht überhaupt nicht erkennen. Eine Auswertung der Deutschen Rentenversicherung zeigt, dass sie erst wahrgenommen wird, wenn die Rentenbezugsmitteilung an die Finanzämter übermittelt wird. Rentnerinnen und Rentner haben in den allermeisten Fällen erlebt, dass die Steuern automatisch von ihrem Einkommen abgezogen wurden. Und nun soll sich das ändern?

Ich bitte Sie, unseren Antrag wohlwollend zu prüfen, und freue mich, wenn er in die Ausschüsse überwiesen wird. – Herzlichen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** sowie dem **Ausschuss für Familie und Senioren** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 60.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 62:**

Entschließung des Bundesrates zur **Schaffung Grüner Leitmärkte** für Grundstoffe – Antrag der Länder Saarland, Niedersachsen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 73/25)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Herrn Minister Barke für das Saarland vor. – Bitte schön!

Jürgen Barke (Saarland): Verehrtes Präsidium! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht uns heute um einen ganz zentralen Baustein für die ökologische Transformation in unserem Land, für unsere Industrie. Die Wirtschaft hat bereits Milliarden in ihren Umbau hin zur klimafreundlichen Produktion investiert. Doch dieser Wandel kann nur gelingen, wenn Angebot und Nachfrage Hand in Hand gehen. Wenn der Staat Vorgaben macht, dann muss er auch Vorbild sein bei der öffentlichen Auftragsvergabe. Deshalb bringt das Saarland gemeinsam mit Niedersachsen diese Bundesratsinitiative ein.

Wir wollen eine klimaneutrale Industrie, die im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Dafür muss der Staat Vorbild sein, wenn er Hunderte Milliarden in seine Infrastruktur investiert. Ich will das mal einordnen: Die Grundstoffindustrie ist ein zentraler Wirtschaftsfaktor. Es geht um Aluminium, es geht um Chemie, es geht um Zement, es geht um Stahl, es geht um 500 Milliarden

Euro Umsatz, es geht um 1 Million Beschäftigte, aber es geht auch um robuste Lieferketten, und es geht um mehr Resilienz für Europa. Gleichzeitig sind aber die Industrien die größten CO₂-Emittenten.

Ein Beispiel aus dem Saarland: Die saarländische Stahlindustrie emittiert aktuell 50 Prozent des CO₂-Ausstoßes des gesamten Landes. Genau deshalb investieren die Unternehmen in ihre Zukunftsfähigkeit und werden von Bund und Land unterstützt, und zwar im Rahmen der auf EU-Ebene zusammen mit Bund und Ländern auf den Weg gebrachten Förderprogramme. Die Investitionssumme liegt bei 4,6 Milliarden Euro. Es ist das aktuell größte Transformationsprojekt in der Grundstoffindustrie in Europa. Wie viele Unternehmen stehen sie vor einer doppelten Herausforderung: Sie müssen einerseits die Emissionen senken, andererseits aber auch gegen Billigimporte mit geringen Umweltstandards bestehen.

Meine Damen und Herren, wer A sagt, muss auch B sagen. Wir dürfen nicht zulassen, dass klimafreundliche Produkte am Markt scheitern, weil sie noch teurer sind. Die First Mover müssen mit Rahmenbedingungen begleitet werden. Wenn wir diese Transformation wollen, dann müssen wir auch bereit sein, sie wirtschaftlich abzusichern. Unsere Meinung: Der Staat kann nicht von den Unternehmen CO₂-Reduktion verlangen, aber selbst bei der Vergabe hauptsächlich auf den Preis achten. Nehmen wir das Beispiel Deutsche Bahn! Viele Tausend Kilometer Schienen werden bis 2030 gebaut oder saniert, 100 Milliarden Euro werden investiert. Wir sagen: Grüner Stahl für grüne Schiene! Und wir können uns da auch ein Beispiel an unseren französischen Nachbarn nehmen: Dort gilt bei der Auftragsvergabe zu 60 Prozent der Preis, zu 40 Prozent der CO₂-Fußabdruck als Kriterium. Das kann die Vorgabe sein, die Blaupause für die Veränderung des Vergaberechtes in Deutschland. Ein wichtiger Schritt ist dann aber auch, festzulegen, dass wir entsprechende Standards haben. Hier hat die Wirtschaftsvereinigung Stahl hervorragend vorgearbeitet und mit dem Low Emission Steel Standard einen Standard geschaffen, nach dem Stahl zertifiziert werden kann. Saubere, für alle gültige Standards sind wichtig – auch das eine Blaupause für andere Grundstoffindustrien.

Unsere Initiative ist umso dringlicher, weil sich die geopolitischen Rahmenbedingungen verschärfen. Die von US-Präsident Trump angekündigten Zölle auf Stahl und Aluminium machen das noch einmal in besonderer Art und Weise deutlich. Er tut das ja nicht zum ersten Mal. Er hat das auch während seiner ersten Präsidentschaft schon gemacht. Nur: Heute ist er deutlich besser vorbereitet und hat in seinem Wahlkampf eine deutlich höhere Erwartungshaltung im Rust Belt und anderen Teilen der USA geweckt, sodass wir jetzt besser gewappnet sein müssen.

Es ist gut, dass die EU-Kommission jetzt schon eine erste harte Reaktion angekündigt hat. Aber mit Zöllen auf Zölle zu reagieren, ist der zweite Schritt. Davor kommt Verhandeln. Verhandeln, verhandeln, verhandeln. Im

Übrigen ist es Jean-Claude Juncker 2018 während der ersten Präsidentschaft Trumps gelungen, Schlimmeres zu verhindern. Deshalb müssen die Verhandlungen jetzt an erster Stelle stehen. Wenn wir auf den Energiesektor schauen, muss man sagen: Im Grunde ist die Herausforderung ja die überbordende Außenhandelsbilanz Deutschlands gegenüber den USA. Wir brauchen billiges Gas. Trump hat angekündigt, mehr Gas zu fördern. Wenn das am Ende dazu führt, dass wir billiges Gas einkaufen können und die USA Einnahmen erzielen, verbessert das die Handelsbilanz. Wenn es vernünftig gemacht ist, könnte das dazu führen, dass die Weltmarktpreise sinken. Das hätte dann auch Auswirkungen auf Putin, der mit seinen Rohstoffen das Morden in der Ukraine finanziert. – Das ist nur ein Beispiel.

Also verhandeln! Man muss Pakete schnüren, dann kann das auch gelingen. Zölle sind volkswirtschaftlicher Wahnsinn. Sie belasten Verbraucher. Sie verhindern Innovationen, und sie vernichten Wohlstand. Was Amerika aktuell eigentlich am dringendsten bräuchte, wären höhere Zinsen und eine geringere Inflation. Die Maßnahmenpakete, die Trump vorschlägt, sollten ihn an den Verhandlungstisch bringen. Er hat eigentlich ein eigenes Interesse. Wir können dahin gehend selbstbewusst in Verhandlungen eintreten.

Die Ausführungen zu den Zöllen ersparen es mir und Ihnen, dass ich die geplante Rede zu Tagesordnungspunkt 65 halte. Ich werde sie zu Protokoll geben. In diesem Sinne: Sehen Sie es mir nach, dass ich mich darauf bei diesen Punkt etwas stärker konzentriert habe.

Ich will noch mal auf den Kernantrag zurückkommen und ihn zusammenfassen: Wir fordern von der Bundesregierung und der EU-Kommission Maßnahmen zur Etablierung von grünen Leitmärkten, die Weiterentwicklung des Vergaberechts, der etablierten Standards, die Schaffung von Anreizen für Unternehmen in einer ganz breiten Klammer, von Steuer- und Prämienmodellen bis hin zu B2B-Initiativen. Wer in Nachhaltigkeit investiert, darf nicht durch Dumpingimporte aus dem Markt gedrängt werden. Das ist schon heute die größte Herausforderung für die Stahlindustrie – ohne die Transformation. Deshalb brauchen wir den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus, die Stahl-Safeguards, die Zollkontrollen und – wenn es am Ende nötig ist und mal wieder, wie so oft in den vergangenen Jahren, die Unvernunft über die Vernunft siegt – dann auch Antidumpingzölle als Reaktion auf die Unvernunft anderer, damit wir uns dagegen wehren können.

Ich komme zum Schluss. Lassen Sie uns ein Zeichen setzen zur Sicherung von Beschäftigung und Wertschöpfung in unserem Land! – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **EU-Ausschuss**, dem **Finanzausschuss** und dem **Umweltausschuss** zu.

Damit verlassen wir den Tagesordnungspunkt 62.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 32:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der **Pflegekompetenz** (Drucksache 2/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 32.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der nationalen **Suizidprävention** (Drucksache 3/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Die Abstimmung über Ziffer 1 soll nach Buchstaben getrennt erfolgen:

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 1 ohne die Buchstaben a, e und f! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a, e und f! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 33.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes** und zur Vererblichkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen (Drucksache 4/25)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll¹** hat Herr **Staatsminister Bernreiter** (Bayern) abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 34.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 37**:

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Umsetzung des Europäischen Forschungsraums (EFR)** – Stärkung von Forschung und Innovation in Europa: Der Weg des EFR und künftige Ausrichtungen

COM(2024) 490 final; Ratsdok. 14908/24
(Drucksache 583/24, Drucksache 583/1/24)

Hierzu liegt uns eine Wortmeldung von Frau Ministerin Martin für Mecklenburg-Vorpommern vor. – Bitte schön!

Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nur einen Tag nach seiner Amtseinführung hat US-Präsident Donald Trump sein 100 Milliarden Dollar schweres KI-Projekt „Stargate“ verkündet. Mal ganz unabhängig davon, dass es sich hierbei um privates Investitionsgeld handelt, und auch unabhängig von der Frage, ob diese enorme Höhe der Mittel wirklich zeitnah erreicht wird, zeigt diese Ankündigung, in welcher Dimension Länder wie die USA oder auch China in die Entwicklung dieser Schlüsseltechnologie investieren. Nur mal zum Vergleich: Die KI-Strategie der scheidenden Bundesregierung ist mit 5 Milliarden Euro ausgestattet. Wenn wir also in Deutschland den Anschluss nicht verlieren wollen, müssen auch wir massiv in Forschung und Innovation investieren. Angesichts der enormen Herausforderung des rasanten Wandels unserer Gesellschaft werden wir nur wettbewerbsfähig bleiben, wenn wir gemeinsam, also auf europäischer Ebene, handeln.

Forschung und Innovation sind von allergrößter Bedeutung für unseren Wohlstand und für den Fortschritt in Europa. Das gilt für unsere Wirtschaft, das gilt aber auch für fast alle anderen gesellschaftlichen Bereiche. Natürlich reden wir dabei nicht nur über KI, sondern wir reden

auch über die geopolitischen Herausforderungen, über den Klimawandel, über demografischen Wandel. All diese Entwicklungen erfordern von unserer Gesellschaft neue Antworten und neue Lösungen, und dafür brauchen wir neues Wissen. Es ist deshalb richtig, dass der Bundesrat unterstützt, dass die neue EU-Kommission einen Schwerpunkt auf Forschung und Innovation legt, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern.

2025 ist ein forschungspolitisches Schlüsseljahr. Es stehen wichtige Weichenstellungen an. Eine neue Bundesregierung. Eine neue EU-Kommission, die sehr zeitnah große Entscheidungen zur EU-Forschungspolitik zu fällen hat. Die Debatte in Brüssel ist schon jetzt im vollen Gange, und es ist ziemlich misslich, dass es aktuell keine starke Stimme der Bundesregierung gibt, die sich dort kräftig einmischt. Umso wichtiger ist es, dass wir Länder uns zu Wort melden. Es geht um den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen, es geht um eine neue Agenda für den Europäischen Forschungsraum, und es geht um die Frage, wie das neue Forschungsrahmenprogramm FP10 aussehen wird.

In der neu gegründeten Wissenschaftsministerkonferenz haben wir Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsminister der Länder bereits einen eng abgestimmten Vorschlag auf den Weg gebracht. Als Präsidentin dieser Wissenschaftsministerkonferenz war ich vor zwei Wochen in Brüssel und habe dazu mit den zuständigen Kommissaren gesprochen. Wir brauchen in Europa und in Deutschland eine koordinierte und übergreifende Kraftanstrengung, um Forschung und Innovation nach vorn zu bringen. Wir brauchen dafür die notwendigen Ressourcen wie im Draghi-Report und von der High-Level Expert Group der EU-Kommission vorgeschlagen. Dabei ist von mindestens 200 Milliarden Euro die Rede. Auch unterstützen wir in dem heutigen Bundesratsbeschluss die EU-Zielmarke von 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen wie vom Europäischen Rat in Brüssel jüngst wieder bekräftigt.

Angesichts der aktuellen Diskussion in Brüssel müssen wir uns Sorgen machen, denn in Teilen geht die Diskussion gerade in genau die falsche Richtung. Wir hören, dass ernsthaft darüber nachgedacht wird, dass das EU-Forschungsrahmenprogramm in einem großen sogenannten Wettbewerbsfonds aufgehen soll. Das würde, da sind wir Länder uns einig, die europäische Forschungspolitik empfindlich schwächen. Grundsätzlich ist die strukturelle Idee für diesen Wettbewerbsfonds richtig. Es kann aber nicht darum gehen, die Forschungspolitik dort aufgehen zu lassen. Wir brauchen die gesamte Forschungskette von der Grundlagenforschung bis hin zum Transfer in die Wirtschaft. Das muss sichergestellt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen, mehr föderale Kooperation von EU- bis zur Landesebene, höhere Forschungsinvestitionen, ein eigenständiges Forschungsprogramm zur Förde-

¹ Anlage 14

rung der gesamten Innovationskette – all das brauchen wir. Darum geht es bei der heutigen Beschlussfassung. Es ist gut, dass wir uns mit dem Thema „Forschung auf europäischer Ebene“ beschäftigen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Zur Abstimmung rufe ich die Ziffern 1 bis 18 auf. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 37.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 38:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1308/2013, (EU) 2021/2115 und (EU) 2021/2116 hinsichtlich der **Stärkung der Position der Landwirtinnen und Landwirte** in der Lebensmittelversorgungskette
COM(2024) 577 final; Ratsdok. 16779/24
(Drucksache 11/25, zu Drucksache 11/25)

Hierzu liegen uns insgesamt vier Wortmeldungen vor. Als Erstes Herr Minister Schulze für Sachsen-Anhalt. – Bitte schön!

Sven Schulze (Sachsen-Anhalt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bauernproteste, die hier in Berlin vor einem Jahr stattgefunden haben, haben ein klares Signal gesendet: Belastungen für die Landwirte und Landwirtinnen sollten reduziert und Bürokratie nachhaltig abgebaut werden. Damals hat die Politik, auch hier in Berlin, den Landwirtinnen und Landwirten eines zugesagt: auf allen Ebenen, und zwar auch bei der Europäischen Union, dafür zu sorgen, dass es zu spürbaren Entlastungen kommt.

Ich stehe heute hier, weil der vorliegende Verordnungsvorschlag der EU-Kommission gerade keinen Beitrag zum Bürokratieabbau darstellt. Konkret sieht der Vorschlag umfassende und weitreichende Änderungen des derzeitigen Rechtsrahmens der gemeinsamen Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse vor. Die Kommission verspricht sich von den Änderungsvorschlägen, dass die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger in der Lebensmittelversorgungskette gestärkt und das Vertrauen zwischen den Akteuren in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette wiederhergestellt wird. Zusammen mit der Mehrheit der Agrarminister und Agrarministerinnen der Länder und auch der Mehrheit der

betroffenen Branche teile ich diese Einschätzung ausdrücklich nicht. Zur Verdeutlichung meiner Bedenken möchte ich hier einen einzelnen Punkt des Verordnungsvorschlags herausgreifen, nämlich die geplante Verschärfung der Vertragsregelungen für Milcherzeuger gemäß Artikel 148.

Die Regelung sieht verpflichtende schriftliche Verträge für Rohmilchlieferungen vor, in denen Preisgestaltung, Mengen, Lieferzeiten und Zahlungsmodalitäten festzulegen sind. Dies stellt insofern eine Verschärfung der Rechtslage dar, als Artikel 148 in seiner aktuellen Fassung den Mitgliedstaaten die Möglichkeit einräumt, Vorgaben für die Vertragsgestaltung zwischen den Milcherzeugern zu machen und Preis-Mengen-Regelungen vorzuschreiben. Von dieser Möglichkeit hat Deutschland bislang aus gutem Grund keinen Gebrauch gemacht.

Die jetzt auf EU-Ebene vorgesehene Ausweitung der Verpflichtung bedeutet eine drastische Einschränkung der unternehmerischen Freiheit aller Marktteilnehmer. Die geplanten Änderungen stellen einen erheblichen regulatorischen Eingriff in die Vertrags- und Satzungsfreiheit der genossenschaftlich organisierten Molkereien und darüber hinaus des Agrarsektors dar. Dafür besteht keine Notwendigkeit, denn in Deutschland haben wir ein bewährtes System, das auf die spezifischen Anforderungen der Betriebe und Molkereien zugeschnitten ist. Das sehen, wie gesagt, auch die Mehrheit der Branche und der Politik und auch der federführende Agrarausschuss hier bei uns im Bundesrat so.

Die vielfältigen Möglichkeiten der vertraglichen Ausgestaltung, insbesondere auch für Genossenschaften, werden einfach ignoriert. Eine Verbesserung der Situation und Stellung der Landwirtinnen und Landwirte ist damit nicht zu erwarten. Vor dem Hintergrund dieser substanziellen Einwände ist es auch nicht nachvollziehbar, dass im Zuge des vorliegenden Verordnungsvorschlags keine Folgenabschätzung vorgenommen wurde. Auch eine breite öffentliche Konsultation oder Diskussion, also eine Stakeholderbeteiligung, fand nicht statt. Die Kommission begründet das wiederum mit vermeintlicher Eilbedürftigkeit. Angesichts des geplanten Eingriffs in fundamentale Grundsätze wie Vertragsfreiheit und Satzungsautonomie halte ich das Argument der Eilbedürftigkeit nicht für legitim.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Verordnungsentwurf an den Bedürfnissen der Marktakteure vorbeigeht. Damit verspielt man einmal mehr die Akzeptanz der Agrarpolitik in der Landwirtschaft. Herr Minister Till Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern und ich haben am Dienstag dieser Woche versucht, das Herrn Agrarkommissar Hansen in einem persönlichen Gespräch – wir waren beide in Straßburg – zu erläutern. Im Übrigen entscheidet die Kommission an dieser Stelle nicht allein. Sie braucht dafür auch ein positives Votum der Mitgliedstaaten. Deshalb sollten wir als Länder der künftigen

Bundesregierung eine klare Vorgabe für die weiteren Verhandlungen mitgeben. Ich bitte Sie daher, den Ausschussempfehlungen des Bundesrates zuzustimmen und zum Verordnungsvorschlag kritisch Stellung zu nehmen. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Minister! – Als nächste Rednerin hat sich für Niedersachsen Frau Ministerin Staudte zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Miriam Staudte (Niedersachsen): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ja immer ganz große Einigkeit, wenn gesagt wird: Landwirte und Landwirtinnen sollen anständig für ihre Produkte bezahlt werden. Da widerspricht niemand – seit vielen Jahren nicht. Wenn es dann aber um die Frage geht: „Wie kommen wir da eigentlich hin?“ – denn in der Realität gibt es ja sehr viele Klagen –, dann scheiden sich die Geister. Ich finde, dass der Entwurf der Kommission es wirklich verdient, ernsthaft diskutiert zu werden.

Ich habe die Bauernproteste so in Erinnerung, dass es nicht nur um das Thema „Bürokratieabbau“ ging, sondern auch um die Frage: Wie stärken wir eigentlich die Position der Landwirtinnen und Landwirte? Und es wurde ganz oft gesagt, als über Agrardiesel diskutiert wurde: Im Prinzip wollen wir eigentlich keine Förderung, im Prinzip wollen wir keine Subventionen, sondern wir wollen faire Erzeugerpreise. – Insofern muss die Politik sich auch mit den Rahmenbedingungen beschäftigen.

Es geht eben nicht darum, politisch Preise vorzugeben, sondern Rahmenbedingungen für schriftliche Verträge, für eine bestimmte Laufzeit, für Regelungen, was Modalitäten der Lieferung angeht etc. Insofern sehe ich die Vertragsfreiheit nicht eingeschränkt. Wir wollen einfach, dass es überhaupt Verträge gibt. Das, was in anderen Branchen selbstverständlich ist, muss eben auch hier gelten. Wenn man ein Auto kauft, gibt es auch einen Kaufvertrag, und man sagt nicht, dass das zu viel Bürokratie ist. Ich glaube, wir müssen an diesem Thema dranbleiben. Wir hatten die Diskussion ja auch schon auf nationaler Ebene. Es wäre ein Vorteil, wenn es für alle Mitgliedstaaten einheitlich geregelt werden würde, weil man dann eben keine Marktverzerrungen hat.

Ein anderer Punkt: Dass Begriffe wie „fair“ oder „gerecht“ auf Verpackungen klarer definiert werden müssen, ist, glaube ich, richtig, weil nur dann Kundinnen und Kunden ihre Marktmacht nutzen können und letztendlich Erzeugerinnen und Erzeuger von besseren Preisen profitieren. Insofern bin ich gespannt auf die weitere Debatte und darauf, wie es mit diesem Vorschlag weitergeht. Wir müssen uns aber eben Gedanken darüber machen, wie wir das Ziel „bessere Erzeugerpreise“ wirklich erreichen können. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Ministerin! – Als Nächstes hat sich für

Hessen Herr Staatsminister Jung zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Ingmar Jung (Hessen): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Staudte, wir sind uns völlig einig: Wir brauchen verlässliche, faire Rahmenbedingungen für die Milchwirtschaft. Wir sind uns nur über den Weg dorthin nicht ganz einig. Ich bin wie Kollege Schulze fest davon überzeugt, dass Artikel 148 GMO nicht der richtige Weg ist. Er verursacht mehr Kosten, mehr Bürokratie und schränkt zweifellos die unternehmerischen Spielräume sehr stark ein, insbesondere die Vertragsgestaltung – Verträge gibt es übrigens trotzdem, nur nicht so starr vorgegeben, wie wir sie haben. Das wäre ja in Ordnung, wenn wir zweifellos positive Effekte erwarten würden.

Aber überlegen wir einmal, was passieren würde: Wir leben ja glücklicherweise danach nicht in einer Planwirtschaft. Vielmehr werden die Marktmechanismen, die jetzt schon den Markt beeinflussen, das auch hinterher tun. Wenn wir Erzeuger und Abnehmer dazu zwingen, zu einem bestimmten Zeitpunkt Preise festzulegen, dann führt das doch dazu, dass die Abnehmer einen Sicherheitsabschlag machen müssen und die Preise zunächst einmal sinken. Das bestreitet ehrlicherweise auch unter den Befürwortern niemand. Das kann, glaube ich, nicht der richtige Weg sein.

Wenn Sie sich die deutsche Landwirtschaft, die Milchwirtschaft anschauen, dann stellen Sie fest: Über zwei Drittel der Betriebe sind genossenschaftlich organisiert. Die haben Mitspracherechte, die haben Mitbestimmungsrechte, die können die Bedingungen selbst beeinflussen. Die schließen letztlich freiwillig die Verträge so ab, wie sie sie jetzt abschließen, und erkennen ja auch, dass es Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Die Verbesserungsmöglichkeiten werden doch im Moment von der Branche selbst entwickelt. Nehmen Sie die verkürzten Kündigungsfristen, die wir in vielen Bereichen jetzt haben! Nehmen Sie die Preisabsicherung, das Mengenmanagement! All das wird jetzt von der Branche entwickelt. Da kann nicht die Antwort der Politik sein, diese Flexibilität jetzt noch mehr zu regulieren.

Wir brauchen am Ende pragmatische Lösungen, wieder mehr Vertrauen in die Landwirtschaft. Nehmen Sie das Düngerecht, das viele belastet! Nehmen Sie die multiplen Tierseuchen, die wir im Moment haben! Da brauchen wir Antworten aus der Politik und nicht noch mehr Regulierung. Deswegen bitte ich Sie, mit uns gemeinsam den Weg zu gehen, nicht noch mehr zu regulieren, sondern der Landwirtschaft wieder etwas mehr Vertrauen entgegenzubringen. – Danke schön!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister! – Als letzte Rednerin hat sich vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Nick zu Wort gemeldet. – Bitte schön!

Dr. Ophelia Nick, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Minister! Wenn man mit unseren Bäuerinnen und Bauern im Gespräch ist, wenn man sich die Debatten der vergangenen Monate und Jahre anschaut, dann stellt man fest, dass zwei Forderungen für eine gute Zukunft unserer Landwirtschaft zentral sind: Planungssicherheit und Verlässlichkeit. Dafür hat diese Bundesregierung in den vergangenen drei Jahren gearbeitet und tut dies weiterhin. Denn die Herausforderungen, vor denen die Branche steht, sind vielfältig und real. Klimakrise, nachhaltige Produktion, umkämpfte Absatzmärkte und schwankende Erlöse sind nur einige davon. Gerade die Bedeutung kalkulierbarer, verlässlicher Preise ist für die Weiterentwicklung unserer Betriebe ein gewichtiger Faktor. Denn leider sind unsere Bäuerinnen und Bauern meist das schwächste Glied in der Wertschöpfungskette.

Lassen Sie mich konkret werden! Es kann doch nicht weiter so sein, dass diejenigen, die Verantwortung für ihre Tiere und hochwertige Produkte übernehmen, weiterhin wochenlang um ihr Geld zittern müssen, weil das schon immer so war und weil Veränderungen unbequem für einzelne marktdominierende Akteure wären. Ich finde es zudem unangemessen, die Debatte um die Anpassung und Umsetzung der gemeinsamen Marktordnung mit dem Argument vom Tisch wischen zu wollen, dass das größte Problem für eine erfolgreiche Landwirtschaft ja eh die überbordende Bürokratie wäre.

Ja, es gibt viele Herausforderungen, denen sich diese Bundesregierung bereits erfolgreich angenommen hat und wo wir sicherlich noch besser werden können. Aber sich Veränderungen pauschal entgegenzustellen, sich Debatten mit Verweis auf die Bürokratie entziehen zu wollen, ist sicher nicht im Sinne unserer Bäuerinnen und Bauern. Wenn jetzt also die EU-Kommission Vorschläge für die Stärkung der Stellung der Erzeugerinnen und Erzeuger in der Wertschöpfungskette macht, können wir das doch alle nur unterstützen. Aus unserer Sicht begrüßen wir dabei sehr, dass die Kommission einzelne Punkte aufgreift, die wir im BMEL als essenziell ansehen. Denn gerade solche Maßnahmen, die die vertragliche Position der Landwirtinnen und Landwirte stärken, können das Vertrauen in die Lebensmittelversorgungskette wiederherstellen. Es liegt also in der Verantwortung der Partner, innerhalb der Wertschöpfungskette für Wirtschaftlichkeit zu sorgen – und damit bin ich genau bei den EU-Kommissionsvorschlägen.

Wir alle wissen: Betriebe brauchen einen soliden und beständigen Preis, um hohe Standards auch langfristig halten zu können. Es geht um faire Preise, faire Lieferbeziehungen, mehr Transparenz und mehr Differenzierung. Deshalb ist der Artikel 148 der gemeinsamen Marktordnung ein so wichtiges Instrument. Wir sind überzeugt, dass moderate Vorgaben gerade bei den Milchlieferbeziehungen einen Impuls für eine breite Anwendung von Festpreismodellen und eine Preisabsicherung setzen

können. Auch die Zukunftskommission Landwirtschaft hat in ihrem jüngsten Abschlussbericht empfohlen, dass Lieferverträge mit konkreten Angaben über Menge, Qualität, Preis und Laufzeit des Vertrags umgesetzt werden sollen. Zudem unterstützen viele landwirtschaftliche Berufsverbände die Umsetzung des Artikels 148, da dadurch einseitig bestehende Abhängigkeitsverhältnisse zulasten der Landwirtschaft endlich beendet werden können.

Im EU-Vorschlag zur Stärkung der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette geht es zudem um weit mehr als um den Artikel 148. Es geht darum, kartellrechtliche Ausnahmen für eine besonders nachhaltige Erzeugung zu schaffen, denn eine bessere Erzeugung muss auch zu besseren Preisen führen. Es ist an der Zeit, die Begriffe „fair“ und „gerecht“ sowie „nachhaltig“ endlich auszubuchstabieren, damit auch dadurch mehr Transparenz besonders nachhaltiges Wirtschaften belohnt. Wir brauchen dazu endlich eine bessere finanzielle Unterstützung unserer Betriebe bei Marktstörungen. Genau das fordern Sie und der Berufsstand ja auch zu Recht aufgrund der Maul- und Klauenseuche. Und nicht zuletzt geht es um eine verbesserte Förderung kleiner landwirtschaftlicher Betriebe, von Junglandwirtinnen und Junglandwirten und guten Arbeitsbedingungen.

Es ist sicher noch nicht alles rund am EU-Vorschlag, aber unser gemeinsames Ziel sollte es sein, ihn zu verbessern, damit er hält, was er verspricht, aber nicht, ihn abzulehnen, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass unsere Bäuerinnen und Bauern auch morgen noch gut wirtschaften können, es Perspektiven für die nächste Generation gibt! Dazu braucht es eine starke Stellung unserer Höfe in der gesamten Wertschöpfungskette, ganz im Sinne des heute diskutierten EU-Vorschlags. – Vielen Dank!

Amtierende Präsidentin Wiebke Osigus: Herzlichen Dank, Frau Parlamentarische Staatssekretärin!

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Hieraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 38.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 43:**

Fünfte Verordnung zur Änderung der **Zulassungsverordnung für Vertragsärzte** (Drucksache 647/24)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlung sowie ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit dem Landesantrag. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt die Ausschussempfehlung.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung wie soeben beschlossen zugestimmt**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 43.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 49:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** (UVPVwV) (Drucksache 616/24, zu Drucksache 616/24)

Hierzu liegen uns keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 10! – Minderheit.

Damit hat keine Maßgabeziffer eine Mehrheit gefunden.

Wer dann dafür ist, der **Verwaltungsvorschrift** wie in Ziffer 11 empfohlen **unverändert zuzustimmen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist das so **beschlossen**.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die noch nicht erledigten Entschließungsziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschließung gefasst**.

Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 49.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 56:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Waffengesetzes**: Einführung der Erlaubnispflicht (Kleiner Waffenschein) für den Erwerb und den Besitz von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 67/25)

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor.

Ich weise die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – sowie dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 65:**

Entschließung des Bundesrates zum **Schutz** der Deutschen Wirtschaft **vor Strafzöllen** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 76/25)

Dem Antrag ist **Niedersachsen beigetreten**.

Wortmeldungen liegen uns hierzu nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**¹ hat Herr **Staatssekretär Bischoff** (Saarland) für Herrn Minister Barke abgegeben.

Ich weise die Vorlage – federführend – dem **Wirtschaftsausschuss** sowie – mitberatend – dem **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**, dem **EU-Ausschuss** und dem **Finanzausschuss** zu.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 21. März 2025, 9.30 Uhr.

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluss: 14.10 Uhr)

¹ Anlage 15

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Bericht der Kommission zum Jahresbericht 2023 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit und die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten
COM(2024) 493 final; Ratsdok. 15386/24

(Drucksache 584/24)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren
(Rentenversicherungsbericht 2024)
mit
Jahresgutachten 2024 des Sozialbeirats

(Drucksache 609/24)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2024 (Alterssicherungsbericht 2024)

(Drucksache 610/24)

Ausschusszuweisung: AIS

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine vorübergehende Abweichung von bestimmten Bestimmungen der Verordnung (EU) 2017/2226 und der Verordnung (EU) 2016/399 in Bezug auf die schrittweise Inbetriebnahme des Einreise-/Ausreisesystems

COM(2024) 567 final; Ratsdok. 16639/24

(Drucksache 9/25, zu Drucksache 9/25)

Ausschusszuweisung: EU – In

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zusammenarbeit zwischen den Durchsetzungsbehörden, die für die Durchsetzung der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette zuständig sind
COM(2024) 576 final; Ratsdok. 16776/24

(Drucksache 12/25, zu Drucksache 12/25)

Ausschusszuweisung: EU – AV – R

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Mitteilung 2024 über die Erweiterungspolitik der EU
COM(2024) 690 final; Ratsdok. 15112/24

(Drucksache 14/25)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Kenntnisnahme

Zehnter Familienbericht

Unterstützung allein- und getrennterziehender Eltern und ihrer Kinder – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen
mit

Stellungnahme der Bundesregierung

(Drucksache 20/25)

Ausschusszuweisung: FS

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1050. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

Anlage 1**Erklärung**

von Minister **Tobias Goldschmidt**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 53** der Tagesordnung

Für die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wird folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern blicken mit Sorge auf die kriegsbedingte Zunahme des Verkehrs durch Schiffe der sogenannten russischen Schattenflotte in der Nordsee und Ostsee, einschließlich des Nord-Ostsee-Kanals, und der damit verbundenen Gefahr einer immensen Ölverschmutzung infolge einer Havarie. Vor diesem Hintergrund wird es als dringend erforderlich erachtet, eine Gefährdungshaftung und eine dementsprechende Versicherungspflicht für Schiffe in deutschen Gewässern, welche auch die Bergung und die Beseitigung von Umweltschäden im Falle einer Havarie abdeckt, einzuführen, soweit dies völkerrechtlich zulässig ist, sowie in den zuständigen internationalen Gremien auf eine Lotsenpflicht hinzuwirken. Zudem bekräftigen die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Havariekommandos bei der Bewältigung von Umweltkatastrophen und erachtet eine Stärkung des Havariekommandos für unabdingbar angesichts der zunehmenden Gefahr von Havarien durch die russische Schattenflotte. Darüber hinaus werden die bisherigen Bestrebungen auf Bundes- und EU-Ebene zur Sanktionierung von russischen Schattentankern begrüßt und die Bedeutung des fortlaufenden Engagements in diesem Bereich betont. In diesem Zusammenhang begrüßen die Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern auch den von den Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der NATO-Ostseerainer am 14. Januar 2025 getroffenen Beschluss, die gemeinsame Überwachung der Ostsee zu verbessern, rechtliche Maßnahmen gegen Schiffe auszuloten, die Schäden verursachen, und die Sanktionen gegen die sogenannte Schattenflotte auszuweiten.

Anlage 2**Erklärung**

von Bundesministerin **Lisa Paus**
(BMFSFJ)
zu **Punkt 63** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Der Bund wird in Abstimmung mit den Ländern die Kosten der Umsetzung des Gesetzes zur Sicherung des

Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt vier Jahre nach dessen Inkrafttreten überprüfen.

Anlage 3

Umdruck 1/2025

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1051. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

I.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 3

Gesetz zur Anpassung des Mutterschutzgesetzes und weiterer Gesetze – Anspruch auf Mutterschutzfristen nach einer Fehlgeburt (**Mutterschutzanpassungsgesetz**) (Drucksache 34/25)

Punkt 6

Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“** (Drucksache 37/25)

Punkt 11

Gesetz zur Änderung des Außenhandelsstatistikgesetzes und weiterer statistischer Gesetze (**Außenhandelsstatistikänderungsgesetz** – AHStatG-ÄndG) (Drucksache 43/25)

Punkt 13

Gesetz zur **Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes** und der KWK-Ausschreibungsverordnung (Drucksache 45/25)

Punkt 16

Gesetz zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zur **Flexibilisierung von Biogasanlagen** und Sicherung der Anschlussförderung (Drucksache 48/25)

Punkt 17

Gesetz zur Änderung des Abkommens über die **Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** (Drucksache 22/25)

II.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 4

Gesetz für dringliche Änderungen im **Finanzmarkt- und Steuerbereich** (Drucksache 35/25)

III.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 24 a)

Entschließung des Bundesrates zu den **Starkregen- und Hochwasserereignissen** der vergangenen Monate (Drucksache 516/24, Drucksache 516/1/24)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der **Empfehlungsdrucksache** wiedergegebene **Stellungnahme** abzugeben:

Punkt 35

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Berufsrechts der **Wirtschaftsprüfer** (Drucksache 7/25, Drucksache 7/1/25)

V.

Zu der Vorlage die **Stellungnahme** abzugeben, die in der zitierten **Empfehlungsdrucksache** wiedergegeben ist:

Punkt 36

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU über die **Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung**
COM(2024) 497 final
(Drucksache 592/24, zu Drucksache 592/24, Drucksache 592/1/24)

VI.

Der **Verordnung** zuzustimmen und die in der **Empfehlungsdrucksache** angeführte **Entschließung** zu fassen:

Punkt 39

Sechste Verordnung zur Änderung der **Berufskrankheiten-Verordnung** (Drucksache 614/24, Drucksache 614/1/24)

VII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 40

Dritte Verordnung zur Änderung der **AAÜG-Erstattungsverordnung** (Drucksache 645/24)

Punkt 41

Siebte Verordnung zur Änderung der **CbCR-Ausdehnungsverordnung** (Drucksache 646/24)

Punkt 42

Vierte Verordnung zur Änderung der **Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung** (Drucksache 629/24)

Punkt 44

Zweiundzwanzigste Verordnung zur Änderung der **Arzneimittelverschreibungsverordnung** (Drucksache 648/24)

Punkt 45

Erste Verordnung zur Änderung der **Medizinprodukte-Betreiberverordnung** (Drucksache 649/24)

Punkt 46

Verordnung zur Änderung der Verordnung über nationale Verpflichtungen zur **Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe** (Drucksache 10/25)

Punkt 47

Zehnte Verordnung zur Änderung der **Kriegswaffenliste** (Drucksache 630/24)

Punkt 48

Erste Verordnung zur Änderung der **Versicherungsvermittlungsverordnung** (Drucksache 8/25)

VIII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 50

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ausschuss der Kommission für ökologische/biologische Produktion (OPC) (**Komitologieausschuss**) und die Expertengruppe der Kommission für die ökologische/biologische Produktion (GREX) (Drucksache 621/24, Drucksache 621/1/24)

- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für die Arbeitsgruppe „**Digitale Bildung: Lernen, Lehren und Beurteilen**“ im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030) („ET 2030“) (Drucksache 19/25, Drucksache 19/1/25)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in **Beratungsgremien der Europäischen Union** für den Ausschuss der **Kommission** für die Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über **Sportboote** (Richtlinie 2013/53/EU) (Drucksache 21/25, Drucksache 21/1/25)

Punkt 51

Bestellung eines Mitglieds des **Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau** (Drucksache 17/25, Drucksache 17/1/25)

Punkt 61

Benennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds für den **Beirat bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 71/25)

Punkt 64

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 27/25)

IX.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 52

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 18/25)

Anlage 4

Erklärung

von Minister **Jürgen Barke**
(Saarland)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Die vom Bundestag beschlossene Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes ist essenziell, um laufende KWK-Projekte abzusichern und wichtige Vorhaben

zum Ausbau der Fernwärme als elementare Bausteine der Wärmewende zu unterstützen.

In dem Gesetz wurde allerdings bei der neu gefassten Definition des Begriffs der „Wärme aus erneuerbaren Energien“ die thermische Verwertung des Primärenergieträgers Grubengas nicht berücksichtigt. Dies würde Wärmenetze, in denen grubengasbasierte Wärme zum Einsatz kommt, förderseitig massiv benachteiligen. Zudem würde das Wärmeplanungsgesetz, in dem Grubengas zu Recht positiv berücksichtigt ist, konterkariert.

In den stillgelegten Bereichen des deutschen Steinkohlenbergbaus wird Grubengas aus Gründen der Gefahrenabwehr aufgefangen und anschließend einer ökologisch sinnvollen energetischen Verwertung zugeführt. Das im Grubengas als Hauptbestandteil enthaltene Methan ist 25-mal klimaschädlicher als Kohlendioxid. Die Verwertung dient somit auch dem aktiven Klimaschutz durch Vermeidung der ansonsten erfolgenden Methanemissionen durch Migration über die Tagesoberfläche. Aus umweltpolitischen Gründen wird die Grubengasverstromung seit dem Jahr 2000 durch die Einspeisevergütungen des EEG gefördert. In vielen Fällen wurden Anlagen zur Grubengasnutzung an solchen Standorten konzentriert, an denen auch die Wärme im hocheffizienten KWK-Prozess genutzt wird.

Insofern muss die geschilderte Gesetzeslücke in der kommenden Legislaturperiode des Bundestages durch eine Einbeziehung der thermischen Verwertung von Grubengas bei der Legaldefinition des Begriffs der „Wärme aus erneuerbaren Energien“ geschlossen werden.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Ingmar Jung**
(Hessen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Biogasanlagen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Umbaus der Energieversorgung. Sie liefern verlässlich, grundlastfähig und steuerbar regenerativen Strom. Und es war klar, dass wir handeln müssen, wenn wir diesen wichtigen Baustein für eine zukunftsfähige Energieversorgung nicht schrittweise verlieren und der Energiewende einen echten Bärendienst erweisen wollen.

Bereits im vergangenen Jahr habe ich daher in einem Schreiben an Bundesminister Habeck darauf gedrungen, dass wir hier dringend eine Veränderung und insbesondere eine deutliche Erhöhung der Ausschreibungsvolumina benötigen, um diese bereits getätigten Investitionen am Netz zu halten und dauerhaft für unsere Energieversorgung zu nutzen. Deshalb möchte ich zunächst betonen,

dass ich es sehr begrüße, dass auf den letzten Metern dieser Legislaturperiode trotz aller Schwierigkeiten noch ein Kompromiss in der Sache innerhalb der demokratischen Mitte möglich war. Dafür gilt allen Beteiligten mein Dank.

Der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, und er ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Die Erhöhung der Ausschreibungsvolumina, der Flexibilitätszuschlag und die Bagatellgrenzen sind sinnvoll, auch wenn man das sicher im Detail in der kommenden Legislaturperiode noch einmal anschauen wird.

Was ist aber nicht verstanden, ist, dass man in dieser Bundesregierung und insbesondere getrieben aus dem Landwirtschafts- und dem Umweltministerium nicht einmal ein sinnvolles Gesetz machen kann, ohne unseren Landwirten damit gleichzeitig neue bürokratische Auflagen und Lasten aufzubürden. In diesem Fall verbinden Sie die nötigen und richtigen Maßnahmen mit einer erneuten Absenkung des sogenannten Maisdeckels. Das heißt für die Betriebe: wieder wirtschaftliche Unsicherheit. Wieder Neuplanung und Neuberechnung! Wieder keine Verlässlichkeit! Wieder keine Planungssicherheit! Wieder einmal Vertrauen verspielt und damit riskiert, dass künftige Investitionen ausbleiben!

Wer investiert, Arbeitsplätze schafft und einen Beitrag zur Energieversorgung leistet, muss sich darauf verlassen können, dass politische Rahmenbedingungen nicht ständig geändert werden. Das ist nicht nur eine Frage der Wirtschaftlichkeit – es geht um den Vertrauensschutz und die Verlässlichkeit unserer Regulierungen. Und es ist auch in der Sache nicht erforderlich. Das manchmal gezeichnete Bild von Maismonokulturen, die bis zum Horizont reichen und über Jahre die Böden auslaugen, ist doch ein Zerrbild. Die Landwirte leisten schon heute viel für Umwelt-, Natur- und Artenschutz. Fruchtfolgen und Anbaudiversifizierung sind doch Standard. Die Bäuerinnen und Bauern haben das größte Interesse am Erhalt der Böden und ihrer Leistungsfähigkeit. Wir müssen sie nicht mit immer weiterer Regulierung gängeln. Lassen Sie uns lieber faire Angebote machen und ordentliche Leistung auch ordentlich honorieren!

Deshalb mein klarer Appell: Lassen Sie uns diesen ersten Schritt in die richtige Richtung konsequent weitergehen! Eine starke, nachhaltige Energieversorgung braucht Verlässlichkeit. Und sie braucht die Landwirte, die mit ihrer Arbeit jeden Tag dazu beitragen. Sorgen wir in Zukunft gemeinsam dafür, dass sie auch in Zukunft auf unsere Zusagen vertrauen können.

Anlage 6

Erklärung

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)

zu **Punkt 39** der Tagesordnung

Das Saarland hält die Aufnahme der drei neuen Berufskrankheiten in den als Anlage 1 der BKV bestehenden „Katalog möglicher Berufskrankheiten“, wie es der vorliegende Entwurf vorsieht, für geboten und stimmt dem Entwurf der Bundesregierung deshalb zu.

Es ist allerdings zu bemängeln, dass der vorliegende Entwurf in seiner Begründung nur eine Kosten- und Aufwandabschätzung für die Unfallversicherungen und für die Bundesverwaltung enthält. Es fehlt an einer Kosten- und Aufwandabschätzung für die Gewerbeärzte/Gewerbeärztinnen der Länder, die nach § 4 Absatz 2 der BKV zu beteiligen sind. Bundesweit ist mit jährlich 11 000 bis 12 000 Meldungen allein für die Berufskrankheit „Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter“ (Nummer 2117) zu rechnen. Es kann also nicht ausgeschlossen werden, dass jährlich einige Hundert zusätzliche BK-Anzeigen bei den für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Landesstellen (in der Regel den Arbeitsschutzbehörden) zur Stellungnahme eingehen und die dort beschäftigten staatlichen Gewerbeärzte/Gewerbeärztinnen zusätzlich erheblich auslasten.

Die Bundesregierung wird gebeten, bei dieser und zukünftigen Änderungen der Berufskrankheiten-Verordnung eine Schätzung zum Erfüllungsaufwand der Länder zu ergänzen. Insbesondere ist darzulegen, mit welchem zeitlichen Aufwand eines Gewerbearztes/einer Gewerbeärztin bei der für den medizinischen Arbeitsschutz zuständigen Stelle pro Fall zu rechnen ist.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsministerin **Doris Ahnen**
(Rheinland-Pfalz)

zu **Punkt 5** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz begrüßt das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune und die darin vorgesehenen Inhalte ausdrücklich. Aus Sicht von Rheinland-Pfalz verfehlt der vorliegende Gesetzentwurf jedoch die Möglichkeit, Regelungen für die Verbesserung der ambulanten Behandlung von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu treffen, die im ursprünglichen Entwurf zunächst vorgesehen waren, wie zum Beispiel die Einführung einer separaten Bedarfsplanung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Rheinland-Pfalz bedauert, dass die Änderungsanträge zur Verstetigung von Modellvorhaben nach § 64b SGB V (BT-Drucksache 20/11853) und zur Sprachmittlung (BT-Drucksache 20/11853) keine Berücksichtigung gefunden haben.

Um Versorgungsstrukturen weiterzuentwickeln und zu stärken, bedarf es ganz wesentlich der Verstetigung von Modellvorhaben nach § 64b SGB V. Durch eine Entfristung der größtenteils bereits positiv evaluierten Modellvorhaben würde die Etablierung von bedarfsgerechten Versorgungskonzepten ohne zeitliche Befristung sowie die Fortführung bestehender Modellvorhaben ermöglicht. Bereits die letzte Gesundheitsministerkonferenz (GMK) beschloss den von Rheinland-Pfalz initiierten Antrag zur Überführung der Modellvorhaben nach § 64b SGB V in die Regelversorgung einstimmig (GMK 2024/TOP 3.07).

Auch die Verankerung von Sprachmittlung wird als dringend notwendig erachtet. Durch ein geregeltes Verfahren und Verträge von Krankenkassen über die Bereitstellung von Leistungen der Sprachmittlung können sprachliche Barrieren in der Gesundheitsversorgung überwunden sowie Missverständnisse und Fehlbehandlungen reduziert und Abläufe verbessert werden. Dies forderte die GMK ebenfalls bereits im Jahr 2022 (GMK 2022/TOP 18.1).

Anlage 8

Erklärung

von Bürgermeister und Senator **Stefan Evers**
(Berlin)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Das Land Berlin ist der Auffassung, dass eine Übererfüllung von EU-Recht (Gold-Plating) grundsätzlich vermieden werden sollte. In begründeten Ausnahmefällen sollte jedoch die Option bestehen, bei der Umsetzung von Rechtsakten der EU, zum Beispiel in den Bereichen Umwelt-, Verbraucherschutz oder Arbeitnehmerschutzrechte, Ermessensspielräume nutzen zu können.

Bisweilen handelt es sich bei EU-Rechtsakten um Minimalkompromisse der Mitgliedstaaten. Diesen sollte nicht die Möglichkeit genommen werden, in Ausnahmefällen davon abweichen zu können.

Anlage 9

Erklärung

von Staatsministerin **Doris Ahnen**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Daniela Schmitt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Im Volksmund weiß man das schon lange. Und Gold-Plating, also eine Vergoldung, erhöht nicht immer den Wert eines Produktes substanziell – diese Erkenntnis setzt sich peu à peu in der deutschen Rechtspraxis durch. Denn zu oft haben wir in Deutschland durch die Vergoldung von EU-Recht keine Werte geschaffen, sondern einfach nur die Kosten in die Höhe getrieben. Vor knapp fünf Jahren hatte die damalige Bundesregierung insgesamt 14 EU-Richtlinien identifiziert, die bei der Umsetzung in nationales Recht eine „Vergoldung“ erfahren haben. Im vergangenen Sommer wurden weitere neun Richtlinien angeführt. Und anders, als es der Begriff „Gold-Plating“ suggeriert, handelt es sich bei der Übererfüllung von EU-Recht nicht um eine Veredelung. Im Gegenteil: Das Recht wird komplexer, undurchsichtiger und teurer – und dazu entsteht durch nationale Alleingänge in Europa ein Flickenteppich an Sonderregelungen, faktisch das Gegenteil eines einheitlichen Binnenmarkts.

Gerade in wirtschaftlich angespannten Zeiten wie diesen und vor dem Hintergrund einer zunehmend komplexen geopolitischen Lage ist der europäische Binnenmarkt für unsere Unternehmen von herausragender Bedeutung. Daher sollten wir mit Blick auf möglichst einheitliche Regelungen den notwendigen (politischen) Willen aufbringen, konsequent auf Gold-Plating zu verzichten. Und das heißt nicht nur die konsequente Eins-zu-eins-Umsetzung der europäischen Vorgaben, sondern auch die konsequente Nutzung der Spielräume der europäischen Vorgaben zur Bürokratievermeidung. Leider wurde diese Möglichkeit bei den Beratungen zum TEHG-Europarechtsanpassungsgesetz 2024 nicht genutzt. Das Gesetz regelt die Überführung des bisherigen nationalen Brennstoffemissionshandels nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in das europäische System des ETS 2.

Nach EU-Recht wären Ausnahmen – in diesem Falle für die Landwirtschaft – explizit möglich gewesen. Rheinland-Pfalz hatte im Agrarausschuss einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber im Bundesratsplenum am 22. November 2024 konnte leider dafür keine Mehrheit gefunden werden. Statt die Entstehung unnötiger Regulierung und Kosten im Ansatz zu vermeiden, diskutieren wir anscheinend lieber im Nachhinein über dann aufwendige und beihilferechtlich schwierige Subventionen und Agrardiesel-Rückerstattungen.

Dabei müssten wir uns doch dringender denn je für einen Mentalitätswandel einsetzen – hier in Deutschland und ebenso auf EU-Ebene –, damit bürokratische Belastungen vermieden und unsere Gesetzgebung besser und zielgenauer wird. Ich begrüße es daher sehr, dass die EU-Kommission jetzt angekündigt hat, den Regelungs- und Verwaltungsaufwand – insbesondere unnötige Berichtspflichten – zu reduzieren, um die Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarktes zu stärken. Aber das sollte nicht nur für die künftige Gesetzgebung gelten, sondern es müssen ebenso bestehende Überregulierungen abgebaut werden.

Nehmen wir das nationale „Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz“. Würden wir unsere nationale Regelung auf die EU-Vorgaben reduzieren, dann wäre nur noch die Hälfte der Unternehmen von dem Gesetz betroffen.

Nehmen wir die EU-Richtlinie über Industrieemissionen (IED), die bis zum 1. Juli 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden muss. Die nationalen Umsetzungsvorschläge des zuständigen Ministeriums gehen weit über die EU-Vorgaben hinaus – und schon letztere sorgen bei den Betreibern von Tausenden Industrieanlagen für enormen Aufwand und Kosten. Eine Eins-zu-eins-Umsetzung sieht anders aus.

Bürokratieabbau ist eine der drängendsten Aufgaben. Nicht zuletzt ist daher die zukünftige Bundesregierung aufgerufen, in Brüssel schon bei der Entstehung von neuen Richtlinien aktiver als bisher den bürokratischen Aufwand im Blick zu behalten und bei der Umsetzung in nationales Recht die Eins-zu-eins-Variante zu nutzen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsrat **Dr. Olaf Joachim**
(Bremen)
zu **Punkt 23** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Am 20. November 2024 hat die Europaministerkonferenz (EMK) mit dem Beschluss der Bund-Länder-Stellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik eine über lange Zeit erarbeitete und sorgfältig austarierte Stellungnahme gefasst, die unter allen Ländern und auch mit der Bundesregierung geeint worden ist. Diesen Beschluss hat die Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder (MPK) am 12. Dezember 2024 bekräftigt.

Dieser gemeinsam erarbeitete, inhaltlich sehr umfassende Text ist von der Bundesregierung entsprechend dem ihm zukommenden Gewicht mit Priorität nach Brüssel übersandt worden und sollte aus Sicht der Länder

Bremen und Saarland in den nächsten Monaten maßgeblich für die weiteren Diskussionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik sein.

Eine weitere, nach so kurzer Zeit gefasste Stellungnahme mit inhaltlich anderen Akzentuierungen schwächt nach Auffassung der Länder Bremen und Saarland den von der MPK gefassten Beschluss.

Der Entschließungsantrag bezieht sich zudem auf Medienberichte zum geplanten Umbau des neuen EU-Haushalts, die erstmals Anfang Oktober 2024 veröffentlicht und von der Europäischen Kommission nicht kommentiert wurden. Nicht bestätigte Medienberichte sollten nicht Gegenstand von Stellungnahmen des Bundesrates sein, ihre Thematisierung in dieser Form kann zu einer nicht wünschenswerten Verfestigung dieser Berichterstattung führen und die Verhandlungsposition von Bund und Ländern schwächen, statt sie zu stärken.

Aus diesen Gründen werden die Länder Bremen und Saarland die Entschließung nicht unterstützen.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Nathanael Liminski**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 24 b)** der Tagesordnung

Nordrhein-Westfalen begrüßt die erneute Initiative des Saarlands und Schleswig-Holsteins zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung gegen Elementarschäden. Nordrhein-Westfalen unterstreicht die Forderung gegenüber der Bundesregierung, unverzüglich einen konkreten bundesgesetzlichen Regelungsvorschlag zu unterbreiten. Diesbezüglich wird auf die Entschließung des Bundesrates vom 31. März 2023 (BR-Drucksache 102/23 (Beschluss)) verwiesen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsministerin **Doris Ahnen**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 24 b)** der Tagesordnung

Für Frau Staatsministerin Daniela Schmitt gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Rheinland-Pfalz stimmt der Entschließung gemäß Empfehlungsdruksache 538/1/24 zu. Bezüglich Buchstabe f wird auf die Protokollerklärung von Staatsminister Ebling zu TOP 32 der 1045. Sitzung des Bundesrates am 14. Juni 2024 verwiesen.

Anlage 13**Erklärung**

von Senatorin **Dr. Felor Badenborg**
(Berlin)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Am 14. Dezember des vergangenen Jahres wurden Wahlkämpfer der SPD in Berlin-Lichterfelde angegriffen, am 4. Januar wurde ein Wahlkampfstand der Grünen in München beschädigt, am 15. Januar wurde ein Bundestagskandidat meiner Partei in Leipzig von einem Fahrradfahrer mit einem schweren Gegenstand beworfen. In den letzten zwei Wochen gab es erneut mehrere Angriffe auf Wahlkampfstände der Union und der Grünen hier in Berlin. Und erst am vergangenen Wochenende wurde eine Wahlkämpferin der Jungen Union in Berlin bedroht und bespuckt. Je näher eine Wahl rückt, desto häufiger kommt es zu derartigen Übergriffen.

Ich habe vor ein paar Tagen mit Betroffenen gesprochen. Sie haben mir erzählt, wie es sich anfühlt, beschimpft und bedroht zu werden, von ihrer Ohnmacht und der Angst, als sie unvermittelt auf der Straße angegriffen wurden – und das aus einem Grund: weil sie sich politisch engagieren.

Unsere liberale Demokratie lebt vom Austausch der Ideen und dem Streit um die besten Lösungen für unterschiedliche Problemlagen. Wir streiten mit Worten und nicht mit Fäusten. Argumente werden im politischen Streit diskutiert, abgewogen, und im Idealfall findet man sachgerechte Kompromisslösungen. Dennoch kommt es vermehrt – die Zahlen steigen! – zu Übergriffen auf Wahlkämpfer und Mandatsträger.

Es geht um Handlungen wie Nötigungen und tätliche Angriffe; Angriffe gegen diejenigen, die sich im Wahlkampf auf den Straßen für unsere Demokratie engagieren, gegen die Frauen und Männer in den Wahlkreisbüros oder an den Wahlkampfständen.

Die Anzahl der Angriffe auf Kommunalpolitiker und Wahlkämpfer ist erschreckend hoch. Im Jahr 2023 wurden in diesem Deliktfeld bundesweit mehr als 4 000 Straftaten registriert. 2024 hat sich die Zahl nochmals erhöht, sodass wir knapp 5 000 Delikte verzeichnen mussten. In Berlin fanden im Jahr 2023 317 Übergriffe auf Amts- und Mandatsträger statt, ein Jahr später waren es schon 533. Die steigenden Zahlen deuten auf ein manifestes Problem hin.

Wir alle kennen es: Im politischen Betrieb kann es auch mal rau werden. Aber was wird aus unserer politischen Kultur, wenn Aggression und Gewalt das Argument immer häufiger ersetzen? Wenn politisch Engagierte Nötigungen, Gewaltandrohungen oder Übergriffe befürchten müssen?

Es ist eine besorgniserregende Entwicklung, die zum Teil dazu führt, dass sich politisch Engagierte auf Bundes-, Landes- beziehungsweise Kommunalebene schweren Herzens zurückziehen.

Wir dürfen auf solche Entwicklungen nicht nur mit einem Bedauern reagieren. Denn wer beispielsweise einen Wahlkämpfer angreift, greift auch immer unsere Demokratie an, die vom Wettbewerb der Ideen, von Freiheit und Pluralität lebt. – Gewalt und Angst zerstören sie.

Wir als Land Berlin wollen uns mit dem Entschließungsantrag für den Schutz politischer und kommunaler Mandatsträger und ihren Unterstützungskräften stark machen. Unsere Kommunalpolitiker, die Plakateure auf der Straße, die Ehrenamtliche an den Wahlkampfständen und die Europa-Abgeordneten brauchen auch in rechtlicher Hinsicht mehr Schutz. Sie stehen vor dem Gesetz derzeit schlechter da als Mandatsträger auf Bundes- oder Landesebene.

Tätliche Angriffe auf Wahlkämpfer oder Mandatsbewerber – wie etwa das Schlagen oder Treten – stellen nicht nur einen Angriff auf den Einzelnen dar, sondern auf unsere liberale Demokratie insgesamt. Diese doppelte Angriffsrichtung lässt einen erhöhten Mindeststrafrahmen geradezu geboten erscheinen. Auch Übergriffe unterhalb der Grenze zur Körperverletzung, beispielsweise das Bespucken, feindseliges Anrempeln, Überschütten mit Flüssigkeiten oder das Bewerfen mit Gegenständen müssen als tätliche Angriffe in den Strafkatalog aufgenommen werden, soweit sie dazu dienen, die Arbeit an der Basis der Demokratie zu erschweren.

Daher bitte ich Sie um Ihre Unterstützung zum vorliegenden Entschließungsantrag.

Anlage 14**Erklärung**

von Staatsminister **Christian Bernreiter**
(Bayern)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Das Ziel von Artikel 1 Ziffer 1 a) des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und zur Vererblichkeit von Persönlichkeitsrechtsverletzungen ist, „ausreichende Transparenz“ zur Frage der Besetzung der Gerichte herzustellen. Der gegebenenfalls notwendige Gang zum Gericht zur Einsichtnahme in Geschäftsverteilungspläne entspreche nicht mehr den gegenwärtigen Möglichkeiten und Erwartungen.

Der Freistaat Bayern unterstützt den Grundsatz der Transparenz, soweit nicht der Schutz anderer Rechtsgüter vorrangig ist. Dies ist hier der Schutz von Daten der Richterinnen und Richter vor Missbrauch. Der Freistaat

Bayern hat Zweifel, ob die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zum Schutz der persönlichen Daten ausreichen, um einem möglichen Missbrauch ausreichend entgegenzuwirken. Dies gilt auch unter Einschluss der Möglichkeit, die Internetveröffentlichung mit Namen im Falle einer konkret bekannten Gefährdung auszusetzen. Im Falle eines systematischen Auswertens von im Internet im Zeitlauf veröffentlichten Geschäftsverteilungsplänen mit Namensnennung ist eine Datensammlung zum beruflichen Lebenslauf denkbar und zukünftig zu erwarten.

Wenn im Einzelfall für Betroffene eine Einsichtnahme vor Ort nicht zumutbar ist, können bereits jetzt nach pflichtgemäßem Ermessen der jeweiligen Gerichtsleitung Geschäftsverteilungspläne übersandt werden. Das Interesse an einer verpflichtenden Veröffentlichung von Geschäftsverteilungsplänen mit Namen im Internet zur Erfüllung von „Möglichkeiten und Erwartungen“ kann gegenüber dem Schutz von Personal der Gerichte nicht überwiegen.

Der Freistaat Bayern bittet daher im weiteren Gesetzgebungsverfahren um erneute Prüfung der Veröffentlichungspflicht im Lichte der oben genannten Bedenken und darum, dem Schutz der persönlichen Daten stärker Rechnung zu tragen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatssekretär **Thorsten Bischoff**
(Saarland)
zu **Punkt 65** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Jürgen Barke gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Dieser Antrag ist die der Tagesaktualität geschuldete Ergänzung zum Thema „Grüne Leitmärkte“. Denn zum Wochenbeginn hat der US-Präsident einseitige Strafzölle auf Stahl und Aluminium angekündigt. Man könnte auch sagen: Er hat es wieder getan – wie schon in seiner ersten Amtszeit. Von daher ist es richtig, dass die EU-Kommission bereits eine entschlossene Reaktion angekündigt hat.

Es ist notwendig, dass wir alle Gegenmaßnahmen so vorbereiten, damit sie sofort in Kraft treten können. Ich sage aber auch: Wir müssen die verbleibende Zeit nutzen, um Trump noch von der Sinnlosigkeit eines Handelskonfliktes zu überzeugen. Es gibt keine Sicherheit, dass uns das wieder gelingt. Aber wir sollten es wenigstens versuchen. Denn der Schaden für beide Volkswirtschaften ist zu groß.

Der Hintergrund für all das liegt auf der Hand. Wir exportieren deutlich mehr in die USA, als wir importieren (70 Milliarden Überschuss). Das ist Trump natürlich ein Dorn im Auge – im Übrigen so wie vielen seiner Amtsvorgänger auch schon. Der Unterschied ist: Trump hat im Wahlkampf große Erwartungen geweckt. Er hat bei den Beschäftigten des produzierenden Gewerbes im Rust Belt und anderswo Erwartungen an eine schnelle Lösung geweckt. Politisch kann man das vielleicht verstehen.

Aber ich will auch noch einmal klar sagen: Zölle machen amerikanische Industrieunternehmen nicht wettbewerbsfähiger. Das hat 2018 nicht funktioniert, und es wird auch 2025 nicht funktionieren.

Trotzdem ist es wichtig, dass wir jetzt handeln. Denn die US-Zölle sind nur das eine Problem, aus dem sich weitere Probleme ergeben. Die USA planen ja nicht nur Zölle auf EU-Importe, sondern auf die Importe fast aller anderen Länder auch. Das heißt, dass Länder, die zuvor in die USA exportiert haben, natürlich mit Handelsumlenkungen ausweichen. Hier sehen wir eine noch größere Gefahr, für die sich die EU jetzt wappnen muss. Wir müssen zum Beispiel schauen, wie wir die Stahl-Safeguards (Kontingente) zur Vermeidung von Handelsumlenkungen verlängern können. Und wir müssen den ab 2026 geltenden Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) so ausgestalten, damit schmutzige Dumpingimporte nicht den europäischen Markt überschwemmen können. Ich erwarte von der EU-Kommission, dass sie in dem für Ende Februar angekündigten Clean Industrial Deal dazu klare Vorschläge machen wird.

Klar bleibt: Eine exportorientierte Wirtschaft wie unsere braucht vor allem offene Märkte. Von daher ist die derzeitige weltpolitische Lage eine große Herausforderung, die mit Trump nicht kleiner wird. Aber das heißt nicht, dass wir als EU den Kopf in den Sand stecken müssen. Gemeinsam sind wir die größte Volkswirtschaft der Welt. Gemeinsam sind wir stark. Wir haben das schon in der Vergangenheit bewiesen. So wie 2018, als der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker schon einmal im Gespräch mit Trump Schlimmeres verhindern konnte. Deshalb wird es darum gehen, dass wir Trump ein Angebot machen, das zum wechselseitigen Vorteil ist. Das kann beispielsweise das Thema Energie sein.

Ich bin überzeugt: Europa braucht strategische Produktionskapazitäten für Grundstoffe wie Stahl, gerade in der derzeitigen weltpolitischen Lage. Wir müssen deshalb alles dafür tun, um die Industrie in diesen stürmischen Gewässern gut zu begleiten. Wir müssen Absatzmärkte diversifizieren. Wir brauchen mehr bilaterale Abkommen weltweit. Und wir müssen alles vorbereiten, damit wir im schlimmsten Fall schnell reagieren können. Auf das Beste hoffen, auf das Schlimmste vorbereiten – darum geht es im Ihnen vorliegenden Antrag.